

14. 08. 98

Fz

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
031 (425) - 501 00 - FI 118/98

Bonn, den 14. August 1998

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Helmut Kohl

Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen.....	3
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1999 und des Finanzplans 1998 bis 2002	4
1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	8
A. Soziale Sicherung	8
B. Verteidigung	14
C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	15
D. Wirtschaftsförderung	16
E. Verkehr.....	21
F. Forschung, Bildung und Wissenschaft, Kultur	23
G. Übrige Bereiche	27
1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1998 bis 2002	35
1.4.1 Überblick	35
1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben	36
1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten	36
1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgaben	36
1.5 Modernisierung der Bundesverwaltung	37
1.6 Die Finanzhilfen des Bundes.....	38
1.7 Die Einnahmen des Bundes	39
1.7.1 Steuerliche Maßnahmen	39
1.7.1.1 Gesamtschau der bisherigen Maßnahmen	39
1.7.1.2 Internationaler Kontext der Steuerpolitik	41
1.7.1.3 Künftige Steuerpolitik	42
1.7.2 Steuereinnahmen	44
1.7.3 Sonstige Einnahmen	45
1.7.3.1 Privatisierung.....	45
1.7.3.2 Immobilienverwaltung und -verwertung	46
1.7.3.3 Gewinne der Deutschen Bundesbank	46

(Fortsetzung nächste Seite)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.8 Die Finanzbeziehungen des Bundes.....	47
1.8.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund.....	47
1.8.2 Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden.....	48
1.8.2.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens.....	48
1.8.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen.....	48
1.8.2.3 Nationaler Stabilitätspakt.....	49
1.9 Die Leistungen des Bundes an Inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an EU-Haushalt -	49
1.10 Zusammenstellungen zum Finanzplan	51
- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	51
nachrichtlich: Eigene Einnahmen und Ausgaben der EU	52
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	52
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	53
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	60
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	62
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben	63
1.11 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2002	64
1.12 Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungs- zeitraums	68
1.12.1 Zinsen.....	68
1.12.2 Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds	68
1.12.3 Versorgung	68
1.12.4 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen	69
1.12.5 Verpflichtungsermächtigungen	70

1.1 Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich deutlich im Aufwind. Im ersten Quartal 1998 nahm das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preis- und saisonbereinigt um 1 v.H. gegenüber dem vierten Quartal 1997 zu. Im Vorjahresvergleich wurde ein Wachstum von 3,8 v.H. erreicht. Dies ist der höchste Anstieg seit der Wiedervereinigung. Die deutschen Exporteure verzeichnen einen anhaltenden Exportboom, der auch durch die Turbulenzen in Südostasien nicht in nennenswertem Umfang eingetrübt wurde. Die Inlandsnachfrage hat seit Herbst 1997 sichtlich an Fahrt gewonnen und trägt zunehmend zum Wachstum bei. Vor allem von den Ausrüstungsinvestitionen geht ein deutlicher Wachstumsschub aus. Sie stiegen im ersten Quartal preis- und saisonbereinigt um 5,4 v.H., was einen Vorjahresabstand von 10,7 v.H. bedeutet.

Die guten Wirtschaftsdaten schlagen sich zunehmend auf dem Arbeitsmarkt nieder. Im ersten Halbjahr 1998 ist die Zahl der Arbeitslosen weit über das saisonübliche Maß hinaus gesunken. Sie lag im Juni saisonbereinigt um rd. 250.000 niedriger als Ende letzten Jahres.

Alles spricht dafür, daß die konjunkturelle Dynamik anhält und der Aufschwung an Breite gewinnt. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland sind so günstig wie selten zuvor. Die Verbesserung der preislichen Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure wird auch 1998 anhalten. Bei nochmals sinkenden Lohnstückkosten winken Marktanteilsgewinne im Außenhandel, der damit eine wichtige Stütze des Wachstums bleibt. Eine moderate Lohnpolitik, stabile Preise, günstige Absatz- und Gewinnaussichten bilden darüber hinaus die Grundlage dafür, daß die Inlandsnachfrage immer mehr in Schwung kommt.

Insgesamt rechnet die Bundesregierung für das Jahr 1998 mit einer deutlichen Wachstumsbeschleunigung gegenüber 1997. Der Anstieg des realen BIP dürfte in der Größenordnung von 2 ½ bis 3 v.H. liegen. Ein neuer Wachstumsrekord seit der Erfassung eines gesamtdeutschen Bruttoinlandsprodukts liegt im Bereich des Möglichen. 1999 ist mit einer Fortsetzung des Aufschwungs zu rechnen. Vor allem die in diesem Jahr noch konjunkturdämpfend wirkende Schwäche im Bausektor dürfte dann entfallen. Im Jahresdurchschnitt wird ein reales Wachstum von rd. 3 v.H. erwartet.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unterstützt den konsequenten finanzpolitischen Konsolidierungskurs. Insbesondere der Rückgang der Arbeitslosenzahlen, der die Ausgaben im Bundeshaushalt mindert, und der deutliche Anstieg des Bruttoinlandsprodukts, der die Steuereinnahmen wieder stärker steigen läßt, entlasten die Staatsfinanzen.

Gemäß den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sind schon 1997 die Defizite des Staates trotz steigender Arbeitslosenzahlen und erheblicher

Steuerausfälle ganz erheblich zurückgeführt worden, nämlich um 0,7 v.H. des BIP auf 2,7 v.H. des BIP. Deutschland hatte damit das Defizitkriterium des Maastrichter Vertrages (3 v.H.) klar erfüllt. Dies bestätigen auch die im März veröffentlichten Konvergenzberichte der Europäischen Kommission, des Europäischen Währungsinstituts und der Deutschen Bundesbank.

Auf Basis der Konvergenzberichte entschieden die Staats- und Regierungschefs am ersten Maiwochenende 1998 über den Teilnehmerkreis an der gemeinsamen Währung, die zum 1. Januar 1999 eingeführt werden wird. Neben Deutschland werden danach Belgien, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal und Finnland dabei sein.

Die Teilnehmerstaaten an der Währungsunion dürfen in ihren Konsolidierungsanstrengungen nicht nachlassen. Anderenfalls könnten Stabilität und Wachstum im einheitlichen Währungsraum infolge überhöhter staatlicher Defizite gefährdet werden. Die europäischen Staaten haben daher 1997 auf dem Europäischen Rat in Amsterdam den Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt verabschiedet. In diesem Pakt verpflichten sie sich, ihre Defizite dauerhaft unter 3 v.H. zu halten. Eine Überschreitung dieses Wertes führt grundsätzlich zu Sanktionen. Als Ausnahme werden nur erhebliche BIP-Rückgänge oder Naturkatastrophen anerkannt - in einer derartigen Situation wären scharfe Konsolidierungsmaßnahmen nicht adäquat.

Um sicherzustellen, daß das 3 v.H.-Kriterium von den einzelnen Mitgliedstaaten dauerhaft, also auch in konjunkturellen Schwächephasen erfüllt wird, haben sich die Staaten verpflichtet, das Staatsdefizit in guter konjunktureller Situation weitgehend abzubauen bzw. sogar Überschüsse zu erzielen. Auf diese Weise ist es möglich, einen Puffer für rezessionsbedingte Anspannungen zu erhalten. Außerdem wurde mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt ein Frühwarnsystem installiert, dessen wesentliches Merkmal die zeitnahe Überwachung der Defizitentwicklung ist. Durch Empfehlungen zu etwa erforderlichen Gegenmaßnahmen soll von vornherein ein Überschreiten des Defizitwerts verhindert werden.

Zusätzlich zum Stabilitätspakt hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin) am 1. Mai dieses Jahres eine Erklärung verabschiedet, in der aufgeführt wird, wie die Umsetzung der Verordnung über „den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitik“ am 1. Juli 1998 in Angriff genommen wird. Gemäß diesen fünf Punkten

- verpflichten sich die Unterzeichner, die jeweiligen Defizitziele für 1998 zu erreichen - gegebenenfalls werden Korrekturmaßnahmen ergriffen,
- vereinbart der Rat, die jeweiligen nationalen Haushaltsentwürfe für 1999 rechtzeitig zu prüfen,

- wird eine gegenüber den Erwartungen verbesserte gesamtwirtschaftliche Entwicklung genutzt, um die Haushaltskonsolidierung zu verstärken,
- müssen die teilnehmenden Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen zur Verringerung der Schuldenquoten um so mehr verstärken, je höher diese sind,
- verpflichtet sich jedes einzelne Mitglied, spätestens bis Ende 1998 nationale Stabilitäts- oder Konvergenzprogramme zu unterbreiten.

Die finanzpolitischen Verpflichtungen, die sich die europäischen Mitgliedstaaten auferlegt haben, leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilität des EURO.

Deutschland erfüllt die Anforderungen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Bis zum Jahre 2002, dem Endjahr des Finanzplanungszeitraums, wird das Defizit auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte, die auch der Steuerschätzung zugrunde lagen, bis auf ½ v.H. des Bruttoinlandsprodukts abgebaut werden. Dabei werden die Defizitquoten des Deutschen Konvergenzprogramms vom Februar 1997 (Staatsdefizit in v.H. des BIP 1998: 2 ½; 1999: 2; 2000: 1 ½) eingehalten, obwohl inzwischen aufgrund höherer Preisstabilität mit einem deutlich niedrigeren nominalen Bruttoinlandsprodukt gerechnet wird.

Sowohl der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt als auch die Erklärung des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 1. Mai lassen es den einzelnen Staaten weitgehend offen, wie sie die Defizitziele erreichen. Die Bundesregierung bleibt weiter dem Konzept der „Symmetrischen Finanzpolitik“ verpflichtet, in

dessen Zentrum die Absenkung der Staatsquote steht. Das Wachstum der Staatsausgaben soll deutlich unter der Zunahme des nominalen Bruttoinlandsprodukts gehalten werden, um die Defizite abzubauen und die Steuer- und Abgabenbelastung zu senken.

Nachdem die Staatsquote im Zuge der deutschen Einheit auf über 50 v.H. angestiegen war, hat es sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den Staatsanteil bis zur Jahrtausendwende wieder auf das Niveau vor der Wiedervereinigung (46 v.H. des BIP) zurückzuführen. Dieses Ziel wird erreicht. Die Staatsquote lag 1997 mit 48,8 v.H. des BIP bereits wieder deutlich unter der 50 v.H.-Marke. Auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte, die der Steuerschätzung vom Mai 1998 zugrunde lagen, dieses Finanzplans des Bundes 1998 bis 2002 und der Ergebnisse des Finanzplanungsrates (für Länder und Gemeinden) vom Juni 1998 ergibt sich ein Abbau der Staatsquote bis zum Jahr 2000 auf rund 46 v.H.. Für die Jahre 2001 und 2002 ist mit einem weiteren Rückgang des Staatsanteils zu rechnen.

Der mit der Rückführung der Staatsausgaben verbundene Defizitabbau ermöglicht auch einen kontinuierlichen Rückgang der Schuldenquote. Im Jahr 2002 wird sie deutlich unter 60 v.H. des Bruttoinlandsprodukts liegen.

Der Konsolidierungskurs der Bundesregierung, der in diesem Finanzplan bis 2002 seinen Niederschlag findet, bietet Investoren und Konsumenten gute und verlässliche Rahmenbedingungen. Die Finanzpolitik der Bundesregierung leistet damit einen wesentlichen Beitrag für mehr Wachstum und Beschäftigung.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1999 und des Finanzplans 1998 bis 2002

Der Finanzplan sieht folgende Entwicklung vor (in Mrd. DM):

1998 ¹⁾	1999	2000	2001	2002
I. Ausgaben				
463,4	465,3	469,0	477,5	485,0
II. Steuer- und sonstige Einnahmen				
408,0	409,1	414,5	424,9	439,7
III. Nettokreditaufnahme				
56,4	56,2	54,5	52,6	45,3
1) Ausgaben und Steuereinnahmen unter Einbeziehung des zusätzlichen Rentenzuschusses, der Umsatzsteuererhöhung und der Absenkung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“; sonstige Einnahmen und Nettokreditaufnahme: Soll 1998				

Der Bundeshaushalt 1999 und der Finanzplan 1998 bis 2002 sind geprägt durch eine **maßvolle Ausgabenentwicklung**. Die Ausgaben des Bundes steigen 1999 gegenüber dem - um den zusätzlichen Bundeszuschuß zur Rentenversicherung und die Absenkung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“ - aktualisierten Soll 1998 um rd. 0,4 v.H.. Von 1998 bis 2002 liegt der Jahresdurchschnittliche Ausgabenzuwachs bei rd. 1,1 v.H.. Damit wird die Empfehlung des Finanzplanungsrates eingehalten, das Ausgabenwachstum der öffentlichen Haushalte im mittelfristigen Zeitraum auf maximal 2 v.H. zu begrenzen.

Die vorgesehene Ausgabenlinie unterstützt die angestrebte **Rückführung der Staatsquote** auf das vor der Wiedervereinigung erreichte Niveau von 46 v.H. des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Wie in den letzten Jahren liegt die Steigerung der Bundesausgaben wieder deutlich unter den Prognosen für das jährliche Wachstum des nominalen BIP von 4,2 v.H.. Der Anteil der Bundesausgaben am BIP sinkt demzufolge weiter und erreicht 1999 mit 11,8 v.H. den niedrigsten Stand seit den 50er Jahren.

Die **Investiven Ausgaben** gehen 1999 mit 57,5 Mrd. DM geringfügig gegenüber den entsprechenden Mittelansätzen in 1998 von 58,1 Mrd. DM zurück. Der Rückgang ist auf die zu erwartenden geringeren Entschädi-

gungsleistungen aus Gewährleistungen zurückzuführen, die mit 2,7 Mrd. DM um 1,2 Mrd. DM unter dem Soll 1998 (3,9 Mrd. DM) veranschlagt sind. Die Ausgaben in wichtigen Investitionsbereichen steigen (z.B. für den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur mit über 20,2 Mrd. DM gegenüber 19,7 Mrd. DM in 1998). Auch das Volumen der Sachinvestitionen wächst um fast 6 ½ v.H. auf 14,5 Mrd. DM in 1999. Es ist dann in den Folgejahren wieder rückläufig, primär bedingt durch die abnehmenden Aufwendungen für die Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen.

Die Reduzierung der Neuverschuldung wird fortgesetzt. Die **Nettokreditaufnahme** sinkt 1999 gegenüber dem Soll 1998 um 0,2 Mrd. DM auf 56,2 Mrd. DM. Sie geht damit im vierten Jahr in Folge zurück. Die Neuverschuldung des Jahres 1996 wird um über 22 Mrd. DM unterschritten. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums im Jahr 2002 wird die Nettokreditaufnahme stufenweise weiter vermindert.

Im Rahmen der geplanten Nettokreditaufnahme 1999 werden **Zusatzbelastungen** gegenüber dem alten Finanzplan in der Größenordnung von fast 25 Mrd. DM aufgefangen, indem vor allem

- die Ausgaben bei Fortgeltung des Moratoriums begrenzt werden,
- die ordnungspolitisch sinnvolle Privatisierungspolitik in - gegenüber 1998 - reduziertem Umfang fortgesetzt wird,
- die Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds und - gemeinsam mit den Ländern - an den Fonds „Deutsche Einheit“ verringert werden.

Mit dem vorgesehenen Defizitabbau wird die Verschuldungsobergrenze des Art. 115 GG in allen Finanzplanungsjahren eingehalten. Gleichzeitig leisten Bundeshaushalt 1999 und Finanzplan bis 2002 einen Beitrag zur dauerhaften Erfüllung der finanzpolitischen Konvergenzwerte in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

Trotz der insgesamt restriktiven Ausgabenlinie setzt der Bundeshaushalt 1999 auf wichtigen Aufgabenfeldern Akzente: z.B. Aufbau in Ostdeutschland, Verkehrsinfrastruktur, Arbeitsmarktpolitik, Bildung und Forschung, Wirtschaftsförderung und innere Sicherheit.

Aufbau Ost

Ein Haushaltsschwerpunkt bleibt die **Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern**. Das Volumen der Ausgabentransfers erreicht die Größenordnung von 1998 (rd. 95 Mrd. DM).

Im Vordergrund stehen neben der Arbeitsmarktförderung und den weiteren Leistungen zur sozialen Flankierung des Strukturwandels in Ostdeutschland die investiven Ausgaben. Weit über 40 v.H. der Gesamtinvestitionen im Bundeshaushalt 1999 von 57,5 Mrd. DM gehen in die neuen Länder. Investitionsschwerpunkte bilden vor allem die Maßnahmen zum weiteren Ausbau der

Infrastruktur, die regionale Wirtschaftsförderung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA) Ost“, die Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz sowie die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus.

Zusätzlich zur GA Ost wird die Umstrukturierung in der ostdeutschen Wirtschaft durch Fördermaßnahmen wie dem Eigenkapitalhilfeprogramm, dem Sonderprogramm für die Industrieforschung und der Absatzförderung Ost unterstützt. Die steuerliche Wirtschaftsförderung ist mit der 1997 beschlossenen Neuregelung noch stärker auf die Bedürfnisse der ostdeutschen Wirtschaft ausgerichtet und transparenter ausgestaltet worden. Die Festlegung der Förderkonditionen für einen Zeitraum von sechs Jahren (bis 2004 mit degressiver Linie ab 2002) sichert die notwendige Planungssicherheit für Investoren.

Die Hilfen für den ostdeutschen Arbeitsmarkt (1998: 20,3 Mrd. DM) bleiben auch 1999 auf hohem Niveau:

- Mit dem im Bundeshaushalt 1999 eingeplanten Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit von 11 Mrd. DM wird diese in der Lage sein, ihre arbeitsmarktpolitischen Leistungen in den neuen Ländern auf hohem Niveau fortzusetzen.
- Der ganz überwiegende Teil (rd. 90 v.H.) der für die arbeitsmarktpolitischen Strukturanpassungsmaßnahmen im Bundeshaushalt veranschlagten Mittel von 1,5 Mrd. DM fließt in die neuen Länder. Das bis zum Jahr 2002 verlängerte Langzeitarbeitslosenprogramm mit einem Ansatz von jährlich 750 Mio. DM unterstützt vor allem die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Ostdeutschland.

Für die Förderung leistungsfähiger Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungskapazitäten in den neuen Bundesländern sind im Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie gut 3,2 Mrd. DM vorgesehen.

Einen wichtigen Beitrag für Wirtschaft, Umwelt und Beschäftigung in den neuen Ländern leisten die Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt. Allein im Wirtschaftsplan der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS), die sich 1999 durch eigene Einnahmen finanzieren kann, sind rd. 3,3 Mrd. DM vorgesehen. Die Aufgaben der übrigen Treuhandnachfolgeeinrichtungen werden im Bundeshaushalt 1999 mit rd. 1,2 Mrd. DM unterstützt.

Arbeitsmarkt, Rente

Die veranschlagten **Arbeitsmarktaufwendungen** beruhen auf den Prognosen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 4,125 Millionen im Jahr 1999 gegenüber 4,315 Millionen im laufenden Jahr. Für die Folgejahre wird ein Rückgang von rund 200.000 jährlich angenommen. Bei der Beschäftigung wird ein jährlicher Zuwachs von gut 140.000 zugrundegelegt.

Vor diesem Hintergrund können die Ausgaben für den Arbeitsmarkt im Vergleich zu 1998 (knapp 45 Mrd. DM) auf rd. 41 ½ Mrd. DM verringert werden. Mit dem veranschlagten Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit in Höhe von 11 Mrd. DM wird eine Fortsetzung der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf dem bisherigen Niveau sichergestellt. Einen deutlichen beschäftigungspolitischen Akzent setzen die Strukturanpassungsmaßnahmen, die aus dem Bundeshaushalt mit jährlich 1,5 Mrd. DM gefördert werden. Darüber hinaus wird das Langzeitarbeitslosenprogramm, das in diesem Jahr bis auf eine Restfinanzierung auslaufen sollte, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums verlängert.

Die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe müssen gegenüber dem alten Finanzplan um 2 ½ Mrd. DM jährlich nach oben angepaßt werden. Der Ansatz liegt 1999 bei 28 Mrd. DM.

Bei der Rentenversicherung kann wegen der in dieser Legislaturperiode umgesetzten Konsolidierungsmaßnahmen - insbesondere im Rahmen des Programms für mehr Wachstum und Beschäftigung und der Rentenreform 1999 - eine Reduzierung des Beitragssatzes auf 20,2 v.H. erreicht werden (1998: 20,3 v.H.). Der ab 1998 eingeführte zusätzliche Zuschuß des Bundes trägt maßgeblich zur Stabilisierung des Beitragssatzes bei. Insgesamt steigen die Bundeszuschüsse an die gesetzliche Rentenversicherung 1999 auf gut 104 Mrd. DM.

Wirtschaftsförderung

Bei der Wirtschaftsförderung hat die Unterstützung des wirtschaftlichen Aufbaus in den neuen Bundesländern auch 1999 hohe Priorität. Für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur Ost" wird neben dem Barmittelansatz von 2,58 Mrd. DM (300 Mio. DM über altem Finanzplan) eine Verpflichtungsermächtigung von 2,1 Mrd. DM bereitgestellt. Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur West“ stehen wie 1998 eine Verpflichtungsermächtigung von 350 Mio. DM sowie Barmittel von 235 Mio. DM zur Verfügung.

Neben der Fortführung der Sonderprogramme Ost bilden die Fördermaßnahmen zugunsten des Mittelstands und der industrienahe Forschung weiterhin wichtige Handlungsfelder.

Die veranschlagten Kohlehilfen basieren auf den im letzten Jahr zwischen Bundesregierung und der Bergbauseite vereinbarten Regelungen unter Berücksichtigung eines Minderbedarfs beim Koks-kohleplafond, der sich aus Überzahlungen in den Jahren 1995 bis 1997 ergeben hat.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Mittel für Forschung und Bildung steigen 1999 auf 15,4 Mrd. DM. Sie liegen damit um 500 Mio. DM oder 3,4 v.H. über dem Soll 1998. Neben einer verstärkten Förderung des Hochschulbereichs - u.a. durch ein neues Hochschulstrukturprogramm - setzt der Finanzplan Schwerpunkte zugunsten einer effizienten Forschungs- und Technologieförderung einschließlich

der Gewährleistung einer leistungsfähigen und differenzierten Forschungsinfrastruktur.

Beim BAföG sind die durch die 19. BAföG-Novelle beschlossenen Anhebungen der Bedarfssätze und Freibeträge in den Mittelsätzen berücksichtigt. Ebenfalls veranschlagt sind die Mittel für eine gemeinsame Initiative zur Förderung von bis zu 17.500 zusätzlichen Lehrstellen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzlage in Ostdeutschland, an der sich der Bund 1998 zum sechsten Mal hintereinander beteiligt. Ergänzt wird diese Maßnahme durch das Sonderprogramm „Lehrstellenentwickler“ zur Unterstützung der betrieblichen Ausbildung in den neuen Ländern.

Verkehr

Im Verkehrshaushalt steigt das Investitionsvolumen 1999 auf rd. 20,2 Mrd. DM. Die Schienenwegeinvestitionen werden gegenüber 1998 um 100 Mio. DM auf 6,8 Mrd. DM erhöht. Für die Bundesfernstraßen stehen 10,3 Mrd. DM (davon 8,44 Mrd. DM Investitionen) und damit 50 Mio. DM mehr als 1998 bereit. Die Mittel für den Ausbau der Wasserstraßen erhöhen sich - insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit Nr. 17 (u.a. Wasserstraßenkreuz Magdeburg) - um fast 150 Mio. DM auf knapp 1,05 Mrd. DM.

Der Bundeszuschuß an das Bundesbahnvermögen liegt bei 15,9 Mrd. DM. Eine Begrenzung des Zuschusses wird durch den Mehrerlös aus der Privatisierung der Eisenbahnwohnungsgesellschaften ermöglicht.

Verteidigung

Die Ausgaben für Verteidigung steigen im Jahr 1999 - wie im Finanzplan vorgesehen - um 840 Mio. DM auf 47,5 Mrd. DM. Mit der vorgesehenen Ressourcenausstattung des Verteidigungshaushalts können der Streitkräfteumfang und die gewichtigen militärischen Beschaffungsvorhaben finanziert werden.

Wohnungswesen und Städtebau

Im Haushalt 1999 sind für das Wohngeld 4,1 Mrd. DM angesetzt. Darin enthalten ist die beschlossene Verlängerung einzelner Regelungen im Wohngeldrecht für die neuen Länder. Für die nächste Legislaturperiode soll gemeinsam mit den Ländern eine Wohngeldstrukturnovelle auf den Weg gebracht werden, um die Fehlstrukturen beim pauschalierten Wohngeld zu beseitigen.

Für die Städtebauförderung werden die bisher im Finanzplan vorgesehenen Mittel und Verpflichtungsrahmen (600 Mio. DM) in vollem Umfang bereitgestellt. Der Verpflichtungsrahmen für den sozialen Wohnungsbau beträgt 1999 1,2 Mrd. DM.

Landwirtschaft

Einen Schwerpunkt innerhalb der Ausgaben für die Landwirtschaft bildet die landwirtschaftliche Sozialpolitik. Für die soziale Sicherung der Landwirte sind im

Jahr 1999 gut 7,9 Mrd. DM vorgesehen. Darin ist der gegenüber den Vorjahren unveränderte Bundeszuschuß für die landwirtschaftliche Unfallversicherung enthalten. Trotz der schwierigen Finanzlage ist es gelungen, die Leistungen für die Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ mit 1,8 Mrd. DM um 91 Mio. DM gegenüber 1998 aufzustocken.

Zins- und Schuldendienst

Die Entwicklung der Neuverschuldung und das nachhaltig niedrige Zinsniveau ermöglichen Entlastungen bei den **Zinsausgaben** gegenüber dem alten Finanzplan. Insgesamt kann der Anstieg der Zinsaufwendungen gedämpft werden. Zinsausgaben und Zinserstattungen bilden mit rd. 83,5 Mrd. DM allerdings weiterhin einen erheblichen Posten im Bundeshaushalt: rd. 18 v.H. der Ausgaben bzw. rd. 23 v.H. der Steuereinnahmen des Bundes.

Der Bund wird seine Zuführungen an den **Erblastentilgungsfonds** (ELF) im Finanzplanungszeitraum reduzieren. Die geplante Tilgung der Schulden des ELF in der Zeitachse einer Generation ist hierdurch nicht in Frage gestellt. Die von Bund und Ländern gemeinsam beschlossene Senkung der Annuitäten an den Fonds „Deutsche Einheit“ für drei Jahre ist im Finanzplan berücksichtigt.

Versorgungsaufwendungen/Postunterstützungskassen

Um die Versorgungsaufwendungen angesichts der demographischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sicherzustellen, wird ab 1999 beim Bund eine **Versorgungsrücklage** als Sondervermögen aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet. Die Mittel des Sondervermögens dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden. Zugleich soll im Zeitraum 1999 bis 2013 das Besoldungs- und Versorgungsniveau in gleichmäßigen Schritten von durchschnittlich 0,2 v.H. um insgesamt 3 v.H. abgesenkt werden.

Die **Versorgungseinnahmen und -ausgaben** sollen künftig transparenter veranschlagt werden. Die Mittel für die Versorgungsempfänger werden 1999 nach wie vor im Versorgungshaushalt etatisiert, aber den jeweiligen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Zur Finanzierung der **Versorgungsleistungen für ehemalige Postbeamte** reichen die von den Post-Nachfolgeunternehmen an die Postunterstützungskassen zu zahlenden Jahresbeträge nicht aus. Die verbleibenden Ausgaben der Unterstützungskassen werden ohne Zuschüsse durch Einnahmen bei der Bundesanstalt für

Post und Telekommunikation aus der Veräußerung von Beteiligungsrechten an den Post-Nachfolgeunternehmen sowie durch deren Dividenden gedeckt.

Die Pensionen und Beihilfezahlungen sind somit sichergestellt. Der Bund, der gesetzlich zur Defizitdeckung verpflichtet ist, muß im Bundeshaushalt hierfür keine Ausgaben veranschlagen.

Flexibilisierte Ausgaben für die Verwaltung

Die mit dem Bundeshaushalt 1998 eingeführte **Flexibilisierung der Haushaltsführung** umfaßt rd. 27 Mrd. DM und damit den Großteil der laufenden Verwaltungsausgaben des Bundes. Zur Förderung wirtschaftlichen Verwaltungshandelns wurde u.a. die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln in das nächste Jahr ohne Einsparzwang im eigenen Einzelplan zugelassen. Hierfür ist eine Vorsorge von jeweils 500 Mio. DM in 1999 und den Folgejahren getroffen worden.

Einnahmen

Das **Steueraufkommen** des Bundes wird im Jahr 1999 mit 364,8 Mrd. DM das aktualisierte Soll 1998 (339,4 Mrd. DM: einschließlich der Erhöhung der Umsatzsteuer zugunsten der Rentenversicherung zum 1. April 1998 sowie der Absenkung der Ländererstattungen für den Fonds „Deutsche Einheit“) um rd. 7 ½ v.H. übersteigen. Trotz des Steuerzuwachses für alle Gebietskörperschaften liegt die gesamtstaatliche Steuerquote 1999 bei rd. 22 v.H. und die des Bundes bei rd. 9 v.H.. Beide Quoten bewegen sich - auch bei Berücksichtigung der Kindergeldumstellung - unter dem Durchschnitt der letzten 30 Jahre.

Es ist beabsichtigt, die 1998 auslaufenden Sanierungshilfen für die Länder Bremen und Saarland auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als gemeinsame Finanzierung - je zur Hälfte - von Bund und Ländern fortzusetzen. Die Neuregelung kann bei der Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Die **sonstigen Einnahmen** liegen bei 44,3 Mrd. DM und damit um 24,3 Mrd. DM unter dem Haushaltssoll 1998. Der Rückgang ist in erster Linie auf geringere Privatisierungseinnahmen zurückzuführen (5 Mrd. DM nach 28,7 Mrd. DM in 1998).

Vorgesehen im Rahmen der Privatisierung ist 1999 u.a. der Rückzug des Bundes bei Flughafenbeteiligungen. Die günstige Kursentwicklung der Telekom-Aktie ermöglicht es zudem, ohne Beeinträchtigung der Einnahmen 1998 einen geringen Teil aus dem für die zweite Tranche Ende 1998 vorgesehenen T-Aktienpaket in 1999 zu veräußern.

1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesaussgaben orientiert sich am Funktionenplan. Der Funktionenplan macht deutlich, wieviel Haushaltsmittel für einzelne Aufgaben-

bereiche vorgesehen sind. Dies bedeutet, daß die jeweiligen Mittel - sofern nicht anders erläutert - aus mehreren Einzelplänen stammen können.

Die Zusammenstellung 3 in Kap. 1.10 bietet eine zahlenmäßige Übersicht der vorgesehenen Ausgaben sowie nähere Erläuterungen. Auf sie wird im weiteren mit Textbuchstaben (A.1 etc.) Bezug genommen.

A. Soziale Sicherung

Die Sozialausgaben des Bundes (Hauptfunktion 2 des Funktionenplanes) betragen nach dem Haushaltsentwurf 1999 191,2 Mrd. DM oder rd. 41,1 v.H. aller Ausgaben des Bundes. Dies belegt den Umfang, in dem der Bund seiner sozialen Verantwortung gerecht wird. Der Anstieg gegenüber dem Ist 1997 - Sozialausgaben von

166,7 Mrd. DM und eine Sozialausgabenquote von 37,7 v.H. - ist im wesentlichen auf den seit 1998 eingeführten zusätzlichen Bundeszuschuß an die gesetzliche Rentenversicherung, die Dynamik des bisherigen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung und höhere Arbeitsmarktaufwendungen zurückzuführen.

A.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind für Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung in den alten und in den neuen Ländern insgesamt rd. 522,8 Mrd. DM vorgesehen. Für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet dies:

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -				
- Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten *)	82,4	90,4	91,9	93,8	95,9
- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung	13,7	14,0	13,8	13,6	13,4
Zusammen	96,1	104,4	105,7	107,4	109,3

*) ab 1. April 1998 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses

Der Anstieg der Bundeszuschüsse an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (ArV/AnV) im Jahr 1999 gegenüber 1998 beruht zum einen auf dem Anstieg der Bruttolöhne in den alten Ländern im Jahr 1997 um 0,9 v.H. und zum anderen auf der Erhöhung des zusätzlichen Bundeszuschusses um 6 Mrd. DM von 9,6 auf 15,6 Mrd. DM. Die Sparmaßnahmen des überwiegend zum 1. Januar 1999 in Kraft tretenden Rentenreformgesetzes werden aufgrund erforderlicher Vertrauensschutzregelungen die Ausgaben der Rentenversicherung und damit die Höhe des Bundeszuschusses erst langfristig beeinflussen.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben der ArV/AnV in den alten Ländern wird im Jahr 1999 einschließlich des zusätzlichen Bundeszuschusses rd. 26,5 v.H. betragen. In den neuen Ländern beteiligt sich der Bund in gleichem Maße an den Rentenausgaben. Die sog. Netto-Eckrente (verfügbare Rente nach 45 Versicherungsjahren mit Durchschnittsentgelt) im Osten wächst von monatlich rd. 1.687 DM im Durchschnitt des Jahres 1998 auf voraussichtlich monatlich rd. 1.708 DM im Jahresdurchschnitt 1999 an. Sie wird dann rd. 85,8 v.H. des Niveaus

der Netto-Eckrente im Westen betragen (1998: 85,4 v.H.). In der knappschaftlichen Rentenversicherung leistet der Bund insbesondere infolge höherer Rentenausgaben und geringerer Beitragseinnahmen im Jahr 1999 mit 14,0 Mrd. DM einen gegenüber dem Vorjahr um 300 Mio. DM höheren Defizitausgleich an die Bundesknappschaft.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum 14,85 Mrd. DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen werden dem Bund von den neuen Ländern erstattet.

Zu erwähnen sind weiterhin die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt 8,3 Mrd. DM vorgesehen.

A.2 Arbeitsmarkt

Am Arbeitsmarkt zeigt sich im 1. Halbjahr 1998 eine Trendwende. Auf der Grundlage der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte wird sich die Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2002 voraussichtlich schrittweise auf 3,5 Millionen vermindern.

Im Bundeshaushalt 1998 ist ein **Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit (BA)** in Höhe von 14,1 Mrd. DM eingestellt. Unter Berücksichtigung der Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Situation reduziert sich der Zuschußbedarf für 1999 auf 11 Mrd. DM.

Für die **Arbeitslosenhilfe** sind 1998 Ausgaben in Höhe von 28,5 Mrd. DM eingestellt. Die Trendwende am Arbeitsmarkt wird sich bei der Arbeitslosenhilfe erst allmählich bemerkbar machen. Trotz vielfältiger Hilfen fällt die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt besonders schwer. Für das Haushaltsjahr 1999 sind daher trotz der erwarteten Besserung am Arbeitsmarkt Ausgaben in Höhe von 28 Mrd. DM veranschlagt.

Folgende Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden aus dem Bundeshaushalt finanziert:

Für die bis zum Jahr 2002 befristeten **Strukturanpassungsmaßnahmen** nach den §§ 272 ff. Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) sind 1999 aus Bundesmitteln 1,5 Mrd. DM vorgesehen. Damit kann die Bundesanstalt für Arbeit die Beschäftigung von sonst Arbeitslosen durch einen Zuschuß zu den Lohnkosten in Höhe der durchschnittlich ersparten Lohnersatzleistungen (Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe) fördern. Dabei hat die Förderung der zusätzlichen Einstellung Arbeitsloser in Wirtschaftsunternehmen, die seit dem 1. April 1997 in den neuen Bundesländern und Berlin möglich ist, inzwischen eine erhebliche Bedeutung erlangt.

Die geplante Höhe der **Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler** beläuft sich 1999 auf 800 Mio. DM; hiervon entfallen 560 Mio. DM auf die Eingliederungshilfe und 240 Mio. DM auf Sachkosten bei Teilnahme an Deutsch-Sprachlehrgängen.

Die Saisonbeschäftigung von Beziehern von Arbeitslosenhilfe insbesondere in der Landwirtschaft unterstützt der Bund mit 25,- DM pro Arbeitnehmer und Tag, da die Arbeitslosenhilfe für die Dauer dieser Beschäftigungen entlastet wird. Die Vermittlung inländischer Arbeitsloser in Saisonarbeiten kann trotz mancher Schwierigkeiten schrittweise gesteigert werden. Für 1999 sind für die Arbeitnehmerhilfe bis zu 30 Mio. DM vorgesehen.

Über die genannten gesetzlichen Leistungen nach dem SGB III hinaus beteiligt sich der Bund mit folgenden Sonderprogrammen an der aktiven Arbeitsmarktpolitik:

Im Rahmen des bis 2002 verlängerten **Langzeitarbeitslosenprogramms** des Bundes stehen für 1999 bis 2002 weitere 2,25 Mrd. DM zur Verfügung. Davon entfallen auf das Jahr 1999 375 Mio. DM (einschließlich der bislang vorgesehenen Ausgabemittel stehen für 1999 insgesamt 750 Mio. DM bereit), auf die Jahre 2000 und 2001 je 750 Mio. DM und auf das Jahr 2002 375 Mio. DM. Mit den nach der vorherigen Dauer der Arbeitslosigkeit gestaffelten Zuschüssen an Arbeitgeber können insgesamt weitere rd. 140.000 Langzeitarbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt eingegliedert werden.

Das Programm „Erprobung zusätzlicher Wege der Arbeitsmarktpolitik“ ermöglicht eine Projektförderung, die insbesondere Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik auf lokaler Ebene verknüpfen und die Gründung selbständiger Existenzen durch Arbeitslose unterstützen soll. Ergebnisse des Programms sollen für die Arbeitsförderung nach dem SGB III nutzbar gemacht werden. 1999 stehen 100 Mio. DM zur Verfügung.

Geeignete Dritte, die sich 1998 und 1999 neben den Arbeitsämtern an der Vermittlung von Arbeitslosenhilfebeziehern beteiligen, können aus Bundesmitteln gefördert werden. Für jede Vermittlung in zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse des regulären Arbeitsmarktes erhalten diese Dritten ein Honorar. 1999 sind dafür 50 Mio. DM veranschlagt.

Auslaufend sind die folgenden zwei Sonderprogramme:

Für Sachkostenzuschüsse zu Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) hat der Bund beschränkt auf 1998 außerplanmäßig 300 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Zahlreiche Maßnahmeträger in den neuen Ländern stellen derzeit keine ausreichende Kofinanzierung bereit. Die Sachkostenzuschüsse des Bundes von bis zu 500 DM je Beschäftigten und Monat tragen 1998 dazu bei, daß die im Haushalt der BA für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung stehenden Mittel auch genutzt werden und ABM wieder eine größere Bedeutung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewinnen.

Zur Beseitigung von Hochwasserschäden in der Oderregion hat der Bund 1997 und 1998 außerdem Strukturanpassungsmaßnahmen mit Sachkostenzuschüssen kofinanziert. Das Land Brandenburg hat sich an den Personalkosten der Maßnahmen beteiligt. Das Programm war ein Teil der Hilfen des Bundes für die Oderregion.

Der Umfang und die inhaltliche Breite der Arbeitsmarktaufwendungen des Bundes unterstreichen die politische Priorität der Bekämpfung und sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit.

A.3 Familienpolitische Leistungen

Mit dem seit 1986 geltenden Bundeserziehungsgeldgesetz honoriert die Bundesregierung die Erziehungsleistung der berufstätigen und nicht berufstätigen Mütter und Väter, die die Betreuung ihres Kindes nach der Geburt übernehmen. Das monatliche Erziehungsgeld von bis zu 600 DM wird im Rahmen bestimmter Einkommensgrenzen - ohne Anrechnung auf die Sozialhilfe und ähnliche Sozialleistungen - längstens bis zum 24. Lebensmonat des Kindes gezahlt. Die maßgeblichen Einkommensgrenzen des Bundeserziehungsgeldgesetzes betragen für ein Ehepaar mit Kind bzw. einen alleinerziehenden Elternteil in den ersten sechs Lebensmonaten 100.000 DM bzw. 75.000 DM. Für jedes weitere Kind erhöhen sich diese Einkommensgrenzen um 4.200 DM. Bei einem Familieneinkommen oberhalb dieser Grenzen entfällt das Erziehungsgeld. Ab dem siebten Lebensmonat gelten Einkommensgrenzen von 29.400 DM bzw. 23.700 DM, jeweils zuzüglich 4.200 DM für jedes weitere Kind. Überschreitet das Familieneinkommen diese Grenze, so mindert sich das Erziehungsgeld stufenweise bis auf Null. Bei diesen Beiträgen handelt es sich jeweils um erziehungsgeldrechtliche Nettobeträge.

Von 1986 bis 1996 haben jedes Jahr rd. 95 % der Familien mit einem neugeborenen Kind Erziehungsgeld erhalten. Während der ersten sechs Lebensmonate jedes Kindes beziehen fast alle Eltern das volle Erziehungsgeld. 1996 bekamen in den alten Bundesländern rd. 83 % und in den neuen Bundesländern 95 % der betroffenen Familien auch nach dem sechsten Monat Erziehungsgeld.

Die Ausgaben des Bundes für das Erziehungsgeld haben sich von 1,6 Mrd. DM im Jahre 1986 bis auf 7,1 Mrd. DM im Jahre 1997 erhöht. Für 1999 und den Finanzplan bis zum Jahre 2002 sind jährliche Ausgaben von 7,23 Mrd. DM vorgesehen.

Ab 1996 wurde der bestehende Familienlastenausgleich zu einem Familienleistungsausgleich weiterentwickelt. Schwerpunkte der grundlegenden Neuordnung sind die alternative Inanspruchnahme eines ab 1997 auf 6.912 DM erhöhten Kinderfreibetrages oder eines vom Elterneinkommen unabhängigen Kindergeldes ab 1997 von monatlich jeweils 220 DM für erste und zweite Kinder, 300 DM für dritte und jeweils 350 DM für vierte und weitere Kinder. Das Kindergeld ist im wesentlichen im Einkommensteuerrecht geregelt und die Durchführung des Familienleistungsausgleichs der Bundesfinanzverwaltung übertragen.

Nach dem Unterhaltsvorschußgesetz (UVG) erhalten Kinder unter 12 Jahren, die bei einem alleinstehenden Elternteil leben und von dem anderen Elternteil nicht oder nicht regelmäßig Unterhalt (oder im Falle seines Todes nicht Waisenbezüge) mindestens in Höhe des maßgeblichen Regelbetrages nach der Regelbetrags-VO abzüglich des halben Erstkindergeldes bekommen, Unterhaltsleistungen bis zu 314 DM monatlich. Der Unterhaltsvorschuß wird längstens für 72 Monate gewährt. Mit der Leistung soll den Schwierigkeiten begegnet werden, die alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder haben, wenn der andere Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Unterhaltsansprüche der Kinder gegen den anderen Elternteil gehen auf das Land über, das die eingezogenen Beträge zu 50 v.H. an den Bund abführt.

Die Ausgaben werden je zu 50 v.H. vom Bund und von den Ländern getragen. Die Aufwendungen für das UVG insgesamt haben sich von rd. 76 Mio. DM für das Jahr der Einführung des UVG (1980) auf rd. 1,62 Mrd. DM in 1997 erhöht. Für 1999 ist im Bundeshaushalt ein Ansatz von 823 Mio. DM (Bundesanteil) vorgesehen.

A.4 Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit mehr als 30 Jahren die Sozialleistung „Wohngeld“ nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) gewährt. In den neuen Ländern galten zwischen 1991 und 1996 für den Bereich des Tabellenwohngeldes die vereinfachten Regelungen des Wohngeldsondergesetzes. Seit Anfang 1997 gilt wieder bundesweit das WoGG, das für die neuen Länder auf vier Jahre begrenzte Sonderbestimmungen enthält, um den Übergang in das Vergleichsmietensystem abzuwehren.

Das Wohngeld tragen Bund und Länder grundsätzlich je zur Hälfte. Als Folge der finanzneutralen Übertragung der Krankenhausfinanzierung auf die Länder übernimmt der Bund jedoch seit 1985 zusätzlich 282 Mio. DM

jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil. Die Wohngeldausgaben des Bundes steigen 1999 gegenüber dem Soll 1998 um 615 Mio. DM auf 4.115 Mio. DM und bleiben im Finanzplanungszeitraum auf hohem Niveau (4.100 Mio. DM für 2000 und je 4.000 Mio. DM für 2001 und 2002).

Der Anstieg des Wohngeldes von 1998 zu 1999 ist insbesondere auf die dynamische Entwicklung beim pauschalierten Wohngeld zurückzuführen. In Zukunft wird mit einer deutlichen Entspannung am Arbeitsmarkt gerechnet, die zu entsprechend niedrigeren Ausgaben beim Wohngeld führen wird.

Von den Wohngeldausgaben des Bundes und der Länder in Höhe von rd. 6,6 Mrd. DM im Jahr 1997 (Bund rd. 3,6 Mrd. DM) entfielen auf die alten Länder rd. 5,3 Mrd. DM, auf die neuen Länder (einschl. Berlin Ost) rd. 1,3 Mrd. DM.

In den alten Ländern bezogen Ende 1996 2,05 Mio. Haushalte Wohngeld, davon 0,95 Mio. Haushalte Tabellenwohngeld und rd. 1,1 Mio. Haushalte von Sozialhilfe- und Kriegsofopferfürsorgeempfängern pauschalier- tes Wohngeld. In den neuen Ländern erhielten

0,65 Mio. Haushalte Wohngeld, davon 0,55 Mio. Tabellenwohngeld und rd. 0,1 Mio. pauschaliertes Wohn- geld.

A.5 Wohnungsbauprämie

Das **Wohnungsbau-Prämiengesetz** ist wichtiger Be- standteil der staatlichen Wohnungsbauförderung. Hier- bei fördert der Bund insbesondere Beiträge an Bauspar- kassen im Rahmen jährlicher Höchstbeträge von 1 000/2 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete) mit einer Prämie von 10 v.H., wenn das Einkommen des Bauspar- ers jährlich 50 000/100 000 DM (Alleinstehende/Verhei- ratete) nicht übersteigt. Bei Einzahlungen auf nach dem Jahr 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie in der Regel erst nach Ablauf ei- ner Sperrfrist von 7 Jahren seit Vertragsabschluß oder

Zuteilung und Verwendung der Bausparsumme für den Wohnungsbau ausgezahlt. Damit werden in den Jahren des Finanzplans auch Ansprüche auf Wohnungsbauprämie kassenmäßig wirksam, die entstehungsmäßig früheren Sparjahren zuzurechnen sind.

Auf diese Weise erklärt sich insbesondere der voraus- sichtlich erhebliche Anstieg der Ausgaben: Die Ausga- ben verdoppeln sich von 460 Mio. DM im Jahr 1998 auf 950 Mio. DM im Jahr 1999 mit einem weiteren Anstieg bis auf 1.040 Mio. DM im Jahr 2002.

A.6 Kriegsofopferleistungen

Die **Kriegsofopferversorgung** ist mit 8,5 Mrd. DM auch im nächsten Jahr das Kernstück der „Sozialen Entschä- digung“ bei Gesundheitsschäden. Sie umfaßt die Ge- samtheit der staatlichen Leistungen (Heil- und Kranken- behandlung, Versorgungsbezüge), die nach dem Bun- desversorgungsgesetz (BVG) an Personen, die durch Krieg, Militärdienst oder militärähnlichen Dienst gesund- heitlich geschädigt worden sind, sowie an Hinter- bliebene der infolge einer solchen Schädigung ver- storbenen Personen erbracht wird. Darüber hinaus stellt der Bund in entsprechender Anwendung des BVG Mittel für die soziale Entschädigung folgender Personenkreise zur Verfügung: Personen, die aus politischen Gründen inhaftiert wurden, Opfer von Gewalttaten und SED- Unrecht sowie Wehr- und Zivildienstgeschädigte.

Mitte des Jahres 1998 erhalten rd. 822.000 Personen in den alten und rd. 171.000 Personen in den neuen Län- dern Versorgungsleistungen.

Die Kriegsofopferversorgung wird durch die bedürftig- keitsabhängige **Kriegsofopferfürsorge** flankiert. Diese umfaßt vor allem Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene, soweit der Bedarf nicht durch die Pflie- geversicherung gedeckt ist, ferner Altenhilfe, Erho- lungshilfe, Hilfe in besonderen Lebenslagen und ergän- zende Hilfe zum Lebensunterhalt.

Wegen der teilweisen Substitution der Kriegsofopferfür- sorge durch die Pflegeversicherung sowie des Rück- gangs der Zahl der Leistungsempfänger kommt es in- zwischen zu einer deutlichen Degression der Aufwen- dungen für die Kriegsofopferversorgung und -fürsorge.

Kriegsofopferleistungen	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -				
- Kriegsofopferversorgung einschl. Nebengesetze.....	9,2	8,5	8,1	7,7	7,2
- Kriegsofopferfürsorge.....	1,0	0,6	0,6	0,5	0,5
Zusammen.....	10,2	9,1	8,7	8,2	7,7

A.7 Wiedergutmachung, Lastenaus- gleich

Die Leistungen des Bundes für die **Wiedergutmachung** an rassisch Verfolgte betrugen bis zum 31. Dezember 1997 rd. 61,5 Mrd. DM. Von den voraussichtlich noch zu leistenden Ausgaben in Höhe von rd. 15 Mrd. DM ent- fällt der größte Teilbetrag auf Erstattungen an die

Länder für Rentenleistungen nach § 172 Bundesent- schädigungsgesetz (Soll 1999: 675 Mio. DM). Die Lei- stungen des Bundes für den **Lastenausgleich** (Soll 1999: 250 Mio. DM) gehen im Finanzplanungs- zeitraum bis auf rd. 145 Mio. DM zurück. Die Aufwen- dungen umfassen die Defizithaftung des Bundes für den Ausgleichsfonds sowie anteilige Ausgaben für Unter- haltshilfe und Verwaltungskosten. Die Ausgaben werden voraussichtlich um das Jahr 2030 auslaufen.

A. 8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die landwirtschaftliche Sozialpolitik soll einerseits den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft durch sozialpolitische Maßnahmen flankieren. Andererseits ist es das Ziel, die Lebensverhältnisse der in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Menschen - sei es als selbständiger Unternehmer oder als mithelfender Familienangehöriger - zu verbessern durch Absicherung gegen die sozialen Risiken wie Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Unfall.

Hieraus resultieren im Vergleich zu den allgemeinen Sozialversicherungssystemen folgende Besonderheiten:

- Bei der Ausgestaltung von Beiträgen und Leistungen werden die besonderen Lebens- und Einkommensverhältnisse der bäuerlichen Familien berücksichtigt.
- Ein bedeutender Teil der Ausgaben für die agrarsoziale Sicherung wird durch Bundesmittel finanziert. Dadurch wird eine Entlastung der bäuerlichen Familien von Sozialabgaben bewirkt. Das berufsständische System ist somit auch von großer einkommenspolitischer Bedeutung.

Die Bundesmittel für die Agrarsozialpolitik betragen im Jahr 1999 rd. 7,9 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2002 auf voraussichtlich rd. 8,2 Mrd. DM an.

Die **Alterssicherung der Landwirte** bildet mit rd. 4,5 Mrd. DM den größten Ausgabeposten. Bis zum Jahr 2002 wächst diese voraussichtlich bis auf rd. 4,7 Mrd. DM. Die Finanzierung der Alterssicherung der Landwirte wurde im Rahmen des Agrarsozialreformgesetzes 1995 neu geordnet. Die Höhe der Beiträge steigt jährlich im gleichen Umfang wie in der gesetzlichen Rentenversicherung. Die nicht durch Beiträge und sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen übernimmt der Bund (Defizitdeckung). Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die finanziellen Risiken des Strukturwandels in der Landwirtschaft nicht über die Beiträge von den Landwirten zu tragen sind.

In der **landwirtschaftlichen Krankenversicherung** übernimmt der Bund weiterhin für landwirtschaftliche Altenteller die nicht durch deren Beiträge gedeckten Leistungsaufwendungen. Die Ausgaben des Bundes betragen hierfür im Jahr 1999 rd. 2,2 Mrd. DM; sie steigen bis zum Jahr 2002 voraussichtlich auf rd. 2,4 Mrd. DM.

Der freiwillige Bundeszuschuß für die **landwirtschaftliche Unfallversicherung** wird in Höhe von jährlich 615 Mio. DM im Finanzplanungszeitraum beibehalten.

A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Von den übrigen sozialpolitischen Maßnahmen haben die folgenden besonderes Gewicht:

- Mit der beitragsfinanzierten sozialen **Pflegeversicherung** ist 1995 die fünfte Säule der Sozialversicherung geschaffen worden. Ziel der Pflegeversicherung ist es, die Situation Pflegebedürftiger und pflegender Angehöriger sowie sonstiger Pflegepersonen zu verbessern. Durch seine Beitragsleistung erwirbt der Versicherte einen Rechtsanspruch auf Hilfe bei Pflegebedürftigkeit. Die Leistungen in der häuslichen und stationären Pflege sind nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt und werden dem Pflegebedürftigen in Form von Sach- und Geldleistungen gewährt.

Die Pflegeversicherung hat insbesondere die häusliche Pflege gestärkt. Die ambulanten Leistungen werden derzeit von rd. 1,3 Millionen Pflegebedürftigen in Anspruch genommen. Leistungen zur stationären Pflege erhalten rd. 520.000 Pflegebedürftige. Im ambulanten Bereich erbringt die Pflegeversicherung Leistungen in Höhe von rd. 15 Mrd. DM und im stationären Bereich in Höhe von rd. 13 Mrd. DM jährlich.

Die Pflege wird darüber hinaus aus Mitteln des Bundes unterstützt: Zur Förderung von Investitionen in **Pflegeeinrichtungen** gewährt der Bund den

neuen Ländern (einschließlich Berlin) in den Jahren 1995 bis 2002 Finanzhilfen von jährlich 800 Mio. DM, insgesamt 6,4 Mrd. DM. Dieser Betrag wird von den neuen Ländern durch Komplementärstellen um 1,6 Mrd. DM aufgestockt. Mit dieser Anschubfinanzierung soll die pflegerische Versorgung in den neuen Ländern zügig dem Standard im übrigen Bundesgebiet angepaßt werden. In den Jahren 1995 bis 1997 sind nur rd. 64 % (1,5 Mrd. DM) der zur Verfügung stehenden Bundesmittel von den Ländern abgerufen worden. Der Bund geht davon aus, daß die neuen Länder auf eine beschleunigte Umsetzung des Investitionsprogramms hinwirken.

Für Modellmaßnahmen zur **Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger** stehen im Finanzplanungszeitraum insgesamt 350 Mio. DM zur Verfügung, davon 80 Mio. DM im Jahr 1999. Mit diesem Modellprogramm sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären Bereich und Kurzzeitpflegebereich, geschlossen, der Einsatz rehabilitativer Hilfen frühzeitig sichergestellt und die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, teilstationären und stationären Bereichs verbessert werden kann.

- Das **Gesundheitswesen** in Deutschland wird durch Reformen zukunftsfähig gemacht. Nach dem **Gesundheitsreformgesetz** (1989), dem **Gesundheitsstrukturgesetz** (1993) und dem **Gesetz zur Stabilisierung der Krankenhausaussgaben** 1996 zielte das Anfang Januar 1997 in Kraft getretene

Gesetz zur Entlastung der Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung (Beitragsentlastungsgesetz) darauf ab, die Beitragssätze zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) zu stabilisieren und zu senken. Das Beitragsentlastungsgesetz als Teil des Programms der Bundesregierung für mehr Wachstum und Beschäftigung entlastet die gesetzliche Krankenversicherung in einer Größenordnung von jährlich ca. 7 Mrd. DM und verpflichtete die Krankenkassen, zum 1. Januar 1997 ihre Beitragssätze um 0,4 Prozentpunkte abzusenken.

Parallel zu den Maßnahmen des Beitragsentlastungsgesetzes wurde seitens der Bundesregierung auch die Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung im Rahmen der „3. Stufe der Gesundheitsreform“ weiter verfolgt. In diesem Zusammenhang enthält das **1. und 2. GKV-Neuordnungsgesetz** (NOG) eine Vielzahl von Neuregelungen, die die Gestaltungsspielräume und die Finanzverantwortung der Selbstverwaltung erweitern und die Eigenverantwortung der Versicherten stärken. Darüber hinaus wurde mit dem 2. NOG die Reform der Krankenhausversorgung durch die Erweiterung der Gestaltungsspielräume und Stärkung der Finanzverantwortung der Vertragspartner fortgesetzt. Im Bereich der zahnmedizinischen Versorgung ist die Prävention erweitert worden bei gleichzeitiger Begrenzung der Zahnersatzleistungen durch Festzuschüsse ab Anfang 1998.

Die Krankenkassen in den neuen Ländern sind trotz Ausschöpfung vorhandener Einsparpotentiale (vor allem bei Arzneimitteln und Fahrtkosten sowie bei Zahnersatz, Krankenhausversorgung und Verwaltungskosten) und trotz der positiven Finanzentwicklung im 2. Halbjahr 1997 (aufgrund der Entlastungen durch die beiden GKV-Neuordnungsgesetze sowie das Beitragsentlastungsgesetz) nicht in der Lage, aus eigener Kraft Defizite zu vermeiden und die aufgelaufene Verschuldung abzubauen. Die Einnahmeentwicklung ist nach wie vor kritisch. Um zu verhindern, daß das hohe Beitragssatzniveau in den neuen Ländern mit allen wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Konsequenzen weiter ansteigt und sich damit auch der Abstand zum Beitragssatzniveau in den alten Ländern weiter vergrößert, war dringender Handlungsbedarf für Selbstverwaltung, Landesregierungen und Gesetzgebung gegeben. Deshalb wurde das **Gesetz zur Stärkung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Ländern** (GKV-Finanzstärkungsgesetz - GKVFG) verabschiedet. Die Krankenkassen in den neuen Ländern erhalten durch die Einführung eines gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs ab 1. Januar 1999 zusätzliche Mittel in einer Größenordnung von rund 1,2 Mrd. DM pro Jahr. Dieses entspricht rechnerisch einer Entlastung von 0,4 Beitragssatzpunkten und einer Belastung der Krankenkassen in den alten Ländern von knapp 0,1 Beitragssatzpunkten. Vor dem Hintergrund der Ende 1997 vorhandenen Finanzreserven von rd. 7,7 Mrd. DM in der GKV-West und der Verschul-

dung von rd. 1,4 Mrd. DM in der GKV-Ost ist davon auszugehen, daß diese Belastung der westdeutschen Krankenkassen nicht zu einer Erhöhung des Beitragssatzniveaus führt, während die Entlastung der GKV-Ost weitgehend zur Stabilisierung des dortigen Beitragssatzniveaus dient. Durch die gesetzliche Begrenzung des West-Ost-Transfers auf höchstens 1,2 Mrd. DM ist 1999 eine höhere Beroder Entlastung ausgeschlossen.

- Mit der Förderung von Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention leistet der Bund einen Beitrag zur **Integration von Behinderten**. Für Einrichtungen und Maßnahmen zur Rehabilitation stehen im Bundeshaushalt 1999 75 Mio. DM zur Verfügung. Die Ausdehnung des westdeutschen Netzes von 21 Berufsförderungswerken zur Umschulung behinderter Erwachsener (rd. 12.000 Plätze) sowie von 38 Berufsbildungswerken zur Erstausbildung behinderter Jugendlicher (rd. 10.000 Plätze) auf die neuen Bundesländer kann 1999 im wesentlichen abgeschlossen werden. In den neuen Ländern wird es dann 7 Berufsförderungswerke mit rd. 3.000 Plätzen sowie 8 Berufsbildungswerke mit rd. 2.300 Plätzen geben. Die Förderung konzentriert sich in Zukunft auf die qualitative Verbesserung der Angebote. Die Maßnahmen sollen die Vermittelbarkeit der Rehabilitanden auch unter den gewandelten Bedingungen des Arbeitsmarkts steigern.

Im Bereich der medizinischen Rehabilitation werden Modelleinrichtungen gefördert. Schwerpunkte der Förderung im Jahr 1998 sind geriatrische Einrichtungen (1 Einrichtung in den alten und 3 Einrichtungen in den neuen Bundesländern) sowie Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus (3 Einrichtungen in den alten und 1 Einrichtung in den neuen Bundesländern). Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von Einrichtungen der medizinisch-beruflichen Rehabilitation, in denen in einem nahtlos ineinandergreifenden Verfahren umfassende medizinische und berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation erbracht werden (1 Einrichtung in den alten und 2 Einrichtungen in den neuen Bundesländern).

In den Jahren 1999 bis 2002 werden weiterhin Einrichtungen der fachübergreifenden Frührehabilitation im Krankenhaus sowie Einrichtungen der ambulanten geriatrischen Rehabilitation einen Förderschwerpunkt bilden.

- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen**, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter und ihrer Begleitpersonen im öffentlichen Personenverkehr entstehen, sind 1999 470 Mio. DM vorgesehen. Durch die Eigenbeteiligung eines Teils der Schwerbehinderten ergeben sich für den Bund gleichzeitig Einnahmen von 40 Mio. DM. Bund und Länder wenden für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter inzwischen rd. 1 Mrd. DM jährlich auf.

- Die Förderung der Eingliederung und Rückeingliederung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen ist ein zentrales Ziel der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Der Bund stellt im Jahr 1999 für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sprachlichen, beruflichen und sozialen Eingliederung rd. 47 Mio. DM zur Verfügung. Für 1998 bis 2002 sind insgesamt rd. 231 Mio. DM vorgesehen. Darüber hinaus gibt der Bund Zuschüsse zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer und ihrer Familien an Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie für die Beratung auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts an Arbeitnehmerorganisationen. Hierfür sind im Jahr 1999 36 Mio. DM und im Finanzplanungszeitraum 1998 bis 2002 insgesamt 180 Mio. DM vorgesehen.
- Für die soziale Flankierung von Anpassungen im Bereich der Kohle- und Stahlindustrie sowie des Eisenerzbergbaus sind für die Jahre 1998 bis 2002 rd. 580 Mio. DM an Anpassungsbeihilfen nach Artikel 56 § 2 b) des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS-Vertrag) vorgesehen, davon 1999 135,9 Mio. DM. Die Anpassungsbeihilfen - insbesondere Beihilfen bei vorzeitiger Verrentung - können damit zwar bis zum Auslaufen des EGKS-Vertrags im Jahr 2002 weiter gewährt werden. Durch eine Änderung der einschlägigen Richtlinien des Bundes sind die Anpassungsbeihilfen jedoch angemessen reduziert und in die Konsolidierungsanstrengungen einbezogen worden.
- Der Zivildienst hat sich auf den von ihm abgedeckten Betätigungsfeldern zu einem bedeutenden gesellschaftlichen Faktor entwickelt. Ca. 134.000 Zivildienstleistende werden 1999 zum Dienst herangezogen werden. Sie erfüllen dem Allgemeinwohl dienende Aufgaben, vorrangig im sozialen Bereich. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Betreuung alter, kranker und behinderter Menschen. Im Haushalt 1999 sind rund 2,7 Mrd. DM veranschlagt. Auch in den Folgejahren sind die erforderlichen Mittel vorgesehen, um alle anerkannten Kriegsdienstverweigerer zum 13-monatigen Zivildienst einzuberufen.
- Mit ihrer Politik für die deutschen Minderheiten in Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa sowie in Zentralasien beabsichtigt die Bundesregierung einerseits, durch Hilfsmaßnahmen in den Herkunftsgebieten, hauptsächlich in den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR sowie in Rumänien und Polen, Alternativen zu einer Aussiedlung nach Deutschland zu schaffen. Andererseits muß für diejenigen eine sozialverträgliche Aufnahme und Integration sichergestellt werden, die nach den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes als Spätaussiedler nach Deutschland kommen. Für diese Aufgaben (Hilfsmaßnahmen, Erstaufnahme und Eingliederungsmaßnahmen) sind rd. 650 Mio. DM vorgesehen. Mittel für den Erhalt und die Pflege der deutschen Kultur im Osten sind ebenfalls enthalten.
- Die Zuwendungen aus dem Garantiefonds dienen der alsbaldigen Eingliederung junger Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie junger Kontingentflüchtlinge insbesondere durch Maßnahmen der sprachlichen und begleitenden sozialpädagogischen Förderung. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Beihilfen besteht nicht, sie werden auf der Grundlage von Richtlinien nachrangig gegenüber Ausbildungsbeihilfen oder entsprechenden Leistungen aufgrund anderer Rechts- und Verwaltungsvorschriften erbracht.
- Nahezu alle Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler mit ihren Familienangehörigen kommen aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion. Von diesen sind konstant ca. 40 % antragsberechtigt, insbesondere durch ergänzenden außerschulischen Nachhilfeunterricht bzw. Intensivsprachkurse zum Erlernen der deutschen Sprache gefördert zu werden. Priorität hat die Förderung der nicht mehr Schulpflichtigen und älteren Schulpflichtigen. Die Förderung der jüngeren Schulpflichtigen bleibt aber bei durch die Schule bescheinigter Notwendigkeit weiterhin möglich. Im Haushalt 1999 sind 166 Mio. DM für den Garantiefonds vorgesehen.

B. Verteidigung

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen Europa und Nordamerika in der Nordatlantischen Allianz bleibt das Fundament jeder Friedensordnung in Europa. Gemeinsam mit den Verbündeten leistet die Bundeswehr ihren Beitrag für Sicherheit, Frieden und Freiheit. Neben der Fähigkeit zur Landes- und Bündnisverteidigung hat die Bundeswehr auch die Aufgabe, zusammen mit unseren

Verbündeten und Partnern zur Bewältigung von internationalen Krisen und Konflikten beizutragen.

Die Ausgaben für die militärische und zivile Verteidigung einschließlich weiterer Verteidigungslasten steigen im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich an von 47,6 Mrd. DM in 1998 über 48,4 Mrd. DM in 1999 auf 49,8 Mrd. DM in 2002. Rund 98 v.H. der Ausgaben sind im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung veranschlagt.

B.1 Militärische Verteidigung

Für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist 1999 ein Plafond von 47,5 Mrd. DM vorgesehen. Vordringlichen großen Beschaffungsvorhaben wird mit den im Finanzplanungszeitraum bis auf 49,0 Mrd. DM in 2002 ansteigenden Plafonds Rechnung getragen. Die für den Verteidigungshaushalt vorgesehene Ausgabenlinie bestätigt die Finanzplanung des Vorjahres.

Nach Wegfall der bisherigen Bedrohungslage durch die politischen Veränderungen in Osteuropa wurde mit Beginn der 90iger Jahre der Umfang der Streitkräfte von 495.000 Soldaten auf 340.000 zurückgeführt. Einhergehend mit der Reduzierung der Streitkräfte wurden in der Territorialen Wehrverwaltung und im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und

Beschaffung durch Auflösung, Zusammenlegung und Straffung von Behörden und Dienststellen rund 27.900 Dienstposten eingespart; die Anzahl der selbständigen Dienststellen von rund 440 in 1990 werden bis zum Jahr 2000 auf rund 270 reduziert werden.

Nach dem derzeitigen Personalstrukturmodell (PSM) wird das Zivilpersonal in personalverträglichen Abbau-schritten bis zum Jahr 2000 auf 129.000 (Zielstruktur 2000) zurückgeführt werden; eine weitere Verringerung wird geprüft.

Das zum 1. Januar 1998 vorhandene Soll von 137.209 Planstellen/Stellen wird im laufenden Jahr um 3.586 Planstellen/Stellen reduziert, so daß zum 1. Januar 1999 ein Stellensoll von 133.623 erreicht sein wird.

B.2 Weitere Verteidigungslasten

Nach Maßgabe völkerrechtlicher Verträge, die im einzelnen die Stationierungs-/Aufenthaltsbedingungen sowie die rechtlichen und finanziellen Verantwortlichkeiten der Bündnispartner regeln, trägt der Bund bestimmte Verteidigungsfolgekosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der verbündeten

Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland entstehen.

Unter Berücksichtigung des Truppenabbaus im Rahmen des Vertrages über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag vom 19. November 1990) sind für das Hj. 1999 Ausgaben in Höhe von 355 Mio. DM veranschlagt.

B.3 Zivile Verteidigung

Die zivile Verteidigung ist Teil eines einheitlichen staatlichen Vorsorge- und Gefahrenabwehrsystems, das zusätzlich zu Maßnahmen und Vorkehrungen bei Katastrophen und Unglücksfällen sowie bei der Notfall-

vorsorge in Krisenfällen die Vorsorge und den Schutz vor Gefahren im Zusammenhang mit einem Verteidigungsfall umfaßt. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür Ausgaben i.H. von insgesamt rd. 2,3 Mrd. DM vorgesehen.

C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Durch den zunehmenden Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt und vor dem Hintergrund der Regelungen der Welthandels-Organisation für den Agrarbereich unterliegt die deutsche Landwirtschaft weiterhin einem starken Anpassungsdruck.

Mit der EG-Agrarreform von 1992 erfolgte zudem eine grundlegende Neuorientierung wichtiger Bereiche der Gemeinsamen Agrarpolitik, deren letzte Stufe inzwischen umgesetzt ist. Die bisherigen Ergebnisse bestätigen die Grundausrichtung der Reform im Hinblick auf das Ziel der Marktentlastung und der Einkommenssicherung sowie der besseren Kalkulierbarkeit der Agrarausgaben. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Gemeinsame Agrarpolitik auf der Grundlage dieser Reform weiterzuentwickeln.

Ziel der Bundesregierung ist es, den Agrarstandort Deutschland dauerhaft zu sichern und die Erbringung

der vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen der Agrarwirtschaft weiterhin zu gewährleisten. Die Bundesregierung unterstützt daher mit einer Reihe von Maßnahmen (u.a. durch Vereinheitlichung der rechtlichen Rahmenbedingungen) die deutsche Agrarwirtschaft in dem Bestreben, marktorientiert und umweltverträglich zu produzieren und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere begleitet die Bundesregierung den notwendigen strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch erhebliche finanzielle Leistungen.

Der bedeutendste Anteil entfällt dabei auf die Agrarsozialpolitik, für die 1999 Mittel in Höhe von rd. 7,9 Mrd. DM bereitgestellt werden (vgl. A.8). Der gezielten Strukturverbesserung durch Förderung zukunftsorientierter Betriebe dient insbesondere die einzelbetriebliche Investitionsförderung, die auch künftig eine agrarpolitische Schwerpunktaufgabe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bleibt (vgl. C.1).

C.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ stehen 1998 1,709 Mrd. DM zur Verfügung. Ab 1999 sind 1,8 Mrd. DM jährlich vorgesehen. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 v.H., bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes mit 70 v.H..

Mit der Mittelaufstockung und einer weiteren Konzentration der Förderungsgrundsätze auf die Kernbereiche der Gemeinschaftsaufgabe können künftig die wesentlichen agrarstrukturellen Maßnahmen einschließlich des Küstenschutzes durchgeführt werden. Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz kam

überein, einzelne Förderungstatbestände bei den wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen sowie den forstwirtschaftlichen Maßnahmen zu streichen und die Förderung des Landarbeiterwohnungsbaus bis Ende 1998 zu befristen.

Für 1999 und 2000 wird die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft im Rahmen der wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen ausgesetzt.

Bei der Mittelverteilung hat sich eine Veränderung des Verteilerschlüssels zugunsten der alten Länder ergeben (61 v.H. gegenüber 58,7 v.H. 1997).

Zukünftig soll eine Mittelverteilung von 67 v.H. zu 33 v.H. (alte Länder/ neue Länder) angestrebt werden. Diese Verteilung soll in 3 Jahren, ausgehend von 1998, erreicht werden.

C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Zu den sonstigen Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft gehören insbesondere die Gasölverbilligung mit jährlich 835 Mio. DM, Marktordnungsmaßnahmen und Maßnahmen der Notfallvorsorge (rd. 251 Mio. DM in 1999) sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe mit jährlich 51 Mio. DM. Weiterhin zu erwähnen sind die an internationale Organisationen zu leistenden Mitgliedsbeiträge in Höhe von jährlich rd. 58 Mio. DM. Hiervon entfallen allein 56 Mio. DM auf die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen.

Agraralkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbun-

den sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennereien kostendeckende Preise zu zahlen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigeren Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EU-Mitgliedstaaten. Da der Alkohol nicht kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. Der jährliche Finanzbedarf ist nach einem Anstieg infolge der Einbeziehung der neuen Bundesländer mittlerweile auf etwa 285 bis 300 Mio. DM zurückgegangen.

D. Wirtschaftsförderung

Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit erster Priorität dafür einsetzen, daß durch die beschäftigungs- und investitionsfreundliche Gestaltung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen neue und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen. Trotz der verbesserten Wirtschaftsdaten stehen Wirtschafts- und Arbeitsmarkt auch in den kommenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Alle, die darüber hinaus Einfluß auf den Arbeitsmarkt haben - dies sind insbesondere die Wirtschaft, die Tarifparteien und Interessenverbände - sind aufgerufen, weiterhin zur Lösung der strukturellen Probleme am Arbeitsmarkt beizutragen.

Der gegenwärtige Umbruch in der Wirtschaft ist Ausdruck eines anhaltenden Strukturwandels. Die Palette der produzierten und gehandelten Güter verändert sich auf den Weltmärkten mit einer hohen Geschwindigkeit.

Dies wirkt sich auch an den Arbeitsmärkten aus, die unter einem großen Anpassungsdruck stehen. Die Wirtschaftspolitik muß diesen Prozeß durch flexibilitätsfördernde Reformen flankieren, damit genügend neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Der Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft im Zeitalter der Globalisierung ist tägliche Realität.

Bereits in der Vergangenheit hat die Bundesregierung mit dem „Aktionsprogramm für mehr Investitionen und Arbeitsplätze“ und dem „Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung“ wichtige Impulse gesetzt und Weichen gestellt. Die Konjunkturbelebung ist inzwischen unübersehbar. Im vorliegenden Haushalt und Finanzplan wurden trotz der Haushaltsenge insbesondere die Ausgaben auf bisherigem Niveau gehalten oder merklich aufgestockt, die arbeitsplatzschaffende oder -sichernde Wirkung haben oder die Ausbildung bzw. Qualifizierung fördern.

So wurden z.B. die Mittel für die Außenwirtschaftsförderung als eine wesentliche Konjunkturstütze auf dem Niveau 1998 fortgeschrieben und die Mittelstandsförderung insbesondere im Bereich der Ausbildung merklich

aufgestockt. Die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern wird auf hohem Niveau fortgeführt.

D.1 Energie

Wirtschaftlichkeit, Sicherheit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung sind wichtige Ziele der Bundesregierung bei der Festlegung geeigneter Rahmenbedingungen für eine Energieversorgung, die den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken soll.

Der deutsche Steinkohlenbergbau ist wichtiger Bestandteil des deutschen Energiemix und von erheblicher regionaler Bedeutung. Allerdings ist die wegen mangelnder Wettbewerbsfähigkeit notwendige finanzielle Flankierung des Einsatzes heimischer Steinkohle für die öffentliche Hand angesichts der engeren finanzpolitischen Spielräume im bisherigen Umfang nicht länger verkraftbar und zur Energieversorgung auch nicht mehr erforderlich.

Die Bundesregierung hat sich deshalb im März 1997 mit den Landesregierungen Nordrhein-Westfalens und des Saarlandes sowie den Bergbauunternehmen und der IG Bergbau, Chemie und Energie auf einen bis zum Jahre 2005 reichenden, degressiv ausgestalteten Finanzrahmen zur weiteren Unterstützung der Steinkohle verständigt. Die Plafondmittel des Bundes für Verstromung, Kokskohle sowie für Stilllegungsaufwendungen werden von 7,75 Mrd. DM in 1998 auf 3,8 Mrd. DM in 2005 zurückgeführt. Nordrhein-Westfalen beteiligt sich zusätzlich mit jährlich 1 Mrd. DM. Außerdem wird die Ruhrkohle AG (RAG AG) von 2001 bis 2005 jährlich 200 Mio. DM aus Gewinnen der Nicht-Bergbauaktivitäten in den Finanzplafond einbringen. Mit diesem Finanzrahmen erhält der Bergbau die notwendige Planungssicherheit, um die erforderliche Kapazitätsanpassung in eigener unternehmerischer Verant-

wortung durchführen zu können. Durch die Erweiterung der Verwendungsmöglichkeiten der Kohlehilfen wird er zugleich in die Lage versetzt, die Verwendung der Mittel zu optimieren und auf Änderung der Rahmendaten flexibel reagieren zu können.

Weitere im Rahmen des Kohlekompromisses vorgesehene Bundesmittel sind als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jährlich 500 Mio. DM von 1998 bis 2000 und jährlich 200 Mio. DM von 2001 bis 2005 an die vollständige Übernahme der Saarbergwerke AG durch die RAG AG geknüpft. Zusätzlich sind für die Jahre 2001 bis 2005 insgesamt je 750 Mio. DM vom Bund und von Nordrhein-Westfalen als verzinsliche Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, die ab 2006 zu zahlen sind.

Mit dem Erwerb der Saarbergwerke AG von Bund und Saarland sowie der Preussag Anthrazit GmbH durch die RAG AG und die Zusammenfassung der Bergbauaktivitäten in der Deutschen Steinkohle AG werden die unternehmerische Verantwortung und die Möglichkeiten zur revierübergreifenden Optimierung des Anpassungsprozesses verstärkt. Die EU-Kommission hat die kartellrechtliche Genehmigung zu dieser Übernahme Ende Juli 1998 erteilt.

Darüber hinaus wird der Bund die Anpassungsgeldregelung für die Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus, die aus Anlaß von Stilllegungs- oder Rationalisierungsmaßnahmen ihren Arbeitsplatz verlieren, verlängern. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür folgende Baransätze vorgesehen: 1999 290 Mio. DM, 2000 285 Mio. DM sowie 2001 und 2002 jeweils 280 Mio. DM.

D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Die Werftenindustrie hat eine große regionalpolitische Bedeutung für die Küstenländer, insbesondere auch für Mecklenburg-Vorpommern. Dabei gelten für die Werften in den neuen Ländern nach der Umstrukturierung die gleichen Rahmenbedingungen wie für die anderen deutschen Schiffbauunternehmen. Die Werften haben angesichts der Situation auf dem Weltmarkt einen beträchtlichen Strukturwandel zu verkraften. Die Bundesregierung setzt deshalb erhebliche Haushaltsmittel ein, um den strukturellen Wandel zu begleiten und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen. Damit leistet die Bundesregierung einen nachhaltigen Beitrag zur zukunftsorientierten Sicherung der jetzt hochwertigen Arbeitsplätze mit anspruchsvoller Technologie und schafft Wachstumsvoraussetzungen für die Zukunft. Nach der mit erheblichen Bundesmitteln finanzierten Umstrukturierung sind insbesondere in den neuen Ländern hochmoderne Werften entstanden. Die Erhaltung der Wertstandorte ist auch von entscheidender Bedeutung

für eine große Zahl von Zulieferunternehmen und die gesamte regionale Wirtschaft einschließlich des Handwerks.

Die deutsche **Werftindustrie** wird vom Bund durch Zuschüsse aus dem Wettbewerbshilfeprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm gefördert. Das OECD-Schiffbauabkommen, das spezifische Schiffbaubehilfen weitestgehend verbietet, wurde bisher von allen Unterzeichnerstaaten mit Ausnahme der USA ratifiziert. Da das Inkrafttreten dieser Regelung daher ungewiß ist, wurde eine EU-Verordnung beschlossen, nach der u.a. auftragsbezogenen Betriebsbeihilfen Ende 2000 auslaufen.

Mit dem **Wettbewerbshilfeprogramm**, an dem sich auch die Länder beteiligen, soll Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Werften durch höhere Beihilfen in anderen Staaten entgegengewirkt werden. EG-rechtlich sind ab dem 1. Januar 2001 keine Förderzusagen aus dem Wettbewerbshilfeprogramm mehr möglich.

Für Aufträge zum Bau und Umbau technisch hochwertiger Schiffe, die deutschen Werften bis zum Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens, längstens bis zum 31. Dezember 1999, erteilt werden und die mit Ablieferung oder Rücklieferung bis zum 31. Dezember 2002 abgeschlossen werden, können aus diesem Programm Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Zur Abwicklung der einzelnen Programmfortsetzungen stehen im Finanzplanungszeitraum gut 256 Mio. DM Bundesmittel zur Verfügung. Die Länder sind an diesen Programmen zu zwei Dritteln beteiligt.

Aus dem VIII. Werftliefprogramm können bis zum Inkrafttreten des OECD-Schiffbauabkommens Zinszuschüsse gewährt werden, um die Kredite der Werftkunden um bis zu 2 %-Punkte, höchstens jedoch auf 8 % zu verbilligen. Die Baransätze für die Finanzierung der Programmtranchen belaufen sich im Finanzplanungszeitraum auf 927 Mio. DM.

Die Förderung der technologieintensiven Luftfahrtindustrie zielt darauf ab, unter Berücksichtigung der internationalen Wettbewerbsverhältnisse die industrielle Eigenverantwortung zu stärken.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Luftfahrtindustrie erfordern die internationalen Rahmenbedingungen eine Förderung im Forschungs- und Technologiebereich. Die Bundesregierung hat im Zeitraum 1995 - 1998 mit 600 Mio. DM ein ressortübergreifenden

(BMBF und BMWi) Luftfahrtforschungs- und -technologieprogramm unterstützt. Dieses Programm, das im Zeitraum 1999 bis 2002 fortgesetzt wird, fördert Vorhaben in den Bereichen Sicherheit im Luftverkehr, Fluglärm und Emissionen, Leitkonzepte der Zukunft sowie Technologiefelder (jeweils einschl. Ausrüstungsindustrie) mit Zuschüssen bis zur Höhe von 40 v.H. der Kosten.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für die Exportfinanzierung von Großraumflugzeugen und Triebwerken gewährt, mit denen es Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge und Triebwerke zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren. Im Zeitraum 1999 - 2002 sind insgesamt 430 Mio. DM hierfür vorgesehen.

Für die Entwicklung eines wasserstoffgetriebenen Flugzeugprototyps sind insgesamt 15 Mio. DM eingeplant.

Für die Fortsetzung der geordneten Stilllegung der Uranerzbergbau- und Aufbereitungsbetriebe sowie für die Sanierung und Revitalisierung von Betriebsflächen der Wismut GmbH werden bis Ende 1998 voraussichtlich rd. 5,7 Mrd. DM ausgegeben worden sein. Darüber hinaus sind für 1999 Mittel in Höhe von 520 Mio. DM vorgesehen, weitere 1,4 Mrd. DM sind für die Jahre 2000 - 2002 in den Finanzplan aufgenommen.

D.3 Mittelstand/Industrienähe Forschung

Die Mittelstandsförderung zielt darauf, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu steigern und Existenzgründungen zu unterstützen. Damit wird über den Mittelstand hinaus ein wirksamer Beitrag zur Stärkung der gesamten Wirtschaft und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Bundesrepublik Deutschland geleistet.

Die zunehmende Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie der ständige Anpassungsdruck als Folge neuer politischer und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, moderner Technologien und geänderter Verbraucherverhalten stellen hohe Anforderungen an kleine und mittlere Unternehmen. Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser Unternehmen sowie der Freien Berufe führt die Bundesregierung sehr erfolgreiche Fördermaßnahmen in den Bereichen Beratung, Schulung und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Förderung von Existenzgründungen.

Mit dem ERP-Eigenkapitalhilfe (EKH)-Programm, das seit Anfang 1997 unabhängig vom Bundeshaushalt durch das ERP-Sondervermögen finanziert wird, werden selbständige Existenzen gefördert. Durch eigenkapitalähnliche Darlehen soll eine Lücke zwischen den geringen eigenen Mitteln und der notwendigen Eigenkapitalausstattung geschlossen werden. EKH-Darlehen werden ohne Sicherheiten gewährt und stellen gegenüber Dritten haftendes langfristiges Risikokapital dar. Der Eigenmittelcharakter ist zusätzlich durch sehr

niedrige Verzinsung in den ersten 5 Jahren der in der Regel 20-jährigen Laufzeit und durch 10 tilgungsfreie Jahre dokumentiert.

Mit der EKH-Partnerschaftsvariante unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft in den neuen Bundesländern seit Oktober 1993 die Mobilisierung von unternehmerischem Know-how mit der Kapitalzuführung in mittelständische Unternehmen. Diese Form der EKH-Darlehen wird als unternehmensbezogene Förderung gewährt.

Für die Finanzierung der Altzusagen (bis 1996) sind im Bundeshaushalt 1998 rd. 1,0 Mrd. DM vorgesehen. Für den Zeitraum 1999 bis 2002 werden rd. 3 Mrd. DM benötigt, wobei das allmähliche Auslaufen der Zinszuschüsse durch eine Zunahme der zu erstattenden Darlehensausfälle weitgehend kompensiert wird.

Mit der Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung unterstützt der Bund subsidiär die gemeinsamen Forschungsanstrengungen von vorwiegend kleinen und mittleren Unternehmen im Rahmen von Forschungsvereinigungen. Die Förderung zielt darauf ab, größenbedingte Nachteile der mittelständischen Unternehmen zu vermindern, ihre Innovationsfähigkeit zu stärken und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1999 stehen 175 Mio. DM, 2000 bis 2002 insgesamt weitere 525 Mio. DM zur Verfügung.

Mit den **Sonderprogrammen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation** in kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes einschließlich externer Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Ländern wird seit 1991 wirtschaftliche Strukturwandel und die Entfaltung eines industriellen Mittelstandes unterstützt. Über die Realisierung und Verwertung anspruchsvoller, marktorientierter FuE-Projekte wird der Aus- und Aufbau einer effizienten Industrieforschung angestrebt. Diese ist erforderlich, um den wirtschaftlichen Anpassungsprozeß in den neuen Ländern, der jetzt zunehmend von den Wachstumskräften der Industrie getragen wird, zu beschleunigen und zu einer sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung zu führen.

Die neuen Länder sind aufgefordert, die Bundesförderung mittels landesspezifischer Programme zu ergänzen. Die Förderung wird seit 1998 auf der Grundlage der neuen Richtlinie „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation in kleinen und mittleren Unternehmen und externen Industrieforschungseinrichtungen in den neuen Bundesländern“ durchgeführt.

Um innovative Ideen in neue Produkte erfolgreich umsetzen zu können, ist eine frühzeitige Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erforderlich. Mit dem Programm **„Forschungsk Kooperation in der mittelständischen Wirtschaft“** werden die Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) bei anspruchsvollen Forschungsvorhaben, Auftragsvergaben an Forschungseinrichtungen und der Personalaustausch auf Zeit zwischen diesen Unternehmen und Forschungseinrichtungen gefördert. Mit den vorgesehenen Mitteln wird die Bundesregierung bis zum Jahr 2002 ein Forschungsvolumen von rd. 5 Mrd. DM mobilisieren. Der Eigenkapitalschwäche innovativer

KMU trägt die Bundesregierung durch das Programm „Beteiligungskapital für kleine Technologieunternehmen“ Rechnung. Mit rd. 190 Mio. DM über 16 Jahre sollen rd. 1,5 Mrd. DM Beteiligungskapital bewegt werden.

Das **ERP-Innovationsprogramm** wendet sich mit zinsgünstigen Darlehen für Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte und Verfahren ebenfalls an kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. 1997 wurde ein Volumen von 1,4 Mrd. DM erreicht, für 1998 stehen 1,5 Mrd. DM, für 1999 1,65 Mrd. DM zur Verfügung. Die Finanzierung des Programms erfolgt durch das ERP-Sondervermögen, die Absicherung der Ausfallrisiken erfolgt über den Bundeshaushalt. Die Einführung einer Beteiligungskapitalvariante, neben der bisherigen Darlehensfinanzierung, soll noch 1998 erfolgen. Der Gesamtrahmen der Ausgaben für die allgemeine mittelstandsbezogene Forschungs- und Entwicklungsförderung beträgt 1999 rd. 300 Mio. DM. Einschließlich der Fachprogramme beläuft sich diese Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen 1999 auf insgesamt rd. 640 Mio. DM.

Darüber hinaus führt der Bund eine Reihe sich wirksam ergänzender Fördermaßnahmen durch. Dabei handelt es sich um die Errichtung, Modernisierung und technische Ausstattung überbetrieblicher Aus- und Fortbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft sowie um deren Weiterentwicklung zu modernen Fachkompetenzzentren, um Informations- und Schulungsveranstaltungen für Unternehmen und Führungskräfte mit betriebswirtschaftlich-kaufmännischen und technischen Inhalten, um Lehrgänge der überbetrieblichen beruflichen Bildung im Handwerk sowie um die Beratung von Unternehmen und Existenzgründern. Für den Zeitraum 1999 - 2002 sind hierfür rd. 920 Mio. DM vorgesehen.

D.4 Regionale Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung ist grundsätzlich Ländersache. Der Bund wirkt bei der Erfüllung dieser Länderaufgabe im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)** mit. Mit den Haushaltsmitteln können Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft einschließlich Fremdenverkehrsgewerbe sowie wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben gefördert werden, durch die die Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft gestärkt und neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden.

Zum Fördergebiet der GA gehören in Westdeutschland strukturschwache Regionen, die 20,8 v.H. der westdeutschen Bevölkerung umfassen und für die 1998 aus Mitteln des Bundeshaushalts 205 Mio. DM bereitgestellt sind. Für diese Regionen sind im Finanzplan des Bundes 1999 235 Mio. DM, 2000 255 Mio. DM, 2001 325 Mio. DM und 2002 305 Mio. DM vorgesehen. Die Mittel dienen zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen und - soweit dafür nicht benötigt - für unterjährige Neuverpflichtungen sowie in Höhe von 5 Mio. DM/Jahr zur Deckung von Bürgschaftsausfällen. Mit Verpflichtungsermächtigungen in 1998 und 1999 in Höhe von jeweils

350 Mio. DM, fällig in den folgenden 3 Jahren, bleibt der bisherige Bewilligungsrahmen für neue Projekte erhalten.

Durch Beschluß des Bund-Länder-Planungsausschusses vom 3. Juli 1996 wurden die Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen vom 1. Januar 1997 bis 31. Dezember 1999 in vollem Umfang in das GA-Fördergebiet einbezogen. Die GA-Ost ist eines der wichtigsten Instrumente der Investitionsförderung in den neuen Ländern. Sie leistet einen bedeutenden Beitrag zur dauerhaften Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur hat in vielen Fällen erst die Voraussetzung für das Überleben von Betrieben oder für Neuansiedlungen geschaffen. Allein der Bund hat in den Jahren 1991-1998 insgesamt 24,5 Mrd. DM bereitgestellt. Im Finanzplan sind 1999 2,576 Mrd. DM, 2000 2,358 Mrd. DM, 2001 2,100 Mrd. DM und 2002 1,800 Mrd. DM vorgesehen. Damit ist Vorsorge für die in den Jahren bis einschließlich 1999 eingegangenen und im jeweiligen Haushaltsjahr noch bestehenden Verpflichtungen sowie eine zusätzliche Vorsorge für die Förderjahre 2000 und 2001 getroffen worden.

Von der Europäischen Gemeinschaft werden die neuen Länder (einschließlich Berlin Ost) seit 1994 als Ziel 1-Gebiet gefördert. Insgesamt stehen im Förderzeitraum 1994-1999 13,64 Mrd. ECU zu Preisen von 1994 (rd. 26,829 Mrd. DM) aus den drei Strukturfonds und dem Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei zur Verfügung. Auf den EU-Regionalfonds (EFRE) entfallen hiervon 6,82 Mrd. ECU (rd. 13,414 Mrd. DM). Im Rahmen der GA sollen davon 1998 0,806 Mrd. ECU (rd. 1,585 Mrd. DM) und 1999 0,878 Mrd. ECU (rd. 1,727 Mrd. DM) eingesetzt werden (1 ECU = 1,967 DM, Stand: 28. Mai 1998).

Für ausgewählte Gebiete (Ziel 2 und 5b) in den alten Ländern sind für nationale Programme aus den EU-Strukturfonds für die Jahre 1994 bis 1999 2,793 Mrd. ECU (rd. 5,494 Mrd. DM) veranschlagt, von denen 1998 bis 1999 noch 740 Mio. ECU (rd. 1.455 Mio. DM) für Mittelbindungen zur Verfügung stehen. Erfahrungsgemäß erstreckt sich der kassenmäßige Abfluß dieser Mittel auf weitere 2 Jahre. Im Rahmen der GA sollen in der Förderperiode 1997 bis 1999 rd. 72,7 Mio. ECU (rd. 143 Mio. DM) der für die Ziel-2-Förderung bestimmten EFRE-Mittel eingesetzt werden.

Über die Ausgestaltung der EU-Strukturfondsförderung ab dem Jahr 2000 werden derzeit Verhandlungen geführt.

Im Rahmen des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost gewährt der Bund den neuen Ländern zur Steigerung der Wirtschaftskraft zweckgebundene Mittel in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich bis 2004. Mit diesen Mitteln werden strukturverbessernde Investitionen, unter

anderem im Umweltschutz, Verkehr und Wohnungs- bzw. Städtebau gefördert. Von den Gesamtmitteln sind jährlich 0,7 Mrd. DM für die zügige und nachhaltige Verbesserung der stationären Krankenversorgung vorgesehen.

Das 1997 verabschiedete Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern ändert das Investitionszulagengesetz und das Umsatzsteuergesetz ab 1999. Die Förderung wird auf die Industrie konzentriert, um die Investitions- und Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, die im internationalen Wettbewerb stehen. Damit in den neuen Ländern moderne Industriernetzwerke mit Produktion und Dienstleistungen entstehen, werden auch produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen in die Förderung einbezogen. Die Investitionszulage ist Basisinstrument der steuerlichen Förderung. Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz fallen Ende 1998 weg. Dafür werden die Investitionszulagensätze deutlich erhöht. Im Immobilienbereich wird der Schwerpunkt der Förderung auf die Modernisierung des Wohnungsbestandes gelegt.

Das Förderkonzept ist auf einen Zeitraum von 6 Jahren angelegt (1999 - 2004) und gibt klare Rahmenbedingungen für Investitionen in den neuen Ländern. Die Förderung wird zielgenauer und transparenter. Sie trägt noch stärker den Bedürfnissen der ostdeutschen Unternehmen Rechnung.

Durch das neue Förderkonzept sind im Entstehungsjahr 1999 Steuerausfälle von ca. 5,8 Mrd. DM (einschließlich Berlin-West) zu erwarten. Davon entfallen auf den Bund ca. 2,7 Mrd. DM.

D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

Durch die Übernahme von Gewährleistungen fördert die Bundesregierung sowohl außen- als auch binnenwirtschaftliche Vorhaben, die sonst nicht oder nur schwer zu finanzieren wären. Die entsprechenden Ermächtigungen sind im Entwurf des Haushaltsgesetzes 1999 enthalten, wobei auch in den nächsten Jahren mit Entschädigungen für in der Vergangenheit übernommene Gewährleistungen zu rechnen ist.

Von den in 1999 erwarteten Ausgaben für Gewährleistungen von 2,9 Mrd. DM entfällt der überwiegende Teil auf den Außenwirtschaftsbereich (73 %). Zu erwähnen sind insbesondere Entschädigungen für Ausfuhrgeschäfte mit der ehemaligen Sowjetunion, die die Bundesregierung vor Jahren vor allem zur Unterstützung der Unternehmen in den neuen Bundesländern im Interesse der Beschäftigungssicherung verbürgt hat. Auch in den folgenden Jahren ist mit nicht unerheblichen Entschädigungen zu rechnen, die aus Umschulungsregelungen mit verschiedenen Ländern resultie-

ren. Allerdings sind auch Rückflüsse aus diesen Abkommen zu erwarten.

Der Bund beteiligt sich neben dem Land Niedersachsen, der Stadt Hannover und der Wirtschaft an den Kosten der EXPO 2000, die zur Vorbereitung und Durchführung der Weltausstellung gegründet wurde. Der Eigenkapitalanteil des Bundes an der EXPO-Gesellschaft beträgt 40 Mio. DM. Darüber hinaus hat der Bund zugunsten dieser Gesellschaft einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von bis zu 485 Mio. DM übernommen. Außerdem werden für das EXPO-Generalkommissariat bis zum Jahre 2000 Bundesmittel in Höhe von bis zu 50 Mio. DM bereitgestellt. Weitere Ausgaben aus dem Bundeshaushalt sind vorgesehen für

- den deutschen Pavillon (Errichtung, Betrieb, Veranstaltungen) bis zu 175 Mio. DM
- Hilfen zur Teilnahme von Entwicklungsländern bis zu 100 Mio. DM.

Nicht eingerechnet sind die Kosten für Exponate und ressortspezifische Ausstellungsbeiträge.

E. Verkehr

Ein leistungsfähiges, modernes und anforderungsge-
rechtes Verkehrssystem ist eine grundlegende Voraus-
setzung zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes
Deutschland. Die mit dem Ausbau der Verkehrswege
einhergehenden Beschäftigungseffekte sowohl im Ver-
kehrsbereich selbst als auch darüber hinaus gewinnen
angesichts der vordringlichen Aufgabe, die hohe Ar-
beitslosigkeit zu verringern, weiter an Bedeutung. Dies
gilt insbesondere für die von öffentlichen Verkehrs-
investitionen profitierende Bauwirtschaft.

Der Plafond des Verkehrshaushalts trägt der Bedeutung
des Ausbaus und der Modernisierung der Verkehrs-
infrastruktur Rechnung. Der Verkehrsinfrastruktursektor
bietet darüber hinaus einen breiten Rahmen für innova-
tive Lösungen, insbesondere im Informations- und Tele-
kommunikationsbereich.

Im Verkehrshaushalt werden 1999 insgesamt rd.
20,2 Mrd. DM für investive Zwecke bereitgestellt. Dabei

ist angesichts der wirtschaftlichen Lage in Deutschland
und zahlreicher Verkehrsengpässe von besonderer Be-
deutung, daß für Investitionen in die Schienenwege,
Bundesfernstraßen und die Bundeswasserstraßen je-
weils mehr Mittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen.

Für die strukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in
den neuen Ländern sind die Investitionen in den Ausbau
der Verkehrswege des Bundes unabdingbar. Sie fördern
zugleich das Zusammenwachsen des geeinten
Deutschlands und stützen die verkehrspolitische Lage
Deutschlands als Transitland für die zunehmenden Ver-
kehrsströme zwischen der Europäischen Union und
Osteuropa.

Ergänzend zur Finanzierung des Verkehrswegeausbaus
aus dem Bundeshaushalt wird das Instrument der pri-
vaten Vorfinanzierung von Verkehrswegen im Rahmen
von Pilotprojekten zur beschleunigten Realisierung vor-
dringlicher Maßnahmen weitergeführt.

E.1 Eisenbahnen des Bundes

Im Rahmen der Bahnreform 1994 sind die Sonderver-
mögen „Deutsche Bundesbahn“ und „Deutsche Reichs-
bahn“ unter dem Namen „Bundeseisenbahnvermögen“
(BEV) zusammengeführt worden. Aus dem Bundes-
eisenbahnvermögen ist die Deutsche Bahn AG (DB AG)
ausgegliedert worden.

Das Ausgabevolumen der Bundesleistungen an das
BEV und die DB AG beträgt:

1998	1999	2000	2001	2002
- Mrd. DM -				
24,2	24,1	25,9	28,0	27,0
davon: BEV				
15,8	15,9	17,8	20,2	19,6
DB AG				
8,4	8,2	8,0	7,7	7,4

(Differenzen durch Rundung möglich)

Der größte Anteil der Leistungen aus dem Bundeshaus-
halt 1999 an das BEV entfällt auf:

Erstattung von Verwaltungsausgaben	7,7 Mrd. DM
Zinsleistungen	5,3 Mrd. DM
Erstattung von Personalaltlasten	2,1 Mrd. DM

Der DB AG stehen 1999 für Investitionen in die Schie-
nenwege 6,8 Mrd. DM an Bundesmitteln zur Verfügung,

davon 3,7 Mrd. DM zur Nachholung von Investitionen in
das Sachanlagevermögen im Bereich der ehemaligen
Reichsbahn. Zusammen mit den Eigenmitteln der
DB AG in Höhe von 2 Mrd. DM wird damit ein Investi-
tionsvolumen für die Schieneninfrastruktur von
8,8 Mrd. DM erreicht.

Daneben leistet der Bund einen Beitrag zu den Altlasten
im Bereich der ehemaligen Deutschen Reichsbahn für
die Modernisierung sowie den erhöhten Materialauf-
wand für vorhandene Gegenstände im Sachanlagever-
mögen in Höhe von 1,2 Mrd. DM.

Die DB AG erhält vom Bund auch Mittel für Leistungen,
auf die ein Rechtsanspruch nach EU-Recht besteht.
Dies sind 193 Mio. DM zur Abgeltung übermäßiger Be-
lastungen aus dem Betrieb und der Erhaltung hö-
hengleicher Kreuzungen mit Straßen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben der zivilen Verteidi-
gung auf dem Gebiet des Eisenbahnverkehrs - nach
Maßgabe des Verkehrssicherungsgesetzes - erhält
die DB AG Verwaltungs- und Investitionsaufwendungen
zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft und zur
Abwehr besonderer Gefahren und Schäden (rd.
20 Mio. DM).

Die hoheitlichen Aufgaben im Eisenbahnbereich werden
vom Eisenbahn-Bundesamt wahrgenommen.

Der Bund beabsichtigt, im Jahre 1999 Forderungen ge-
genüber der DB AG aus bis 1997 gewährten unver-
zinslichen Schienenwegedarlehen zum Barwert von
6 Mrd. DM zu verkaufen.

E.2 Bundesfernstraßen

Der Bundeshaushalt 1999 weist für die Bundesfernstraßen Ausgabemittel in Höhe von 10,3 Mrd. DM aus, davon rd. 8,4 Mrd. DM für Investitionen. In der Finanzplanung für die Jahre 2000 bis 2002 sind Ausgaben von jährlich 10,25 Mrd. DM vorgesehen. Das Investitionsvolumen wird jährlich weiterhin rd. 8,4 Mrd. DM betragen.

Die 1999 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen Auftragsvergaben in Höhe von rd. 8,0 Mrd. DM für die Folgejahre, davon entfallen rd. 0,8 Mrd. DM auf Projekte zum Erwerb privatfinanzierter Bundesautobahn- und Bundesstraßenabschnitte.

Für Maßnahmen des Bedarfsplanes sind in den Bundesfernstraßenhaushalt 1999 insgesamt rd. 5 Mrd. DM eingeplant. Auf die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) entfallen davon Ausgabemittel in Höhe von 2,4 Mrd. DM. Damit fließen fast 50 v.H. der Mittel für Bedarfsplanmaßnahmen in die VDE, was die Vorrangigkeit der Projekte unterstreicht. Eine Fertigstellung der VDE wird im wesentlichen bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts angestrebt.

Durch Neustrukturierung der Straßen- und Autobahnmeistereien wird es möglich, die Ausgaben der betrieb-

lichen Unterhaltung in den nächsten Jahren zu reduzieren. Die Einsparungen werden zugunsten von Neu- und Ausbauprojekten eingeplant.

Die Bundesregierung hat bereits im Jahre 1992 beschlossen, die Anwendbarkeit der privaten Vorfinanzierung im Bundesfernstraßenbau im Rahmen von 12 Pilotprojekten in der Praxis zu erproben. Die Anzahl der Projekte wurde 1998 um weitere 15 Bundesstraßenmaßnahmen mit einem Bauvolumen von rd. 550 Mio. DM erhöht. Damit hat die Bundesregierung wichtige arbeitsmarktpolitische und wirtschaftspolitische Impulse gegeben. Das Gesamtinvestitionsvolumen für privat vorfinanzierte Baumaßnahmen hat sich damit auf rd. 5,0 Mrd. DM erhöht.

Mit dem Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetz wurden die rechtlichen Voraussetzungen zur Übertragung von Bau, Erhaltung, Betrieb und Finanzierung von Straßenbauprojekten an Private geschaffen. Damit ist die Möglichkeit von weiterem finanziellen Handlungsspielraum zur Verbesserung der Straßeninfrastruktur geschaffen worden, um die steigende Verkehrsentwicklung im Straßenverkehr bewältigen zu können. Als erste Projekte sollen die Warnowquerung in Rostock und die Travequerung in Lübeck realisiert werden. Für drei weitere Projekte (Hochmoselübergang, 2. Rügenanbindung und A 17, Pima-Breitenau) liegen die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchungen vor.

E.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr

Nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist ein Betrag von bis zu 3,28 Mrd. DM des Mehraufkommens an Mineralölsteuer (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GVFG) für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden zu verwenden.

Zusätzlich wurde den Ländern aufgrund der Einigung von Bund und Ländern zur Bahnreform 1996 letztmalig ein Betrag von 3,0 Mrd. DM zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel entfallen ab 1997. Den Ländern wird jedoch im Rahmen der Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) ein Ausgleich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes gewährt. So erhöhte sich der Ausgleichsbetrag von 8,7 Mrd. DM in 1996 auf 12 Mrd. DM in 1997 und steigt ab 1998 jährlich entsprechend dem Wachstum der Steuern vom Umsatz.

Nach Abzug der Mittel für Forschungszwecke (1999: 7,2 Mio. DM der plafondierten Mittel) ist ein Betrag von rd. 2,5 Mrd. DM (75,8 v.H.) für die alten Länder und rd. 0,8 Mrd. DM (24,2 v.H.) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Davon werden den Ländern 80 v.H. für Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem gesetzlich festgelegten Aufteilungsschlüssel im Rahmen von Länderprogrammen zur Verfügung gestellt. Diese können die ihnen zur Verfügung stehenden Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach von ihnen erstellten Programmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben flexibel - je nach Notwendigkeit, regionalen Erfordernissen und politischen Schwerpunkten - einsetzen.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 v.H. werden durch den Bund auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Neu- und Ausbaumaßnahmen der SPNV-Infrastruktur mit Gesamtkosten von über 100 Mio. DM den Ländern zweckgebunden zugewiesen.

E.4 Wasserstraßen, Häfen

Für die Bundeswasserstraßen sind 1999 rd. 3,0 Mrd. DM veranschlagt. Auf Investitionen entfallen rd. 1,3 Mrd. DM, davon rd. 650 Mio. DM auf die neuen Länder.

Auch im Jahr 1999 können die laufenden Ausbaumaßnahmen sowie die Beschaffungen somit im wesentlichen fortgeführt werden, jedoch sind Bauzeitverlängerungen nicht zu vermeiden.

Die Gesamtansätze werden in der Finanzplanung bis 2002 auf dem Niveau des Haushalts 1999 fortgeführt. Für die Bundeswasserstraßen in den neuen Ländern sind hiervon im Jahr 2000 rd. 750 Mio. DM, in den weiteren Finanzplanungsjahren jeweils rd. 850 Mio. DM

eingepplant. Wegen der Rückführung der Ansätze gegenüber dem im Bundesverkehrswegeplan '92 ausgewiesenen Bedarf müssen die Prioritäten unter den verschiedenen Ausbau- und Ersatzmaßnahmen angepaßt werden. Der Ausbau der Bundeswasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover (VDE 17) wird unter Streckung des Bauprogramms durchgeführt. Die seewärtigen Zufahrten in Mecklenburg-Vorpommern, der Ausbau des Mittellandkanals und die Anpassung von Unterelbe und Außenweser für die Containerschiffahrt der 4. Generation können mit Verzögerungen fertiggestellt werden.

Für den Umweltschutz sind in den Ansätzen für Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen angemessene Anteile enthalten.

E.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens

Mit dem Beschluß zum Bau einer TRANSRAPID-Verbindung zwischen Berlin und Hamburg hat die Bundesregierung den Weg zum Einsatz der in Deutschland entwickelten innovativen Magnetschwebbahn-Technologie im öffentlichen Verkehrssystem beschritten. Der Bund finanziert die Investitionskosten des Fahrweges; der

Deutschen Bahn AG als Betreiber wird das Betriebssystem gegen garantiertes Nutzungsentgelt von der Industrie zur Verfügung gestellt.

Mit dem Abschluß der Mehrzahl der Planfeststellungsverfahren für die Strecke wird 1999 gerechnet. Die vorgesehenen Investitionsausgaben für den Fahrweg steigen von 249 Mio. DM in 1999 auf 1.010 Mio. DM in 2000, 1.089 Mio. DM in 2001 und 1.151 Mio. DM in 2002.

F. Forschung, Bildung und Wissenschaft, Kultur

Der Hauptteil der für diesen Bereich vorgesehenen Ausgaben entfällt auf den Etat des Bundesministeriums für

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (1999: 79,4 v.H.). Für 1999 ist hier ein Anstieg um 500 Mio. auf rd. 15,4 Mrd. eingepplant.

F.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Die Forschungspolitik der Bundesregierung verfolgt folgende Grundziele:

- Die Verstärkung der Grundlagenforschung an den Hochschulen wie an außeruniversitären Forschungseinrichtungen als unabdingbare Quelle des Wissens;
- die institutionelle Modernisierung der Forschungslandschaft als zentraler Standortfaktor im internationalen Wettbewerb;
- die konsequente Innovationsorientierung von Forschung und Wissenschaft durch die Förderung von Schlüsseltechnologien, durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, durch den Wissenstransfer über Existenzgründungen und die Förderung junger Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgendes programmatisches Profil:

Die Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die Max-Planck-Gesellschaft und die Fraunhofer-Gesellschaft werden weiter gesteigert. Zugleich

setzt sich die Bundesregierung für neue Maßnahmen mit dem Ziel ein, durch mehr Wettbewerb und zusätzliche Leistungsanreize die Modernisierung der wissenschaftlichen Infrastruktur voranzubringen.

In der **Raumfahrtforschung** wurde mit der vom Bundeskabinett im Juli 1997 beschlossenen neuen Strategie eine Forcierung der Anwendungen von Raumfahrt für öffentliche Aufgaben und kommerzielle Nutzung eingeleitet. Dabei geht es um eine umfassende Reform der ESA, um eine Optimierung der Zusammenarbeit bei der internationalen Raumstation und eine Konzentration der Förderung auf Flankierung privatwirtschaftlichem und öffentlichem Engagements besonders bei Telekommunikations-, Navigations- und Erderkundungsanwendungen.

Das **vierte Energieforschungsprogramm** der Bundesregierung ist primär darauf ausgerichtet, alle diejenigen Technik-Optionen zu entwickeln und für die spätere Anwendung offen zu halten, die nennenswert zur nachhaltigen Senkung der energiebedingten Umwelt- und Klimabelastungen beitragen können. Ein prägnantes Beispiel ist das Programm „Photovoltaik 2005“, das Verfahren zur Senkung der Herstellungskosten von Solarzellen und Modulen unterstützt. Mit den neuen Investitionsentscheidungen zur Solarzellenproduktion in

Thüringen, Nordrhein-Westfalen und Bayern rückt Deutschland in die Weltspitze der Photovoltaikproduzenten auf.

Mit dem Regierungsprogramm „Forschung für die Umwelt“ wurden neue Prioritäten in der Umweltforschung gesetzt. Mehr Gewicht erhalten die anwendungsorientierte Forschung für eine regional und global nachhaltige Entwicklung von Landschaften und Umweltsystem, der produktions- und produktintegrierte Umweltschutz und Maßnahmen, die darauf abzielen, umweltbedingte Kostenbelastungen möglichst gering zu halten. Besonderes Augenmerk gilt der integrierten Umwelttechnik, die insbesondere darauf abzielt, den Energie- und Ressourceneinsatz in der industriellen Produktion zu minimieren und schädliche Emissionen und Abfälle zu vermeiden. Hier hat Deutschland weltweit eine führende Technologieposition.

Im Bereich der **Gesundheitsforschung** erstreckt sich die Förderung auf vier Hauptfelder. Die biomedizinische Forschung; insbesondere Grundlagen- und Krankheitsursachenforschung; die klinische Forschung zur verbesserten Krankheitserkennung und -bekämpfung; die medizinisch-technische Forschung und Entwicklung; die Public-Health-Forschung und Epidemiologie einschl. der Gesundheitssystemforschung. Dabei geht es um das Erreichen von Forschungsergebnissen, die am internationalen Spitzenstandard zu messen sind und um die Nutzung von Innovationschancen in Klinik, Wirtschaft und im Gesundheitssystem.

Der Gesundheitsbereich bietet dabei u.a. eine Fülle von Anknüpfungspunkten für den gezielten Ausbau des Dienstleistungssektors, der in Zukunft durch neue FuE-Initiativen verstärkt werden soll. Verbesserung der Beschäftigungschancen durch die Entfaltung neuer wissenschaftlicher Dienstleistungen ist auch ein Anliegen, daß mit den **Förderschwerpunkten Informations-technik und Multimedia** verfolgt wird. Gerade die schnell wachsende Querschnittsbedeutung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien macht es notwendig, Technologieentwicklung und Anwenderorientierung noch stärker zu verzahnen. Telearbeit im Mittelstand, Gründerinitiativen auch im Medienbereich, Teleservice, Schulen ans Netz, Softwaretechnologie und

Höchstleistungsrechner sind nur einige Stichworte, die die Spannweite der Aktivitäten dokumentieren.

Die **Biotechnologie** ist eine Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts, deren Bedeutung weiter zunehmen wird. Der Ausbau von Bioregionen in Deutschland gehört daher zu den zentralen Initiativen, um international herausragende Kompetenzzentren biologischer Forschung und Anwendung in Deutschland zu schaffen. Gestützt wird dieser Kurs u.a. durch das Humangenomforschungsprogramm und die neue Nachwuchsinitiative „Bio-Future“, die eine breite Forschungsbasis in Deutschland sichert.

Eine vergleichbare Schrittmacherfunktion wie der Biotechnologie kommt der **Materialforschung** zu. Die Bundesregierung hat daher frühzeitig die Suche nach den Werkstoffen für die Technologien von morgen gefördert. Im Vordergrund stehen die Werkstoffentwicklung für die Informations-, Verkehrs-, Energie-, Medizin- und Fertigungstechnik. Im Bereich der physikalischen und chemischen Technologien gehören die Nanotechnologie und Laserforschung wegen ihres großen Innovationspotentials zu den besonders geförderten Schwerpunkten.

Ein stark systemischer und problemlösungsorientierter Ansatz liegt dem **Mobilitätsforschungskonzept** zugrunde. Die in der Vergangenheit überwiegend technologieorientierte Verkehrsforschung wird insbesondere mit wirtschafts-, sozial- und umweltwissenschaftlichen Aspekten der Mobilität verknüpft, um so zu neuartigen Problemlösungen, etwa für die Mobilität in Ballungsräumen oder die Emissionsreduzierung, zu gelangen. Die Arbeiten zur Zulassung des Transrapid bleiben ein für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands wichtiges Großprojekt.

Eine weitere zentrale Querschnittsaktivität ist die **internationale Zusammenarbeit** in Forschung und Technologie. Kooperationen und Know-how-Transfer dienen dabei auch der Arbeitsteilung und damit der Kostenersparnis. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung z.B. die Mobilität der Forschung und des wissenschaftlichen Nachwuchses, um internationale Offenheit und Kooperationsfähigkeit zu sichern.

F.2 Hochschulen

Der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, 1998 1,8 Mrd. DM zur Verfügung. Für 1999 bis 2002 sind ebenfalls je 1,8 Mrd. DM in die Finanzplanung eingestellt. Durch die Anhebung der Bagatellgrenzen im 2. Hochschulbauförderungs-Änderungsgesetz sind erhebliche Verwaltungsvereinfachungen erreicht worden.

Das von Bund und Ländern getragene **Hochschulsonderprogramm (HSP III)** soll insbesondere zur Veränderung von Strukturen in Hochschule und Forschung beitragen und setzt Akzente in folgenden Bereichen: Verbesserung der Strukturen im Hochschulbereich, weitere Entwicklung des Fachhochschulbereichs, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Das Programm hat eine Laufzeit von 5 Jahren (rückwirkend ab 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2000). Mit der „Vereinbarung zur Förderung von Hochschulbibliotheken“ wird die Zielsetzung auf die Verbesserung der Informationsdienstleistungen von Hochschulbibliotheken erweitert. Bund und Länder werden hierfür jeweils 40 Mio. DM zur Verfügung stellen. Das Gesamtvolumen

des HSP III wird mit dieser Ergänzungsvereinbarung auf insgesamt 3,68 Mrd. DM erhöht. Davon tragen der Bund rd. 2,116 Mrd. DM, die Länder rd. 1,564 Mrd. DM.

Zur Erprobung und Entwicklung innovativer Hochschulstrukturen stellt der Bund im Jahr 1999 200 Mio. DM zur Verfügung. Für 2000 bis 2002 sind ebenfalls je 200 Mio. DM in den Finanzplan eingestellt.

F.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Ziel des **Bundesausbildungsförderungsgesetzes** (BAföG) ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Kindern aus finanziell schlechtergestellten Elternhäusern soll eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung ermöglicht werden. Der an den einzelnen Auszubildenden zu leistende Förderbetrag orientiert sich daher am Bedarf des Auszubildenden, der den Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung entspricht.

Die vergangenen zwei Jahre waren gekennzeichnet durch intensive Gespräche zwischen Bund und Ländern zur Überprüfung des Rechts der Ausbildungsförderung. Einvernehmen bestand während der gesamten Prüfung in dem Ziel, eine höhere Verteilungsgerechtigkeit unter allen Studierenden zu erreichen, und auch weiterhin sicherzustellen, daß niemand aus sozialen Gründen vom Studium ausgeschlossen wird.

Die Bundesregierung hat in der Beratung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefs der Länder am 18. Dezember 1997 ihre Absicht erklärt, die Studienförderung grundlegend zu reformieren. Nachdem sich die Länder vor dieser Beratung nicht auf die auch aus ihrer

Sicht notwendigen strukturellen Veränderungen im Recht der Ausbildungsförderung einigen konnten, kamen Bund und Länder überein, die Mittel für die Studienförderung in den Haushalten von Bund und Ländern in der im Jahre 1997 bereitgestellten Höhe fortzuführen und daher zum 1. Juli 1998 die Freibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz um 6 v.H. und die Bedarfssätze um 2 v.H. anzuheben. Dieser Beschluß wurde mit dem 19. BAföGÄndG umgesetzt. Der Höchstsatz beim BAföG beträgt danach monatlich 1.010 DM. Einschließlich des Kindergeldes ergibt sich ein Betrag von mindestens 1.230 DM monatlich. Insgesamt sind die Freibeträge beim BAföG in der 13. Legislaturperiode schrittweise um insgesamt 12 Prozent und die Bedarfssätze um 6 Prozent angehoben worden.

Die Ausbildungsförderung über das BAföG wird durch die **Studien- und Promotionsförderung** des Bundes über 10 Begabtenförderungswerke ergänzt. Neben der Studienstiftung des deutschen Volkes sind Träger dieser Förderwerke die gesellschaftlich relevanten Gruppen: Parteien, Kirchen, Arbeitgeber und Gewerkschaften. Mit der Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses in außeruniversitären Forschungseinrichtungen (Großforschungseinrichtungen, Blaue-Liste-Einrichtungen, Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft) und über die Deutsche Forschungsgemeinschaft in Hochschulen, Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs wird das Engagement des Bundes abgerundet.

F.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, Kultur

Durch das **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz** (AFBG) erhalten Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitende Maßnahmen, eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden - anteilig als Zuschuß und als zinsgünstiges Bankdarlehen - einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz und ist je nach Familiengröße gestaffelt. Darüber hinaus werden - auch bei Teilzeitmaßnahmen - einkommensunabhängige Maßnahmebeiträge in Form von zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren bis zu 20 000 DM geleistet. Die Bankdarlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden zweijährigen Karenzzeit zins- und tilgungsfrei, die Zinsen werden in diesem Zeitraum von der öffentlichen Hand übernommen. Schaffen Existenzgründer nach Abschluß der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, wird ihnen die Hälfte des auf

die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 v.H. vom Bund und zu 22 v.H. von den Ländern getragen. Die erforderlichen Bundesmittel werden in den Einzelplänen des BMBF und des BMWi im Verhältnis 60 : 40 ausgebracht.

Im Bereich der **beruflichen Begabtenförderung** fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 13.000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum 1998 bis 2002 mit 130 Mio. DM, 1999 mit 26 Mio. DM unterstützt. Innovationen durch Ressortforschung und Modellversuche in der beruflichen Bildung werden 1999 mit 30 Mio. DM, im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 150 Mio. DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind 12,3 Mio. DM für 1999 und insgesamt 60 Mio. DM im Finanzplanungszeitraum eingeplant.

Weiterhin sieht der Bund erhebliche Mittel für die Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten vor. Mit ihnen sollen Klein- und Mittelbetriebe in die Lage versetzt werden, im Rahmen der betrieblichen

Ausbildung alle erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln zu können. Für 1999 sind 150 Mio. DM veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum insgesamt 725 Mio. DM. Aufgrund der besonderen Bedingungen in den neuen Ländern zielt die Bundesförderung vor allem dort auf den Aufbau einer Grundstruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten. In den alten Ländern können neben Modernisierungsmaßnahmen auch in besonders begründeten Einzelfällen Neubauten gefördert werden.

Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund außerbetriebliche Ausbildungsplätze in den neuen Ländern. Hierfür sind 1993 bis zu 10 000, 1994 bis zu 14 000 und 1995 bis zu 14 500 Plätze zur Verfügung gestellt worden. Das Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1996 sah die Förderung bis zu 14 300 zusätzlicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber vor, die betriebsnah, schulisch, außerbetrieblich und kommunal ausgerichtet sind. Mit dem Aktionsprogramm Lehrstellen Ost 1997 war eine Förderung von bis zu 15 000 zusätzlicher betriebsnaher, schulischer und außerbetrieblicher Ausbildungsplätze für nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber vorgesehen.

Bundesregierung und Länder haben am 29. Mai 1998 eine weitere Vereinbarung zur Förderung von 17 500 zusätzlichen Ausbildungsplätzen unterzeichnet. Hierfür werden ca. 232 Mio. DM bis zum Jahr 2001 vom Bund bereitgestellt.

Das Gesamtfördervolumen des Bundes umfaßt für die Haushaltsjahre 1993 bis 2001 rd. 1,5 Mrd. DM einschließlich der Mittel aus dem EU-Sozialfonds in Höhe von rd. 364 Mio. DM.

In dem seit 1. Juli 1995 durchgeführten Sonderprogramm Lehrstellenentwickler sind insgesamt 157 Mitarbeiter/innen bei den Kammern tätig, deren Aufgabe es ist, durch praktische Hilfestellung in Betrieben in den neuen Ländern und Berlin zusätzliche betriebliche Lehrstellen zu gewinnen. Bis Ende Februar 1998 gab es insgesamt rd. 43.000 Zusagen zur Einrichtung von Lehrstellen. Bis Ende 1998 wird der Bund rd. 45 Mio. DM bereitgestellt haben. Das Programm wird bis zum Ende des Jahres 2001 verlängert, wofür weitere rd. 45 Mio. DM (jährlich rd. 15 Mio. DM) aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Finanzierung des Programms erfolgt allein aus Mitteln des Bundes.

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechte des Bundes bei der Bildungsplanung gemäß Artikel 91b GG beteiligt sich der Bund an den laufenden Kosten für Planung, Durchführung, wissenschaftliche Begleitung und Auswertung von Modellversuchen und -programmen. Dafür stehen im Finanzplanungszeitraum 1998 bis 2002 60 Mio. DM zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum sind für Ressortforschungsvorhaben im allgemeinen Bildungswesen 41 Mio. DM veranschlagt.

Eine Förderung von Kunst und Kultur durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Denn

grundsätzlich liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung bei den Ländern. Der Pfand für den Kulturhaushalt beträgt rd. 744 Mio. DM.

Finanzierungsschwerpunkte der Bundesförderung sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Forschung in Museen der sog. „Blauen Liste“, rd. 20 Einrichtungen als sog. „Leuchttürme“ im Beitrittsgebiet, den Denkmalschutz, die Kulturhauptstadt Europas - Weimar 1999 - und an Einrichtungen im Bereich der Pflege des Geschichts- und Kulturbewußtseins, insbesondere Gedenkstätten. In erheblichem Umfang beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Film-, Literatur- und Musikförderung sowie an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation, insbesondere im Rahmen des Mitwirkungsabkommens über die Kulturstiftung der Länder. Darüber hinaus fördert der Bund im Rahmen der hauptstadtbedingten Kulturförderung Maßnahmen in Berlin. Der Bundesanteil für Kulturförderung in Berlin beträgt 50 v.H. des Kulturplafonds.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich darüber hinaus auch in den drei Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden, nämlich

- die „Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn,
- das „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ in Bonn einschließlich „Haus der deutschen Einheit“ in Leipzig und
- das „Deutsche Historische Museum“ in Berlin.

Die Auswärtige Kulturpolitik hat sich zum Ziel gesetzt, den Kulturaustausch mit den europäischen und transatlantischen Partnern sowie zwischen nördlicher und südlicher Hälfte der Erdkugel zu fördern. Dabei wird Kulturpolitik verstärkt als Instrument der Standortsicherung eingesetzt. Neben der weltweiten Förderung der deutschen Sprache, der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen haben der Medienbereich, die Präsentation deutscher Kultur, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit eine herausragende Bedeutung. Nach wie vor wird die Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion im Planungszeitraum 1998 bis 2002 einen Schwerpunkt bilden.

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik betragen 1999 rd. 3,3 Mrd. DM (1998 rd. 3,25 Mrd. DM). Der Betrag umfaßt auch Ausgaben, die in der Zusammenstellung 3 (Kap. 1.10) unter anderen Textbuchstaben erfaßt sind.

G. Übrige Bereiche

G.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung

Die Engpässe an den Wohnungsmärkten in der ersten Hälfte der neunziger Jahre sind aufgrund der hohen Wohnungsbauleistungen der letzten Jahre deutlich vermindert worden. Vor allem in den neuen Ländern ist der Wohnungsbestand in den letzten Jahren mit 620.000 neu gebauten und rd. 4,2 Mio. modernisierten Wohnungen entscheidend verbessert worden. Staatliche Fördermaßnahmen haben wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen. Nunmehr sind gezielte regionale und soziale Schwerpunktsetzungen erforderlich. Anhaltender Förderbedarf besteht vor allem für bedürftige Haushalte, die sich aus eigener Kraft am allgemeinen Wohnungsmarkt nicht versorgen können, sowie zur Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums - insbesondere für

besondere für junge Familien in Verdichtungsräumen in Ergänzung der Eigenheimzulage - und zur Fortsetzung der Bestandserneuerung in den neuen Ländern.

Der Bund beteiligt sich daher weiterhin mit Finanzhilfen auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes an den Förderprogrammen der Länder zur **Neuschaffung von Wohnraum** und an Maßnahmen zur **Modernisierung und Instandsetzung** von erneuerungsbedürftigen Wohnungsbeständen. Damit wird die Wohnraumversorgung im preisgünstigen Marktsegment quantitativ und qualitativ verbessert. Diese Investitionen haben zugleich aber auch hohe beschäftigungspolitische Bedeutung: Die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sichert Jahr für Jahr ein wichtiges Segment der gesamten Wohnungsbautätigkeit und trägt damit zur Verstetigung und Stabilisierung der Baukonjunktur bei. Zudem werden über das einzelne Bauvorhaben hinaus Anstoßeffekte ausgelöst, insbesondere im Bereich der Erschließung sowie der öffentlichen und privaten Infrastruktur.

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mio. DM -				
- Verpflichtungsrahmen insgesamt	1 347	1 200	1 150	1 000	1 000
<i>davon</i>					
- alte Länder	840	750	720	625	625
- neue Länder	507	450	430	375	375

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf in den neuen Ländern steht im übrigen im Rahmen eines **Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau** ein Kreditvolumen von 70 Mrd. DM zur Verfügung. Davon waren bis Ende April 1998 rd. 61 Mrd. DM durch Zusagen belegt.

Im Rahmen der Förderung **städtebaulicher Maßnahmen** gewährt der Bund den Ländern auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes Finanzhilfen für Investitionen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Mittel werden zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, in den neuen Ländern auch für den städtebaulichen Denkmalschutz und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt. Schwerpunkte der Förderung sind

- die Stärkung von Innenstädten und Ortsteilzentren in ihrer städtebaulichen Funktion unter besonderer Berücksichtigung des Wohnungsbaus sowie der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege,
- die Wiedernutzung von Flächen (insbesondere der in Innenstädten brachliegenden Industrie-, Konver-

sions- oder Eisenbahnflächen) zur Errichtung von Wohn- und Arbeitsstätten, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen unter Berücksichtigung ihrer funktional sinnvollen Zuordnung (Nutzungsmischung) sowie von umweltschonenden kosten- und flächensparenden Bauweisen und

- städtebauliche Maßnahmen zur Behebung sozialer Mißstände.

Bund und Länder stimmen darin überein, daß die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung auf städtische und ländliche Räume mit erhöhten strukturellen Schwierigkeiten zu konzentrieren sind.

Für die strukturpolitisch akzentuierten städtebaulichen Bedarfsschwerpunkte stellt der Bund den Ländern 1999 insgesamt 600 Mio. DM Städtebauförderungsmittel (als Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Davon entfallen 520 Mio. DM auf die neuen und 80 Mio. DM auf die alten Länder. Für die Jahre 2000 bis 2002 ist eine Verstetigung der Städtebauförderung auf gleich hohem Niveau vorgesehen.

G.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport

Die Prinzipien der Vorsorge und der Verursacherverantwortung bilden unverändert die Grundlagen der

Umweltpolitik. Umweltpolitische Ziele lassen sich jedoch nicht nur isoliert, sondern ganz wesentlich nur durch Integration von Umweltschutzziele in anderen Politikbereichen erreichen. Deshalb prägt das durch die VN-Konferenz in Rio 1992 formulierte Leitbild der nachhaltigen Entwicklung als übergreifendes Prinzip die

gesamte Politik der Bundesregierung. Mit Blick auf die fortschreitende Globalisierung von Märkten gewinnt darüber hinaus die internationale Zusammenarbeit im Umweltschutz zunehmend an Bedeutung.

Die Bundesregierung verfolgt die genannten Ziele in erster Linie durch gesetzgeberische Regelungen im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung bzw. durch Rahmenvorschriften. Die grundsätzliche Verantwortung der Länder für die Durchführung und Finanzierung der Gesetze im Umweltbereich bleibt davon unberührt.

Mit bislang fünf Beschlüssen zur Klimavorsorge hat die Bundesregierung weltweit eines der umfassendsten Gesamtkonzepte zum Klimaschutz vorgelegt, das seit 1990 schrittweise umgesetzt und weiterentwickelt wird. Die durch den Menschen verursachte Freisetzung des wichtigsten Treibhausgases, CO_2 , konnte in Deutschland im Zeitraum von 1990 bis 1997 um rd. 12,5 v.H. vermindert werden.

1995 hat in Berlin die 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention stattgefunden. Hier wurden die Weichen für einen erfolgreichen Folgeprozeß zur Klimarahmenkonvention gestellt.

Im Rahmen der von der Bundesregierung beschlossenen Förderprogramme sieht das Wohnraum-Modernisierungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen zur Förderung der Instandsetzung und Modernisierung von Wohnraum sowie die Schaffung neuer Mietwohnungen in bestehenden Gebäuden in den neuen Bundesländern vor. Von dem in den Jahren 1990 bis 1997 vorgesehenen Programmvolumen von 70 Mrd. DM wurden bis Ende April 1998 rd. 61 Mrd. DM zugesagt. Die über 10 Jahre gewährte Zinsverbilligung wird mit rd. 14 Mrd. DM aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Mit dem KfW-Programm zur CO_2 -Minderung im Gebäudebestand werden Maßnahmen zur Verminderung der Schadstoffemission durch Energieeinsparung an Wohngebäuden in den alten Bundesländern über zinsgünstige Darlehen mitfinanziert. Zur Zinsverbilligung für ein Darlehensvolumen von 1 Mrd. DM werden Haushaltsmittel des Bundes zur Verfügung gestellt. Weitere 2 Mrd. DM hat die KfW aus Eigenmitteln bereitgestellt.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung am 18. März 1997 ein 25 Mrd. DM-Programm zur Verstärkung beschäftigungsfördernder Investitionen beschlossen. Darin enthalten sind u.a. Mittel zur

- Aufstockung des KfW-Programms zur CO_2 -Minderung im Gebäudebestand der alten Länder um 2 Mrd. DM. Bisher wurden Kredite mit einem Volumen von insgesamt 2,5 Mrd. DM zugesagt. Mit einer Ausweitung der Verwendungszwecke auf die Errichtung von Niedrigenergiehäusern seit diesem Jahr sollen neben den positiven Effekten für die Bauwirtschaft insbesondere Anreize für umweltschonende Bautechniken gegeben werden. Für diesen Verwendungszweck wurde das Programm auch auf die neuen Bundesländer ausgeweitet.
- Finanzierung kommunaler Investitionen in den alten Bundesländern im Umfang von 4 Mrd. DM sowie zur

Verbesserung der Konditionen für entsprechende bereits plafonidierte Maßnahmen im Umfang von 3 Mrd. DM für die neuen Bundesländer. Im Jahr 1998 wird der noch nicht ausgeschöpfte Anteil des Sonderplafonds für die neuen Bundesländer in Höhe von rd. 1,3 Mrd. DM wie bisher zu besonders günstigen Zinskonditionen angeboten. Für die alten Bundesländer wird das Programm, da das Volumen von 4 Mrd. DM voll in Anspruch genommen wurde, zu normalen Konditionen aus Eigenmitteln der KfW weitergeführt.

Die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) hat ihr Umweltprogramm durch eine „50.000-Dächer-Solar-Initiative“ ergänzt. Das Programm zur Nutzung erneuerbarer Energie steht jetzt auch für private Haushalte in den alten und neuen Bundesländern zur Verfügung. Das Programm wird aus Eigenmitteln der DtA finanziert.

Das Ziel der „nachhaltigen Entwicklung“ wird durch weitere Förderprogramme im Bereich Umwelt- und Naturschutz unterstützt. So stehen z.B. zur Förderung von Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen im Finanzplanungszeitraum rd. 194 Mio. DM zur Verfügung. Ein Schwerpunkt der Förderung ist der Klimaschutz. Um einen größtmöglichen Nutzen für den Umweltschutz erreichen zu können, werden überwiegend Zinszuschüsse zu Darlehen gewährt und nur in Ausnahmefällen Investitionszuschüsse. Weitere 80 Mio. DM stehen für Investitionen im Rahmen von Pilotprojekten zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen zur Verfügung. Für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind im Finanzplanungszeitraum rd. 283 Mio. DM vorgesehen. Mit rd. 190 Mio. DM sollen Naturschutzgroßprojekte, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung beigemessen wird, gefördert werden.

Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind nicht nur im Umweltetat, sondern vielfach auch in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1999 werden die Umweltausgaben aus dem Bundeshaushalt insgesamt rd. 8,9 Mrd. DM betragen. So wird die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie finanziert (1999 rd. 1,2 Mrd. DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,5 Mrd. DM im Rahmen der Entwicklungshilfe. Auch die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen dem Umweltschutz zugute. Hinzu kommen weitere rd. 2,7 Mrd. DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stellt.

Im Bereich des Gesundheitswesens ist trotz weltweiter Forschungsanstrengungen AIDS bis heute nicht heilbar. Es gibt allerdings Therapien, die den Krankheitsausbruch verzögern, das Leben verlängern und das Leiden lindern. Doch solange Heilung nicht möglich ist und keine zuverlässige Prophylaxe als Impfstoff zur Verfügung steht, bleibt die Bedrohung bestehen. Jährlich gibt es nach den Meldungen an das Robert-Koch-Institut 2000-2500 HIV-Neuinfektionen, darunter 15 bis 20 % Frauen.

Die Aufklärungsmaßnahmen zur Bekämpfung von AIDS müssen sich an die Allgemeinbevölkerung und spezielle Zielgruppen sowie an die Hauptbetroffenengruppen richten. Die Maßnahmen sollen den Bürger befähigen, ein verantwortungsbewußtes Verhalten zum Schutz vor eigener und fremder Ansteckung zu entwickeln. Übertriebene Ängste in der Bevölkerung gilt es abzubauen, solidarisches Verhalten gegenüber den Menschen mit HIV und AIDS soll unterstützt werden. Dazu müssen die Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen erreicht und zielgruppenspezifisch angesprochen werden.

Deshalb werden 1999 die Anstrengungen fortgesetzt, die eine Kommunikationsdichte in möglichst hohem Maße gewährleisten. Für Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der AIDS-Bekämpfung sind für 1998 und 1999 33,3 Mio. DM vorgesehen.

Weitweit gehören **Infektionskrankheiten** immer noch zu den häufigsten Krankheits- und Todesursachen. Durch das Wiederauftreten besiegt geglaubter Krankheiten wie Diphtherie und Tuberkulose und das Auftreten neuer übertragbarer Krankheiten wie Rinderwahnsinn/BSE und neue Hepatitis-Infektionen gibt es einen großen Forschungsbedarf. Um Wissenslücken und Defizite im Bereich der Infektionskrankheiten zu schließen, unterstützt die Bundesregierung die Infektionsforschung und Verbesserung der Epidemiologie übertragbarer Krankheiten.

Im Bereich des **Gesundheitswesens** werden ferner gefördert:

Maßnahme	1999	2000	2001	2002
	- Mio. DM -			
1	2	3	4	5
Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung	9,0	9,0	9,0	9,0
Drogenbekämpfung	25,4	25,8	25,4	25,4
davon für Drogenaufklärung rd.	12,0	12,0	12,0	12,0
Krebsbekämpfung	9,5	9,3	6,0	3,3
Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker	3,8	1,4	1,1	1,3
Fördermaßnahmen der sozialen Integration behinderter Menschen	5,0	5,1	5,1	5,2
Förderung der medizinischen Qualitätssicherung	4,8	4,8	4,8	4,8
Förderung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von überregionaler Bedeutung	44,9	46,7	45,3	45,1

Zum Erhalt des hohen Leistungsstandes des **deutschen Spitzensports** fördert der Bund auch 1999:

- Trainings- und Wettkampfmaßnahmen der Athleten, insbesondere die Teilnahme an Europa- und Weltmeisterschaften,
- die Beschäftigung von Trainern,
- die Unterhaltung und den Betrieb von Olympiastützpunkten und Bundesleistungszentren,
- die Förderung der internationalen Sportbeziehungen,
- die Förderung des leistungsbezogenen Behindertensports.

1999 stehen hierfür 223,5 Mio. DM zur Verfügung.

Im Rahmen dieser Mittel werden auch das Institut für Angewandte Trainingswissenschaft e.V. und das Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. unterstützt. Wegen der notwendigen optimalen Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Trainingspraxis der Athleten sowie zur Entwicklung und Optimie-

rung von Sportgeräten ist diese Förderung von besonderer Bedeutung.

Weiterhin werden erhebliche Mittel - 1999 sind rd. 68 Mio. DM vorgesehen - für den Sportstättenbau des Hochleistungssports bereitgestellt. Insbesondere in den neuen Ländern bedingt der Zustand der Sportanlagen umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen.

Von 1996 bis 1999 wird auch die Errichtung des „Deutschen Sportmuseums“ in Köln mit Bundesmitteln in Höhe von insgesamt etwa 6 Mio. DM gefördert. In diesem Museum sollen unter Berücksichtigung sozialer, ökonomischer, politischer und kultureller Bezüge die Entwicklung von Sport, Spiel und Turnen dargestellt sowie aktuelle Probleme und Entwicklungen des Sports einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

G.3 Innere Sicherheit, Asyl

Für die Innere Sicherheit sind 1999 rd. 4,1 Mrd. DM vorgesehen; das sind rd. 450 Mio. DM oder 12,2 v.H. mehr als 1997.

Der **Bundesgrenzschutz (BGS)** hat 1999 schwerpunktmäßig die mit dem Konzept zur Neuorganisation des BGS vorgegebenen Ziele umzusetzen. Dies bedeutet weitreichende Veränderungen des BGS im Bereich der Personalstruktur, hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung und der Standortgegebenheiten. Ein wesentlicher Aspekt der Neuorganisation ist die Stärkung der einzeldienstlichen Aufgabenfelder des BGS. Durch die damit verbundenen bedeutenden Veränderungen der Aufgabenwahrnehmung und der Organisation sind insbesondere der Personal-, der Liegenschafts- und der Ausstattungsbereich betroffen. Rund 75 % des Haushalts des BGS sind durch Personalausgaben gebunden.

Das **Bundeskriminalamt (BKA)** ist entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag insbesondere zuständig für die Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Waffen- und Drogenhandels sowie für die Aufklärung von Falschgelddelikten. Neben den Personalausgaben, die 62 v.H. aller Ausgaben darstellen, bilden die kostenintensiven IT-Vorhaben, wie z.B. die Entwicklung von Inpol - neu - und der Ausbau der internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung sowie die Erweiterung des automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems (AFIS) weitere Ausgabenschwerpunkte. Entsprechend der politischen Zielsetzung sind 1999 für das BKA 568 Mio. DM veranschlagt. Als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei unterstützt das BKA die Polizeien des Bundes und der Länder bei der Verhütung und Verfolgung von Straftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung. Zudem ist es nationales Zentralbüro der Bundesrepublik Deutschland für die Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation.

Nachdem die Reform der **Bereitschaftspolizeien der Länder** abgeschlossen ist, sind für ihre Ausstattung mit Führungs- und Einsatzmitteln 1999 Ausgaben i.H.v. 35 Mio. DM vorgesehen. In 1998 wurden mit allen Bundesländern neue Verwaltungsabkommen auf der Grundlage der in den letzten Jahren erarbeiteten Reform der Organisation und Ausstattung für die Bereitschaftspolizeien der Länder (BPdL) geschlossen.

Das **Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik** ist insbesondere zuständig für die

- Untersuchung von Sicherheitsrisiken bei Anwendung der Informationstechnik sowie Entwicklung von Sicherheitsvorkehrungen,
- Prüfung und Bewertung der Sicherheit von informationstechnischen Systemen oder Komponenten,
- Erteilung von Sicherheitszertifikaten,
- Unterstützung der Polizeien und Strafverfolgungsbehörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben.

Im **Asylwesen** hat sich die Situation seit dem Inkrafttreten des neuen Asylrechts am 1. Juli 1993 grundsätzlich verbessert. Während 1992 noch 438.191 Ausländer Asyl beantragt haben, betrug die Zahl der Asylsuchenden 1997 lediglich noch 104.353. Die Zuzugsentwicklung in den Monaten Januar bis Mai 1998 (= 34.722 Asylbewerber) läßt den Schluß zu, daß im gesamten Jahr 1998 zwischen 105.000 und 110.000 Asylbewerber zuziehen werden.

Diese Veränderungen bleiben nicht ohne Auswirkung auf das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen wird die bereits in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Maßnahmen begonnene sozialverträgliche Rückführung des Personalbestandes des Bundesamtes weiter fortgesetzt. Auswirkungen hat dies auch auf den Haushalt des Bundesamtes: Ist 1998 noch ein Ansatz von etwa 323 Mio. DM zur Erfüllung der Aufgaben notwendig, so erfolgt bis zum Jahr 2002 eine Absenkung auf rund 285 Mio. DM.

G.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Der weltweite wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Globalisierungsprozeß macht eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zwingend notwendig. Neben der Außen-, Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik ist die **entwicklungspolitische Zusammenarbeit** ein eigenständiges Instrument der Bundesregierung zur Verfolgung von deutschen und globalen Zielen und Interessen im Ausland.

Die Entwicklungspolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, in den Partnerländern zur Verwirklichung von Menschenwürde und Menschenrechten, zum Abbau von Konflikt- und Fluchtursachen, zum Ausbau wirtschaftlicher Kooperation und zu globaler Zukunftssicherung beizutragen. Der Gesamtumfang der öffentlichen Hilfe Deutschlands für die Partnerländer im Süden und Osten betrug nach der Statistik für den Entwicklungshilfeauschuß der OECD 1997 insgesamt 11,3 Mrd. DM bzw.

0,31 v.H. des Brutto Sozialproduktes (1996: 13,4 Mrd. DM bzw. 0,38 v.H.). Beim Zahlenvergleich 1997/1996 ist u.a. die Verringerung der erheblichen Sonderleistungen an die Länder Mittel- und Osteuropas und die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS) zu berücksichtigen.

Zentrales Finanzierungsinstrument dieser Auslandshilfe ist der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), der für 1999 rd. 7,68 Mrd. DM (1998 7,67 Mrd. DM) vorsieht. Die Bundesregierung setzt damit - auch vor dem Hintergrund geringer finanzieller Spielräume - ihr entwicklungspolitisches Engagement auf hohem Niveau fort. Hinzu kommen Beiträge aus anderen Einzelplänen, den Sondervermögen des Bundes, der Länder und Gemeinden und der Europäischen Union.

Die **bilateralen Ausgaben**, auf die wiederum mit etwa zwei Dritteln der überwiegende Teil der Mittel entfällt, steigen auf 5,09 Mrd. DM (1998: 5,05 Mrd. DM) an. Für die bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit (FZ) stehen

1999 zur Bedienung fälliger Verpflichtungen neben dem Ausgabeansatz von 2,25 Mrd. DM (1998 2,28 Mrd. DM) Verstärkungsmittel bis zur Höhe von 200 Mio. DM (1998 250 Mio. DM) aus Mehreinnahmen zur Verfügung. Für die staatliche Technische Zusammenarbeit (TZ) sind 1999 1,13 Mrd. DM (1998 1,13 Mrd. DM), für die TZ im weiteren Sinne, d.h. für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben nichtstaatlicher Träger, sind 1999 rd. 1,19 Mrd. DM (1998 1,18 Mrd. DM) vorgesehen. Voraussetzung und Gestaltungsinstrument für eine sachgerechte und wirkungsvolle Aufgabendurchführung in der langfristig angelegten Entwicklungspolitik sind die Verpflichtungsermächtigungen. Für die bilaterale Zusammenarbeit werden insgesamt Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4,51 Mrd. DM (1998 4,55 Mrd. DM) ausgebracht.

Die **multilateralen Ausgaben**, auf die rd. ein Drittel der Mittel entfallen, bleiben 1999 mit rd. 2,51 Mrd. DM gegenüber dem Vorjahr (2,53 Mrd. DM) konstant. Einem deutlichen Anstieg der Zahlungen an den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stehen insbesondere Rückgänge der Zahlungen an Einrichtungen der Weltbankgruppe sowie der regionalen Entwicklungsbanken gegenüber. Bei den Verpflichtungsermächtigungen im multilateralen Bereich mit insgesamt 2,68 Mrd. DM ist insbesondere für die Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA) sowie des Afrikanischen Entwicklungsfonds Vorsorge getroffen worden.

Afrika südlich der Sahara erhält mit mehr als einem Drittel nach wie vor den größten Anteil aus dem Etat des BMZ. Auf **Süd- und Ostasien und den Pazifischen Raum** entfällt knapp ein Drittel der Ausgaben, die in erster Linie im Rahmen der bilateralen, insbesondere der FZ eingesetzt werden. Für **Lateinamerika** sind rd.

15 v.H. der Ausgaben, für den **Mittelmeerbereich einschließlich des Nahen und Mittleren Ostens** gut ein Zehntel der Mittel vorgesehen.

Mit den Ländern **Mittel- und Osteuropas und den Neuen Unabhängigen Staaten (NUS)** ist die Zusammenarbeit in den letzten Jahren ausgebaut worden. Nach den erheblichen unmittelbaren Hilfen in den Jahren nach dem grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Wandel geht es nun um die nachhaltige Sicherung des Übergangs dieser Länder zu Demokratie und Marktwirtschaft, der für die politische Stabilität Europas von essentieller Bedeutung ist. Daneben werden sie auch als Partner wirtschaftlicher Zusammenarbeit für Deutschland immer wichtiger.

Außerdem leistet seit 1993 leistet die Bundesregierung im Rahmen des „TRANSFORM-Programms“ Beratungshilfe zum Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas (NUS/MOE), die nicht den Charakter eines Entwicklungslandes haben. Zur sachlichen und finanziellen Koordinierung ist beim Bundesministerium für Wirtschaft ein „Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa“ eingesetzt. Um eine weitere Effizienzsteigerung und Bündelung zugunsten des Beratungsschwerpunktes der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu erreichen, werden die Mittel seit 1998 für alle Ressorts zentral veranschlagt. Die Verwendung der Mittel ist an das Einvernehmen des Beauftragten gebunden. Im Finanzplanungszeitraum ab 1999 stehen Mittel in folgender Höhe zur Verfügung: 1999 140 Mio. DM, 2000 125 Mio. DM, 2001 110 Mio. DM und 2002 90 Mio. DM. Diese Ausgaben sind in der Zusammenstellung 3 unter dem Textbuchstaben G.11 enthalten.

G.5 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Die Gesamtkosten der **Verlagerung von Parlamentsitz und Regierungsfunktionen** nach Berlin sowie für die Ausgleichsmaßnahmen des Bundes für die Region Bonn sind auf 20 Mrd. DM begrenzt worden. Die Kosten werden im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 schwerpunktmäßig in den Jahren

1999 und 2000 anfallen. Bis 1997 sind rd. 5,0 Mrd. DM abgeflossen. Im Finanzplanungszeitraum sind rd. 12,6 Mrd. DM vorgesehen. Die restlichen Ausgaben von rd. 2,4 Mrd. DM werden im wesentlichen in den Jahren bis 2004 anfallen (verbleibende Baukosten, Wohnungsvergütung, dienstrechtliche Maßnahmen, Ausgleichsleistungen an die Region Bonn u.a.).

G.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten

Die Entwicklung der **Zinsausgaben und Zinserstattungen** wird erheblich dadurch bestimmt, daß der Bund den weit überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen Einheit zu tragen hat. Besonders hervorzuheben ist dabei die Zuführung aus dem Bundeshaushalt an den Erblastentilgungsfonds (ELF) in einer Größenordnung zwischen 16 und 19 Mrd. DM jährlich.

Für Zinsausgaben (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1999 insgesamt rd. 57,9 Mrd. DM veranschlagt. Weitere rd. 25,6 Mrd. DM sind für Zinserstattungen im Rahmen der Kapitaldienstleistungen an Sondervermögen des Bundes, die in anderen Kapiteln dargestellt sind (vgl. E.1, G.8, G.9), vorgesehen. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 70,4 Mrd. DM und der Zinserstattungen auf rd. 26,4 Mrd. DM zu rechnen. Die vorgesehenen Zinsausgaben 1999 liegen um rd. 1,1 Mrd. DM über dem Ansatz des Vorjahres.

Die Zinsansätze enthalten nur die im jeweiligen Jahr kassenwirksamen Beträge. Rechnerisch auf das jeweilige Jahr entfallende Zinsaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr nicht fällige auf- oder abgezinste Titel mit

einer Laufzeit von mehr als einem Jahr (z.B. zweijährige Finanzierungsschätze und Bundesschatzbriefe Typ B) sind für das Haushaltsjahr 1999 nicht veranschlagt.

G.7 Versorgung

Für **Versorgungsleistungen** sind im Bundeshaushalt 1999 rd. 16,6 Mrd. DM (3,5 v.H. des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 11,8 Mrd. DM direkte Pensionszahlungen einschließlich der Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem G 131 (ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die nach dem zweiten Weltkrieg aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 1,8 Mrd. DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und Gemeinden) und erbringt Leistungen von 3,0 Mrd. DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme in den neuen Bundesländern.

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger beläuft sich auf 235.000 im Jahr 1998; sie ist weiterhin rückläufig. Grund hierfür ist die spürbare Abnahme der Versorgungsempfänger nach G 131. Innerhalb des Finanz-

planungszeitraums wird nach dem Versorgungsbericht ein weiterer Rückgang auf rd. 220.000 erwartet.

In den neuen Bundesländern spielen die beamtenrechtlichen Versorgungsausgaben noch keine Rolle (1997: 8 Mio. DM). Der Ausgabenschwerpunkt liegt bei den Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Renten- und Rehabilitationsleistungen, die für ehemals sonderversorgte Angehörige der NVA, der Volkspolizei, des DDR-Zolls und des MfS/AfNS erbracht werden. Stark rückläufig hingegen sind die Aufwendungen für die Zahlung von Vorruhestandsleistungen an diesen Personenkreis. Ab 2001 werden nur noch Teilversorgungen sowie Dienstbeschädigungsausgleich gewährt.

Mit dem **Versorgungerrücklagegesetz** ist die Grundlage für die Bildung einer Versorgungsrücklage des Bundes geschaffen worden. Sie wird ab 1999 über eine Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen gebildet und soll später zur Entlastung des Bundes von Versorgungsausgaben verwendet werden. Im Bundeshaushalt 1999 sind für die Abführungen an die Rücklage bei den Einzelplänen entsprechende Leertitel ausgebracht.

G.8 Fonds „Deutsche Einheit“

Der Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) wurde gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 25. Juni 1990 zu dem Vertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik als Sondervermögen des Bundes errichtet. Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR. Nach der Vollendung der deutschen Einheit erhielten die neuen Länder und Berlin (Ost) die Leistungen aus dem Fonds als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Mit ihrer Einbeziehung in den bundesstaatlichen Finanzausgleich ab 1995 endete die Unterstützung aus dem Fonds.

Finanziert durch den Bund (49,8 Mrd. DM), die alten Bundesländer (16,1 Mrd. DM) sowie eigene Kredite (95 Mrd. DM) gehört der FDE zu den bundesstaatlichen Maßnahmen, mit denen eine rasche Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das Niveau in den alten Bundesländern erreicht werden sollte.

Seit 1995 ist der Fonds in die reine Tilgungsphase getreten. Für Zins- und Tilgungsleistungen erhielt er jährlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von

10 v.H. der insgesamt aufgenommenen Kredite - also 9,5 Mrd. DM -. An diesen Zuschüssen beteiligten sich die alten Bundesländer bis einschließlich 1994 zur Hälfte. Im Zusammenhang mit der Änderung des Verteilungsschlüssels für die Umsatzsteuer zwischen dem Bund und den Ländern im Rahmen des FKPG 1993 zahlen die alten Bundesländer ab 1995 einen pauschalen Ausgleichsbetrag in Höhe von jährlich 2,1 Mrd. DM zusätzlich in den Fonds ein. Damit belief sich deren Beitrag rein rechnerisch auf 6,85 Mrd. DM jährlich.

Wegen der seit Jahren günstigen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt wurde die Schuld des Fonds schneller als erwartet abgebaut. Eine Änderung des Fondsgesetzes und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern sieht daher vor, die Zuschüsse an den Fonds vorübergehend für die Jahre 1998, 1999 und 2000 auf 6,8 v.H. - statt 10 v.H. - abzusenken. Das bedeutet eine jährliche Entlastung der Haushalte von Bund und Ländern um insgesamt 3.040 Mio. DM.

Der Bund wird seine Einsparungen dafür verwenden, die Nettoneuverschuldung in diesen Jahren zu verringern. Ab dem Jahr 2001 betragen die Einzahlungen insgesamt wieder 9,5 Mrd. DM jährlich. Die ursprünglich angenommene Gesamtlaufzeit des Fonds bis zum Jahr 2014 wird durch diese temporäre Absenkung nicht verlängert.

G.9 Erblastentilgungsfonds

Im **Erblastentilgungsfonds (ELF)** werden seit 1995 die wesentlichen Elemente der finanziellen Erblast der ehemaligen DDR zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Dazu gehören nach dem Stand Ende 1997

- die Verbindlichkeiten des Ende 1994 aufgelösten Kreditabwicklungsfonds in Höhe von 111,1 Mrd. DM (davon 27,3 Mrd. DM Schulden des Republikhaushalts und 83,8 Mrd. DM Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung),
- die zum 1. Januar 1995 vorhandenen Verbindlichkeiten der Treuhandanstalt (THA) aus aufgenommenen Krediten, übernommenen Altkrediten und Ausgleichsforderungen von THA-Unternehmen in Höhe von insgesamt 204,5 Mrd. DM sowie
- die Altverbindlichkeiten von Wohnungsbauunternehmen der ehemaligen DDR nach dem Altschuldenhilfegesetz in Höhe von 28,3 Mrd. DM.
- die ab 1. Januar 1997 übernommenen Altschulden für gesellschaftliche Einrichtungen nach den Vorschriften des Altschuldenregelungsgesetzes in Höhe von 8,4 Mrd. DM.

Der Anfangsschuldenstand des ELF summiert sich danach per 31. Dezember 1997 auf rd. 352,3 Mrd. DM.

Infolge weiterer Zuteilung von Ausgleichsforderungen an Kreditinstitute und Außenhandelsbetriebe in den kommenden Jahren ist zur Zeit von einem Schuldenhöchststand des ELF Ende des Jahres 2001 (ohne Berücksichtigung von Tilgungen) von rd. 360 Mrd. DM auszugehen.

Die Finanzierung des ELF erfolgt in erster Linie durch jährliche Zuführungen aus dem Bundeshaushalt

- in Höhe von 7,5 v.H. der übernommenen (Brutto-) Verbindlichkeiten. Angesichts der hohen Nettotilgung des Fonds werden die Zuführungen des Bundes 1998 um 5,1 Mrd. DM, 1999 um 9,5 Mrd. DM

und ab 2000 um jährlich 7,5 Mrd. DM herabgesetzt. Die Zuführungen werden sich - ohne Ländererstattungen für Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen - aus heutiger Sicht wie folgt entwickeln:

1998	1999	2000	2001	2002
- Mrd. DM -				
21,3	16,8	18,9	18,9	19,0

- in Höhe der über 7 Mrd. DM hinausgehenden Einnahmen des Bundes aus dem Bundesbankgewinn (1998: 17,2 Mrd. DM).

Ab 1998 erbringen die neuen Bundesländer jährlich die hälftige Annuität für die Verbindlichkeiten für den Bau gesellschaftlicher Einrichtungen in Höhe von rd. 315 Mio. DM. Ausgenommen hiervon ist das Land Berlin, dessen Anteil vom Bund getragen wird, soweit er nicht durch Anrechnungen von DDR-Parteivermögen erbracht wird.

Sofern die Zuführungen des Bundes in einem Wirtschaftsjahr zur Abdeckung der tatsächlichen Zinsbelastung des ELF nicht ausreichen, wird der Mehrbedarf durch einen erhöhten Bundeszuschuß ausgeglichen.

Der ELF verfügt darüber hinaus über Finanzierungsquellen, die auf gesetzlichen Abführungspflichten beruhen (insbesondere Abführung von Privatisierungserlösen aus privatisiertem Wohnungseigentum nach dem Altschuldenhilfe-Gesetz; Überschüsse nach vollständiger Abwicklung der Außenhandelsbetriebe; Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung).

Das Bundesministerium der Finanzen ist gesetzlich ermächtigt, für den Fonds Mittel im Wege des Kredits zur Schuldentilgung, Marktpflege und Kassenverstärkung zu beschaffen. Eine Kreditaufnahme zur Zahlung von Zinsfälligkeiten ist nicht möglich, so daß sich der Schuldenstand des ELF nach Zuteilung aller Ausgleichsforderungen nicht weiter erhöhen kann.

G.10 Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt

Nach Art. 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist die **Treuhandanstalt (THA)** damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die ehemals volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren. Ihre Kernaufgabe, die Privatisierung ostdeutscher Unternehmen, hat sie im wesentlichen 1994 beendet. Gleichwohl sind umfangreiche Aufgaben verblieben. Deren Erledigung ist zur zügigen und wirtschaftlichen Durchführung dezentral organisiert worden.

Die **Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)** ist hierbei die direkte Nachfolgeeinrichtung der THA. Sie ist seit Aufnahme ihrer Tätigkeit am 1. Januar 1995 Zuwendungsempfängerin des

Bundes. Die von ihr wahrgenommenen Aufgaben haben für den Aufbau Ost weiterhin große Bedeutung. So betreut die BvS z.Z. noch rd. 17.200 „aktive“ Privatisierungsverträge durch Überwachung von Investitions- und Arbeitsplatzzusagen und 3.300 Unternehmen in Abwicklung. Darüber hinaus erledigt sie hoheitliche Aufgaben der Vermögenszuordnung, des Investitionsvorrangs und der Grundstückverkehrsgenehmigung.

Die **Beteiligungs-Management-Gesellschaft Berlin mbH (BMGB)** hat bis Ende 1997 ihre Kernaufgaben erfüllt. Insgesamt wurden 48 Unternehmen und 9 Unternehmensteile privatisiert. Dabei konnte die Übernahme von 12.405 Mitarbeitern und die Zusage von über 1 Mrd. DM an Investitionen vertraglich vereinbart werden. Die Auslaufgesellschaften Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH, Energiewerke Nord GmbH und Gesellschaft zur Verwahrung

und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben mbH erhalten zur Deckung ihrer Fehlbedarfsfinanzierung seit 1995 Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt.

Der Liegenschaftsbereich wird von der Treuhand Liegenschaftsgesellschaft mbH (TLG) und der Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH (BVVG) betreut. Die TLG ist zur Besitzgesellschaft für ehemalige THA-Liegenschaften fortentwickelt und in direktes Bundeseigentum überführt worden. Eine entsprechende Entwicklung ist für die BVVG vorgesehen. In einem ersten Schritt ist die BvS Ende 1995 Alleingesellschafterin der BVVG geworden. Die BVVG konzentriert sich auf die Privatisierung der dafür in Frage kommenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen.

Die bis Ende 1994 entstandenen Defizite hat die THA durch eigene Kreditaufnahme am Kapitalmarkt gedeckt. Insgesamt hinterließ die THA rd. 204,5 Mrd. DM Finanzschulden, die zum 1. Januar 1995 durch den Erblastentilgungsfonds übernommen worden sind.

Seit 1995 werden die Defizite der Nachfolgeeinrichtungen der THA direkt aus dem Bundeshaushalt finanziert. Folgende Beiträge sind ab 1998 im Bundeshaushalt vorgesehen:

1998	1999	2000	2001	2002
- Mrd. DM -				
1,44	1,19	2,10	1,14	1,27

1.4 Die konsumtiven und investiven Ausgaben des Bundes 1998 bis 2002

Unter dem Aspekt ihrer Wirkung auf die gesamtwirtschaftlichen Abläufe lassen sich die Bundesausgaben in konsumtive und investive Ausgaben gliedern. Die Aufteilung in Investitionen und sonstige - konsumtive - Ausgaben erfolgt nach Maßgabe von § 10 Abs. 3 Haushaltsgrundsatzgesetz und den entsprechenden bundes- und landesgesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus unterstützt der Bund die Investitionstätigkeit auch durch Einnahmenverzicht in erheblichem Umfang, z.B. im Rahmen der steuerlichen Investitionsförderung und im Rahmen der Zuweisungen an die Länder nach § 5 Regionalisierungsgesetz zugunsten des öffentlichen Personennahverkehrs.

1999 wird der Anteil der **konsumtiven Ausgaben** des Bundes mit etwa 408 Mrd. DM rd. 87,6 v.H. der Gesamtausgaben ausmachen. Hiervon entfällt der bei weitem größte Anteil auf die Sozialausgaben, die 1999 - ohne das auf der Einnahmeseite des Haushalts abgesetzte Kindergeld - rd. 190 Mrd. DM betragen werden. Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse (außer für Investitionen) sowie für Zinsen belaufen sich insgesamt auf rd. 325 Mrd. DM. Demgegenüber betragen die Ausgaben für militärische Beschaffungen, Personal und die sächlichen Verwaltungsausgaben lediglich rd. 83 Mrd. DM.

Seit den 70er Jahren konnte der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben um mehr als $\frac{1}{4}$ von etwa 16 v.H. auf etwa 11 $\frac{1}{4}$ v.H. reduziert werden (ein-

schließlich Versorgung). Zwar sind die sächlichen Verwaltungsausgaben einschließlich militärischer Beschaffungen (Hauptgruppe 5, ohne Zinsausgaben) seit 1978 von 21,5 Mrd. DM bis 1999 auf 30,6 Mrd. DM angestiegen, ihr Anteil an den Gesamtausgaben hat sich jedoch von 11,2 v.H. auf 6,6 v.H. ganz erheblich reduziert. Im gleichen Zeitraum sind die Ausgaben für Zuweisungen, Zuschüsse und Zinsausgaben (Hauptgruppe 6, einschließlich Obergruppe 57) von 111,1 Mrd. DM auf 325 Mrd. DM gestiegen; der Anteil an den Gesamtausgaben hat sich somit von 58,2 v.H. auf rd. 69,8 v.H. erhöht.

Insbesondere aufgrund der erheblichen Aufwendungen für den Aufbau in den neuen Bundesländern, insbesondere auch im Bereich der Infrastruktur, bewegte sich das Gesamtvolumen der Investitionsausgaben bis 1996 auf hohem Niveau zwischen 61 und 67 Mrd. DM. Seit 1996 ist der Anteil der investiven Ausgaben an den Gesamtausgaben als Folge des steigenden Anteils der Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für Zinsen im Bundeshaushalt rückläufig. Während die investiven Ausgaben insbesondere zu Beginn der 70er Jahre noch regelmäßig einen Anteil von rd. 17 bis 18 v.H. an den Gesamtausgaben erreichten, vermindert dieser sich im Finanzplanungszeitraum von 12,7 v.H. (1998) bis auf 11,6 v.H. im Jahr 2002.

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsatzgesetzes („Mehrjähriges Investitionsprogramm des Bundes“).

1.4.1 Überblick

In der nachfolgenden Übersicht sind die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Ausgaben des Bundes für

eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter aufgeführt (vgl. auch Zusammenstellung 6 in Kap. 1.10):

Investive Ausgaben	Soll 1998	Entwurf 1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -				
Sachinvestitionen	13,7	14,5	14,3	13,5	13,2
Finanzierungshilfen	44,5	42,9	43,5	42,9	42,8
Investive Ausgaben insgesamt.....	58,1	57,5	57,7	56,4	56,0

Differenzen durch Rundung möglich

Die investiven Ausgaben erreichten im Zuge der Deutschen Einheit 1995 mit über 67,3 Mrd. DM einen Höchststand. Jedoch ist auch bei den Investitionen angesichts der erforderlichen Konsolidierung eine gewisse Einschränkung notwendig geworden. Allerdings stabilisieren sich die Investitionen im Finanzplanungszeitraum auf einem durchschnittlichen Niveau von rd. 57,2 Mrd. DM, das über dem Ergebnis des Jahres 1997 (56,4 Mrd. DM) liegt. Die Investitionsausgabenquote (Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtaus-

gaben) liegt mit einem Wert von knapp 12,1 v.H. aufgrund der hohen Zusatzbelastungen insbesondere bei Zinsen und Sozialtransfers leicht unter dem Niveau vor der Wiedervereinigung (1989: 12,5 v.H.). Der Rückgang im Jahr 1999 gegenüber 1998 um 0,6 Mrd. DM auf 57,5 Mrd. DM ist insbesondere auf geringere Zahlungen aus Gewährleistungen zurückzuführen. Die Sachinvestitionen (vor allem Baumaßnahmen) steigen demgegenüber um rd. 0,8 Mrd. DM auf

14,5 Mrd. DM an. Zwar ist im verbleibenden Finanzplanungszeitraum ein stetiger Rückgang vorgesehen, doch werden die Sachinvestitionen mit 13,2 Mrd. DM selbst im Jahre 2002 noch über 1 Mrd. DM über dem Ergebnis des Jahres 1997 liegen. Die rückläufige Entwicklung ist im wesentlichen auf das Fortschreiten der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes zurückzuführen.

Die Finanzierungshilfen werden 1999 um rd. 1 ½ Mrd. DM auf knapp 43 Mrd. DM zurückgehen und in den Folgejahren durchschnittlich etwas über diesem Niveau liegen. Der Anteil der eigenen Sachinvestitionen an den gesamten investiven Ausgaben des Bundes liegt im Finanzplanungszeitraum zwischen 23,5 und 25,3 v.H.. Das Schwergewicht der öffentlichen Investitionen liegt bei Ländern und Gemeinden; dies belegt auch das zuvor aufgezeigte Übergewicht der Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter, das sind in

der Regel die Länder und Gemeinden. Da die eigenen Sachinvestitionen des Bundes nur einen deutlich kleineren Teil der öffentlichen Investitionen ausmachen, darf ihre Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland nicht überschätzt werden. Allerdings tragen auch die Kreditinstitute des Bundes, zum Beispiel die Kreditanstalt für Wiederaufbau, und die Sondervermögen, z.B. das ERP-Sondervermögen, in erheblichem Umfang zu öffentlichen und privaten Investitionen bei.

Da große Teile der investiven Ausgaben des Bundes in den neuen Ländern langfristig rechtlich gebunden sind (z.B. 6,6 Mrd. DM jährlich nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost), wird der Anteil der neuen Länder am Investitionsvolumen des Bundes - sowohl flächen- als auch einwohnerbezogen - überproportional bleiben.

1.4.2 Die Struktur der Investitionsausgaben

1.4.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Der Anstieg der Sachinvestitionen des Bundes auf 14,5 Mrd. DM im Jahr 1999 wird insbesondere hervorgerufen durch die Ausgaben für Baumaßnahmen, die 1999 gut 11,9 Mrd. DM steigen und danach auf 10,8 Mrd. DM im Jahr 2002 zurückgehen (vgl. auch im folgenden Zusammenstellung 5 in Kap. 1.10). Bei den Ausgaben für Tiefbaumaßnahmen ist ein Aufwuchs um rd. 0,3 Mrd. DM auf 8,3 Mrd. DM vorgesehen, gleichzeitig steigen die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen um 0,3 Mrd. DM auf gut 3,6 Mrd. DM in 1999, um danach über 2,9 Mrd. DM im Jahr 2002 auf 2,4 Mrd. DM im Jahr 2002 zurückzugehen. Diese Entwicklung basiert

insbesondere auf dem Rückgang für Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes. Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Sachen bewegen sich im Finanzplanungszeitraum zwischen 1,6 und 1,9 Mrd. DM, während die Ausgaben für den Erwerb von Immobilien auf über 0,7 Mrd. DM am Ende des Finanzplanungszeitraums steigen.

Die Finanzierungshilfen teilen sich auf in Hilfen an den öffentlichen Bereich (insbesondere Länder und Gemeinden) und in Hilfen an sonstige Bereiche. Bei den erstgenannten ist ein kontinuierlicher Rückgang von 21 Mrd. DM (1998) auf 18,6 Mrd. DM (2002) zu verzeichnen. Die Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche steigen von 23,5 Mrd. DM (1998) auf 24,2 Mrd. DM (2002).

1.4.2.2 Aufteilung nach Aufgaben

Bei den Sachinvestitionen stellen im Finanzplanungszeitraum die Baumaßnahmen den weitaus größten Anteil. Dieser liegt in den einzelnen Jahren zwischen 81 ½ v.H. und 83 ½ v.H.. Ein Großteil hiervon entfällt auf den Verkehrsbereich, in dem wiederum der Bereich der Bundesfernstraßen mit einem Ausgabenanteil von rd. 73,5 v.H. der Aufwendungen für Baumaßnahmen im Finanzplanungszeitraum herausragt.

Bei den Finanzierungshilfen bilden Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit weiterhin die Schwerpunkte. Darüber hinaus sind erhebliche Beträge für die Bereiche Forschung, Bildung und Wissenschaft, Wohnungs- und Städtebau, Gewährleistungen und die Allgemeine Finanzverwaltung (Leistungen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) vorgesehen.

Verkehr

Für die Eisenbahnen des Bundes sind Investitionsmittel von 6,8 Mrd. DM im Jahre 1999 und je 6,9 Mrd. DM in

den weiteren Finanzplanungsjahren vorgesehen. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt im Finanzplanungszeitraum jährlich 8,4 Mrd. DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich knapp 3,3 Mrd. DM begrenzt.

Wirtschaftsförderung

Die regionalen Fördermaßnahmen sind mit rd. 9,7 Mrd. DM in 1998 und rd. 9,4 Mrd. DM in 1999 (incl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost) der wichtigste Faktor im Bereich der Wirtschaftsförderung vor der geplanten Übernahme von Gewährleistungen mit jeweils rd. 5,0 Mrd. DM.

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Die investiven Finanzierungshilfen zugunsten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit liegen 1999 mit über 5,9 Mrd. DM in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der überwiegende Teil fließt über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Den größten Anteil der vorgesehenen Investitionen im Bereich Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie haben im Finanzplanungszeitraum die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau mit 9 Mrd. DM (jährlich 1,8 Mrd. DM) und die Europäische Weltraumorganisation mit rd. 5,1 Mrd. DM. Daneben werden im Bereich der institutionellen Förderung mit dem Ziel des Ausbaus einer international wettbewerbsfähigen und leistungsstarken Wissenschaftsinfrastruktur insbesondere die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Gesellschaft, die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Fraunhofer Gesellschaft sowie die Einrichtungen der Blauen Liste durch erhebliche Finanzmittel gefördert.

Rund 2,7 Mrd. DM entfallen bis 2002 in Form von BAföG-Darlehen auf die Ausbildungsförderung von Studenten.

Wohnungsbau

1998 stellt der Bund den Ländern Finanzhilfen in Höhe von rd. 1,35 Mrd. DM zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung. Im Zeitraum von 1994 bis 1998 betrugen die entsprechenden Verpflichtungsrahmen des Bundes insgesamt rd. 11,9 Mrd. DM. Für das Jahr 1999 sind 1,2 Mrd. DM vorgesehen, für das Jahr 2000 sind es 1,15 Mrd. DM und für die Jahre 2001 und 2002 jeweils 1,0 Mrd. DM.

Städtebau

Für die Städtebauförderung sind im Zeitraum des Finanzplans Bundesfinanzhilfen von jährlich 600 Mio. DM

vorgesehen. Wissenschaft und Praxis bestätigen, daß städtebauliche Investitionen nicht nur hohe öffentliche und private Investitionen und Nachfrage bewirken, sondern darüber hinaus nachhaltige Beschäftigungswirkungen mit allen positiven Folgen induzieren.

Die Bündelung aller Förderungsmittel im Zusammenhang mit der Durchführung städtebaulicher Maßnahmen gewährleistet einen konzentrierten, effektiven Mitteleinsatz.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Im Zuge der Verlagerung von Parlamentssitz und Regierungsfunktionen fallen in Berlin im Hinblick auf den vorgesehenen Umzugszeitraum 1998 bis 2000 Bauinvestitionen schwerpunktmäßig in den Jahren 1998 bis 2000 an. Sie erreichen 1999 mit 1.221 Mio. DM den Höchststand und gehen in den Folgejahren bis 2002 auf 220 Mio. DM zurück.

Umweltschutz

Die Investitionen im Bereich Umweltschutz liegen weiterhin auf hohem Niveau. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben liegt bei Ländern und Gemeinden. Der Bund beteiligt sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten an der Finanzierung von Umweltschutzinvestitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

1.5 Modernisierung der Bundesverwaltung

Weniger Staat und mehr Freiräume für Private sind von entscheidender Bedeutung, um neue Beschäftigungspotentiale zu erschließen und den Standort Deutschland zu verstärken. Die Modernisierung der Verwaltung für die Zukunft wird begleitet von einem starken Druck zum Sparen.

Auf dem Gebiet der Verwirklichung des „**Schlanken Staates**“ hat die Bundesregierung eine beeindruckende Erfolgsbilanz vorzulegen. Der vereinigungsbedingte Personalbestand in der Bundesverwaltung von 381.000 Ende 1992 wird in 1998 auf rd. 310.000 reduziert sein. In 1998 wird nahezu der Stand vor der Wiedervereinigung (1989: ca. 300.000) erreicht werden.

Viele Behörden wurden gestrafft, zusammengelegt oder in ihren Personalbestand verringert. Beispiele zur Umsetzung:

- Das Bundesausgleichsamt wurde neu organisiert und durch eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bundesverwaltungsamt verbunden
- Das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das Eisenbahnbundesamt und das Bundesamt für Güterverkehr wurden reorganisiert.
- Die Flächenverwaltungen des Bundes haben durch die Auflösung einer Vielzahl von Ortsbehörden eine intensive Verschlingung erfahren.
- Durch eine Umstrukturierung der Bundesabteilungen an den 21 Oberfinanzdirektionen wird die Bundespräsenz durch zum Teil länderübergreifende Zusammenlegung um 13 auf letztlich 8 Oberfinanzdirektionen verringert werden.
- Die Bundesforschungsanstalten im Agrarbereich werden u.a. durch Reduzierung der Standorte von 56 auf 30 organisatorisch und personell gestrafft.

- Mehrere Auslandsvertretungen werden zur Nutzung von Synergien an einem Ort zusammengelegt.
- Die externe Finanzkontrolle wurde vollständig reorganisiert, die Vorprüfstellen wurden aufgelöst und Prüfungsämter im nachgeordneten Bereich des Bundesrechnungshofs eingerichtet.
- Im Rahmen des Bonn-Berlin-Umzugs werden alle Bundesministerien ein Konzept zur Neustrukturierung ihrer Organisationen vorlegen. Die in den Servicebereichen der Ministerien identifizierten Wirtschaftlichkeitspotentiale werden in Vorbereitung des Umzugs konsequent genutzt.

Zum 1. Januar 1998 ist auch das **Gesetz zur Fortentwicklung des Haushaltsrechts von Bund und Ländern** (Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz) in Kraft getreten. Es enthält eine Novellierung des Haushaltsgrundsatzgesetzes und der Bundeshaushaltsordnung mit dem Ziel, die rechtlichen Grundlagen für eine effizientere öffentliche Haushaltswirtschaft zu schaffen, ohne gleichzeitig parlamentarisches Bewilligungsrecht und Transparenz der öffentlichen Finanzwirtschaft zu gefährden.

Die mit dem Bundeshaushalt 1998 begonnene **Flexibilisierung der Verwaltungsausgaben** des Bundes wird mit dem Bundeshaushalt 1999 fortgeführt. In die Haushaltsflexibilisierung sind 133 Kapitel mit rd. 4.900 Titeln des Bundeshaushalts einbezogen, die Ausgaben in Höhe von rd. 27 Mrd. DM aufweisen.

Durch eine entsprechende Regelung im Haushaltsgesetz 1999 eröffnen sich in diesem Bereich sowohl unterjährig als auch überjährig flexible Bewirtschaftungsinstrumente. Der Haushaltsvollzug wird durch weitreichende Deckungsfähigkeiten geschmeidiger, ohne von den parlamentarischen Vorgaben abzuweichen. Beweglichkeit über die Haushaltsjahre hinweg wird sichergestellt, da alle in die Flexibilisierung einbezogenen Ausgaben übertragbar sind.

Der größere Handlungsspielraum des jeweiligen Mittelbewirtschafters führt ferner zu einer höheren Eigenverantwortung und damit zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit im staatlichen Handeln.

Mit der Haushaltsflexibilisierung ist eine sog. Effizienzrendite verbunden. Sie soll die auf Grund der erhöhten Flexibilität bei der Haushaltsbewirtschaftung anfallenden haushaltsmäßigen Effizienzgewinne teilweise für den Gesamthaushalt abschöpfen. Die Effizienzrendite wird 1999 ein Volumen von deutlich über 400 Mio. DM erreichen und in den Jahren bis 2001 weiter ansteigen. Ab 2002 wird der Effizienzgewinn fortgeschrieben.

Neben der Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft gewinnt auch die **Einführung neuer Steuerungs- und Führungsinstrumente** in der Bundesverwaltung zunehmend an Bedeutung. Hierzu gehört ein umfassendes Controlling mit einer adäquaten **Kosten- und Leistungsrechnung (KLR)**. Ihre Einführung in geeigneten Bereichen ist nunmehr auch durch das Haushaltsrechts-Fortentwicklungsgesetz in der BHO festgeschrieben, um Kostentransparenz und -bewußtsein zu erreichen. Auf der Grundlage einer KLR können kostendeckende Gebühren und Entgelte ermittelt und nicht zuletzt auch Privatisierungsoptionen kalkuliert und überprüft werden. Qualitätsverbesserungen durch Benchmarking werden möglich.

Das Bundesministerium der Finanzen hat zusammen mit einem externen Beratungsunternehmen ein Handbuch zur standardisierten KLR für die Bundesverwaltung auf der Grundlage zahlreicher Pilotprojekte erarbeitet. Es ist seit August 1997 in der Vorschriftenammlung der Bundesfinanzverwaltung veröffentlicht und bietet der gesamten Bundesverwaltung eine verlässliche und individuell auszugestaltende Arbeitsgrundlage für die Neueinführung von Kosten- und Leistungsrechnungssystemen. Die Koordinierung der Einführung in geeigneten Bereichen der Bundesverwaltung sowie die Weiterentwicklung erfolgt durch das BMF.

1.6 Die Finanzhilfen des Bundes

Der Begriff „Finanzhilfen“ ist mehrdeutig. Aus Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz ergibt er sich in verfassungsrechtlicher Hinsicht und bezieht sich danach auf die Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) durch den Bund. Im Finanzplan - Kap. 1.4 und 1.6 - steht jedoch nicht die verfassungsrechtliche, sondern die volkswirtschaftliche Abgrenzung im Vordergrund. Danach sind Finanzhilfen Ausgaben des Staates mit Subventionscharakter. Eigene Sachinvestitionen des Bundes (vgl. Kap. 1.4) fallen nicht darunter, wohl aber Zuschüsse zu Investitionen Privater, die zu den Finanzierungshilfen zählen. Finanzhilfen im Sinne des Art. 104 a Abs. 4 Grundgesetz gehören nach dieser Abgrenzung ebenfalls zu den Finanzierungshilfen in Kap. 1.4.

In der sozialen Marktwirtschaft sollen Finanzhilfen grundsätzlich nur als Hilfe zur Selbsthilfe gewährt werden. Dauerhafte Subventionen verzerren den Wett-

bewerb und verzögern den unverzichtbaren Strukturwandel mit negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung. Subventionen sind deshalb generell regelmäßig auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Dementsprechend wird auch 1999 der Subventionsabbau fortgesetzt. Die Finanzhilfen des Bundes werden 1999 von 22,3 Mrd. DM (1998) auf 20,8 Mrd. DM zurückgeführt. Im Finanzplanungszeitraum verringern sich die Finanzhilfen auf 17,6 Mrd. DM; dies bedeutet einen Rückgang um fast 21 v.H.. Der Anteil der Finanzhilfen an den Gesamtausgaben des Bundes wird sich somit bis zum Jahr 2002 um rd. ein Viertel von knapp 4,9 v.H. auf gut 3,6 v.H. vermindern.

In diesem Rahmen gehen die Hilfen zugunsten der gesamten **gewerblichen Wirtschaft** (ohne Verkehr) von 1998 bis 2002 von etwa 13,5 Mrd. DM um rd. 27,5 v.H. auf rd. 9,8 Mrd. DM zurück. Hierbei fällt insbesondere die Reduzierung der Finanzhilfen zugunsten des Bergbaus von rd. 8,7 Mrd. DM auf rd. 6 Mrd. DM ins Gewicht.

Auch die regionalen Strukturmaßnahmen verringern sich deutlich um 0,7 Mrd. DM auf 1,2 Mrd. DM in 2002.

Leicht reduziert werden auch die Fördermaßnahmen zugunsten der **Landwirtschaft**, und zwar von rd.

3,9 Mrd. DM auf rd. 3,7 Mrd. DM. Erheblich sinken die Finanzhilfen zugunsten des **Wohnungswesens**. Im Jahr 2002 sind hierfür noch 3 Mrd. DM vorgesehen gegenüber 4,4 Mrd. 1998.

1.7 Die Einnahmen des Bundes

1.7.1 Steuerliche Maßnahmen

1.7.1.1 Gesamtschau der bisherigen Maßnahmen

1. Steuerreformgesetze 1998 und 1999

Der Deutsche Bundestag hat Mitte 1997 die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 in 2./3. Lesung verabschiedet. Damit wurden die von der Steuerreformkommission unter Vorsitz von Bundesfinanzminister Dr. Theo Waigel im Januar 1997 vorgelegten Petersberger Steuervorschläge umgesetzt. Trotz zweier Vermittlungsverfahren konnte jedoch keine Einigung erzielt werden. Am 17. Oktober 1997 hat der Bundesrat die Gesetzesbeschlüsse des Deutschen Bundestages zu den Reformgesetzen endgültig abgelehnt.

2. Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform

Nach dem Wegfall der Vermögensteuer bereits zum 1. Januar 1997 ist mit dem Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform vom 29. Oktober 1997 die Gewerbesteuer als eine weitere investitions- und arbeitsplatzschädliche Substanzsteuer abgeschafft worden.

Das Gesetz enthält neben der Abschaffung der Gewerbesteuer im gesamten Bundesgebiet zum 1. Januar 1998 die nochmalige Aussetzung der Erhebung der Gewerbesteuer in den neuen Ländern auch in 1997, so daß die ostdeutschen Betriebe überhaupt nicht mit Gewerbesteuer belastet werden.

Die mit der Gewerbesteuerreform verbundene Gemeindefinanzreform sorgt dafür, daß die Gemeinden einen vollen Ausgleich für ihre Mindereinnahmen aus dem Wegfall der Gewerbesteuer erhalten. Die Gemeinden werden ab 1998 mit einem Anteil von 2,2 v.H. am Aufkommen der Umsatzsteuer beteiligt.

Zur aufkommensneutralen Gegenfinanzierung enthält das Gesetz folgende Maßnahmen im Ertragsteuerbereich:

- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden steuerlich nicht mehr zugelassen. Die bisher gebildeten Rückstellungen sind in 1997 mit mindestens 25 v.H. und in den folgenden fünf Jahren mit mindestens jeweils 15 v.H. gewinnerhöhend aufzulösen (§ 5 Abs. 4 a EStG).
- Die Steuerfreiheit von Sanierungsgewinnen wird aufgehoben (§ 3 Nr. 66 EStG).

- Ausschüttungsbedingte Gewinnminderungen im Anschluß an nicht der Besteuerung unterliegende Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften werden nicht zugelassen (§ 50 c Abs. 11 EStG).

- Der besondere Steuersatz für außerordentliche Einkünfte, die nach dem 31. Juli 1997 anfallen, gilt nicht mehr bis zu einem Betrag von 30 Mio. DM, sondern nur noch bis zu einem Betrag von 15 Mio. DM. Außerordentliche Einkünfte, die nach dem 31. Dezember 2000 anfallen, werden nur noch bis zu einem Betrag von 10 Mio. DM dem besonderen Steuersatz unterworfen (§ 34 Abs. 1 EStG).

- Unerwünschte Gestaltungen bei der steuerlichen Verrechnung von Verlusten werden ausgeschlossen. Dies betrifft insbesondere den Mantelkauf (§ 8 Abs. 4 KStG) und ähnliche Gestaltungen bei Umwandlungen.

3. Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags

Mit dem Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags vom 21. November 1997 wurde der Solidaritätszuschlag mit Wirkung ab 1. Januar 1998 von bislang 7,5 v.H. auf nunmehr 5,5 v.H. gesenkt. In Ergänzung zur Abschaffung der Gewerbesteuer ab 1. Januar 1998 und der bereits ein Jahr zuvor weggefallenen Vermögensteuer ist damit ein Einstieg in die Senkung der Steuer- und Abgabenbelastung erreicht worden.

Die Senkung des Solidaritätszuschlags wurde nicht zu Lasten der Transferleistungen des Bundes für den Aufbau in den neuen Bundesländern vorgenommen. Die Finanztransfers erreichen 1999 bei den Ausgaben und Steuerverzichten im Rahmen des Finanzausgleichs das Niveau des Jahres 1998.

Über die umgesetzten steuerpolitischen Maßnahmen hinaus sind weitere Schritte zur Schaffung von Leistungsanreizen und zur Verbesserung der Investitionsbedingungen der deutschen Unternehmen im Zuge einer großen Steuerreform dringend erforderlich.

4. Fortsetzung der steuerlichen Förderung in den neuen Ländern

Durch das Gesetz zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern vom 18. August 1997 ist frühzeitig Planungssicherheit hinsichtlich der ab 1999 geltenden steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für Investitionen in den neuen Ländern geschaffen worden.

Ziel der Förderung ist der Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, die aus eigener Kraft am Markt besteht und ausreichend Einkommens-, Investitions- und Beschäftigungsmöglichkeiten bietet. Wegen der fortbestehenden großen Probleme vor allem in der Industrie soll die wirtschaftliche Förderung auch in Zukunft auf hohem Niveau fortgeführt werden.

Die Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz sollen planmäßig Ende 1998 auslaufen. Soweit eine Förderung auch nach 1998 noch erforderlich erscheint, wird sie allein auf Investitionszulagen konzentriert. Dadurch wird das Fördersystem vereinfacht und die besonderen Bedürfnisse mittelständischer ostdeutscher Unternehmen stärker berücksichtigt, die Sonderabschreibungen nur in geringem Umfang nutzen konnten.

Schwerpunkt der künftigen betrieblichen Förderung ist wie bisher das verarbeitende Gewerbe. Neu in die Förderung aufgenommen werden die produktionsnahen Dienstleistungen. Im Immobilienbereich wird der Schwerpunkt der Förderung künftig bei der Modernisierung des Altbaubestands liegen. Die Förderung des Mietwohnungsneubaus sowie des Büro- und Gewerbebaus außerhalb des verarbeitenden Gewerbes wird deutlich eingeschränkt.

Das Förderkonzept ist auf einen Zeitraum von sechs Jahren (1999 - 2004) angelegt. Die Förderung soll in Einzelbereichen (kleine und mittlere Betriebe des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels, Mietwohnungsneubau im innerörtlichen Bereich) nach 3 Jahren (Ende 2001) beendet werden.

Im einzelnen sieht das Gesetz insbesondere folgende Maßnahmen vor:

- Investitionszulage für bewegliche Anlagegüter im verarbeitenden Gewerbe und bei produktionsnahen Dienstleistungen von 10 v.H. (für kleine und mittlere Betriebe mit bis zu 250 Arbeitnehmern 20 v.H.),
- Investitionszulage für bewegliche Anlagegüter in Betrieben des Handwerks (Betriebe bis zu 250 Arbeitnehmer) und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels (Betriebe mit bis zu 50 Arbeitnehmern) von 10 v.H.,
- Investitionszulage für Betriebsgebäude im verarbeitenden Gewerbe und bei produktionsnahen Dienstleistungen von 10 v.H.,
- Investitionszulage für Betriebsgebäude von kleinen und mittleren Betrieben des Handwerks und des innerstädtischen Groß- und Einzelhandels von 10 v.H.,
- Investitionszulage für Mietwohnungsneubauten im innerörtlichen Bereich von 10 v.H., begrenzt auf 4 000 DM Anschaffungs- oder Herstellungskosten je m² Wohnfläche,
- Investitionszulage für die Mietwohnungsbausanierung von 15 v.H., begrenzt auf 1 200 DM nachträgliche Herstellungskosten/m² Wohnfläche,
- Investitionszulage bei selbstgenutztem Wohneigentum von 15 v.H., begrenzt auf 40 000 DM der Aufwendungen für Herstellungs- und Erhaltungsarbeiten.

In Berlin (West) wird die künftige Förderung auf betriebliche Investitionen beschränkt.

Außerdem sieht das Gesetz die Verlängerung der umsatzsteuerlichen Sonderregelung vor, nach der bis zu einer Umsatzgrenze von 1 Mio. DM die Umsatzsteuer erst nach Bezahlung der erbrachten Leistung zu entrichten ist.

5. Gesetz zur Finanzierung eines zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Rentenversicherung

Durch Artikel 5 dieses Gesetzes vom 19. Dezember 1997 ist der allgemeine Umsatzsteuersatz mit Wirkung vom 1. April 1998 von bisher 15 v.H. auf 16 v.H. erhöht worden. Der ermäßigte Umsatzsteuersatz von 7 v.H. ist unverändert geblieben. Außerdem sind der Durchschnittssatz für bestimmte landwirtschaftliche Umsätze und die Pauschalsätze für die Ermittlung der Vorsteuer kleinerer Unternehmen und aus Reisekosten angepaßt worden.

Die Mehreinnahmen aus der Umsatzsteueranhebung fließen voll dem Bund zu, der für 1998 einen zusätzlichen Zuschuß an die Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten in Höhe von 9,6 Mrd. DM leistet, um eine sonst notwendig gewordene Anhebung der Rentenversicherungsbeiträge von 20,3 v.H. auf 21 v.H. zu vermeiden. Durch eine solche Beitragssatzanhebung wären die Arbeitskosten in Deutschland weiter gestiegen.

6. Drittes Finanzmarktförderungsgesetz

Im Rahmen des 3. Finanzmarktförderungsgesetzes ist unter anderem auch das Gesetz über Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (UBGG) geändert worden. Durch die in diesem Zusammenhang erfolgte Änderung des § 6 b EStG (Verkürzung der Vorbesitzzeit von sechs auf ein Jahr) wird es Unternehmensbeteiligungsgesellschaften künftig ermöglicht, ihren Beteiligungsbesitz grundsätzlich ohne steuerliche Belastung des Veräußerungsgewinns umzuschichten.

7. Seeschiffahrtsanpassungsgesetz

Das am 29. Mai 1998 verabschiedete Seeschiffahrtsanpassungsgesetz enthält neben der Anpassung technischer Sicherheitsbestimmungen und Vorschriften zur Schiffsbesatzung auch steuerliche Entlastungen für Reeder. Damit soll die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Reeder verbessert werden, um dem Trend zur Ausflagung deutscher Handelsschiffe entgegenzuwirken.

Die steuerlichen Erleichterungen für Reeder bestehen zum einen aus einer am Frachtraum der Schiffe bemessenen pauschalen Gewinnermittlung („Tonnagesteuer“) und zum anderen aus der Erlaubnis, von den auf ihren Schiffen beschäftigten Besatzungsmitgliedern 40 % der abzuführenden Lohnsteuer einzubehalten. Die bislang wahlweise gewährte Tarifiermäßigung für den Betrieb von Handelsschiffen im internationalen Verkehr (§ 34 c Abs. 4 EStG) wird aufgehoben.

Die steuerlichen Vorschriften des Seeschiffahrtsanpassungsgesetzes sind noch von der Genehmigung der Europäischen Kommission abhängig und sollen am 1. Januar 1999 in Kraft treten.

8. Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft

Der Deutsche Bundestag hat auf Initiative der Koalitionsfraktionen am 3. April 1998 ein Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft verabschiedet, dem der Bundesrat am 8. Mai 1998 zugestimmt hat.

Ziel des Gesetzes ist die Anpassung steuerlicher Vorschriften für die Land- und Forstwirtschaft an geänderte Rahmenbedingungen, um Hemmnisse der Entwicklung bäuerlicher Betriebe zu beseitigen und die Wettbewerbschancen der Betriebe zu verbessern.

Das Gesetz besteht aus zwei Teilen:

Im ersten Teil wird die seit 1971 geltende Abgrenzung zwischen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung und gewerblichen Tierhaltungsbetrieben, durch Ausweitung der sog. Vieheinheitenstaffel ab 1. Juli 1998 verändert. Davon profitieren in erster Linie aufstockungswillige bäuerliche Veredelungsbetriebe mit Schweine- und Geflügelhaltung.

Im zweiten Teil werden die Umsatzsteuermittelsätze und die Vorsteuerpauschalen für Land- und Forstwirte unter Berücksichtigung der Anhebung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 16 v.H. zum 1. April 1998 und der gestiegenen Vorsteuerbelastung ab 1. Juli 1998 angepaßt.

- Der Umsatzsteuermittelsatz und der Vorsteuerbetrag für forstwirtschaftliche Betriebe werden von 5 v.H. auf 6 v.H. angehoben.

- Der Umsatzsteuermittelsatz und der Vorsteuerbetrag für landwirtschaftliche Betriebe werden von 9,5 v.H. auf 10 v.H. angehoben.

Im Ergebnis bleibt es dabei, daß bei Land- und Forstwirten mit Mittelsatzbesteuerung keine Umsatzsteuerlast entsteht, weil pauschalierte Vorsteuerbelastung und in Rechnung gestellte pauschalierte Umsatzsteuer sich ausgleichen.

9. Drittes Vermögensbeteiligungsgesetz

Durch das Dritte Vermögensbeteiligungsgesetz wird das Fünfte Vermögensbildungsgesetz in wesentlichen Punkten geändert. Insbesondere werden die für die Förderung relevanten Einkommensgrenzen deutlich angehoben, so daß künftig rd. zwei Drittel aller Arbeitnehmer bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen grundsätzlich Anspruch auf Arbeitnehmer-Sparzulage haben. Die bisherige Förderung des Bausparens bleibt erhalten (10 v.H. Zulage für max. 936 DM/Jahr). Zudem wird zur gezielten Förderung der Arbeitnehmerbeteiligung am Produktivvermögen ein zusätzlicher zweiter Förderkorb mit verdoppelter Sparzulage eingeführt (20 v.H. Zulage für max. 800 DM/Jahr, für Arbeitnehmer in den neuen Ländern 25 v.H. Zulage befristet bis 2004). Die maximale Sparzulage steigt damit von heute 94 DM/Jahr auf künftig 254 DM/Jahr für westdeutsche und 294 DM/Jahr für ostdeutsche Arbeitnehmer. Insgesamt werden die staatlichen Aufwendungen für die Arbeitnehmer-Sparzulage (Mindereinnahmen bei der Lohnsteuer) von derzeit rd. 700 Mio. DM/Jahr auf künftig rd. 1,85 Mrd. DM/Jahr ansteigen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1999 in Kraft.

1.7.1.2 Internationaler Kontext der Steuerpolitik

1. Verhinderung eines schädlichen Steuerwettbewerbs innerhalb der Europäischen Union

Zur Verhinderung eines exzessiven Steuerwettbewerbs zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat sich der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister am 1. Dezember 1997 auf Initiative der Bundesregierung auf einen Verhaltenskodex zur Bekämpfung des unfairen Steuerwettbewerbs geeinigt. In diesem Kodex verpflichten sich die Mitgliedstaaten, unfaire bzw. schädliche Steuerregelungen nicht mehr neu einzuführen und bestehende Vergünstigungen dieser Art abzuschaffen.

Eine zentrale Regelung bildet die detaillierte Beschreibung dessen, was als schädlicher Steuerwettbewerb zu gelten hat. Dies sind im Grundsatz nationale Vorschriften und Verwaltungspraktiken, die gemessen am normalen Steuerniveau des betreffenden Landes zu einer deutlich niedrigeren Effektivbelastung führen und aufgrund bestimmter Merkmale als Anreiz zur Gewinnverlagerung in diesen Staaten gelten müssen.

Bisher hat Deutschland - wie andere Mitgliedstaaten - die Ausnutzung derartiger Steuervergünstigungen im EU-Ausland durch einseitige Regelungen bekämpft, insbesondere durch das Außensteuergesetz. Einseitige

gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerflucht können jedoch nicht jede Ausnutzung unfairen Steuervergünstigungen verhindern. Durch den Verhaltenskodex wird Deutschland nicht mehr darauf angewiesen sein, zum Schutz gegen unfaire Praktiken im Ausland allein auf einseitige Abwehrmaßnahmen zurückzugreifen.

Zur Umsetzung des Verhaltenskodex wurde eine hochrangige Gruppe eingesetzt, die schädliche Steuerregelungen in den Mitgliedstaaten überprüft und dem Rat darüber berichtet. Ziel ist, die Abschaffung dieser Regelungen durch den jeweiligen Mitgliedstaat innerhalb der nach dem Kodex vorgesehenen Regelfristen.

Die Bundesregierung wird sich an der Arbeit der Prüfgruppe intensiv beteiligen. Unabhängig von der Arbeit in der Gruppe überprüft Deutschland das eigene nationale Unternehmensteuerrecht auf potentiell schädliche Steuerregelungen.

Die Einführung neuer unfairen Steueranreize, die zu Lasten des deutschen Steueraufkommens gehen würden, wird es aufgrund des Verhaltenskodex künftig in der Europäischen Union nicht mehr geben.

Auch im weltweiten Kontext hat sich die Bundesregierung erfolgreich für eine Bekämpfung des weltweiten unfairen Steuerwettbewerbs eingesetzt.

Am 9. April 1998 wurden die Empfehlungen der OECD zur Bekämpfung des schädlichen Steuerwettbewerbs verabschiedet. Die Bundesregierung wird sich intensiv für eine Einhaltung dieser Empfehlungen durch die OECD-Staaten sowie für eine Anerkennung der Empfehlungen durch Nichtmitgliedstaaten einsetzen.

2. Harmonisierung der Zinsbesteuerung

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 1998 einen Richtlinienvorschlag zur Verbesserung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften (Sparerträgen) innerhalb der Europäischen Union vorgelegt. Der Vorschlag geht auf eine Entschließung des Rates (Wirtschafts- und Finanzminister) vom 1. Dezember 1997 zurück. Mit der Richtlinie soll der gegenwärtige Zustand beendet werden, in dem Sparer Erträge aus Geldanlagen durch Verlagerung dieser Anlagen in das EU-Ausland jeglicher Besteuerung entziehen können. Angestrebt wird eine Mindestlösung. Mitgliedstaaten, die ein Bankgeheimnis oder ähnliche Schutzvorschriften haben, sollen von Zinszahlungen an EU-Ausländer eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) zu einem Mindestsatz erheben; Mitgliedstaaten mit Meldepflicht der Banken sollen anderen EU-Ländern Mitteilungen über Zinszahlungen an ihre Steuerpflichtigen übermitteln (sog. Koexistenzmodell).

Die Bundesregierung setzt sich seit der Einführung des Zinsabschlags zum 1. Januar 1993 nachdrücklich für die Schaffung EU-weiter Mindeststandards für die Zinsbesteuerung ein. Sie begrüßt deshalb den Vorschlag. Deutschland wird dem Vorschlag unter seiner EU-

Ratspräsidentschaft höchste Priorität einräumen und seine Beratungen mit größtmöglicher Intensität betreiben. Der Kommissionsvorschlag wird im Hinblick auf zahlreiche offene Einzelfragen, die aus der Diskussion eines früheren Richtlinienentwurfs zur Zinsbesteuerung aus dem Jahre 1989 bekannt sind, intensiver Beratungen bedürfen.

3. Umsatzsteuerharmonisierung

Um insbesondere für mittelständische Unternehmen unnötige bürokratische Hemmnisse abzubauen, sollte die seit 1993 bei der Umsatzsteuer für die Besteuerung des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs geltende Übergangsregelung baldmöglichst durch eine endgültige Regelung nach dem Ursprungslandprinzip ersetzt werden. Das endgültige MWSt-System nach dem Ursprungslandprinzip ist aber weder kurz- noch mittelfristig zu erreichen. Hierzu bedarf es vielmehr kleiner Schritte. Auf das Ziel der Verwirklichung des endgültigen MWSt-Systems wird deshalb von der Bundesregierung hingearbeitet, indem Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene unterstützt und initiiert werden, die zu einer weiteren Vereinheitlichung der Rechtsvorschriften - insbesondere zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen - führen, Erleichterungen für Unternehmen und Verwaltung mit sich bringen und auf das Ziel eines endgültigen Mehrwertsteuersystems gerichtet sind. Damit können schrittweise Steuervereinfachungen erreicht werden, die den Europäischen Wirtschaftsstandort durch die damit verbundenen Kostensenkungen bei den Unternehmen stärken würden.

1.7.1.3 Künftige Steuerpolitik

1. Reform der Einkommensbesteuerung

Ziel der Bundesregierung bleibt auch künftig ein wachstums- und beschäftigungsfreundliches Steuersystem.

Nachdem der Bundesrat die Steuerreformgesetze 1998 und 1999 abgelehnt hat, muß es nun gleich zu Beginn der 14. Legislaturperiode zu einer umfassenden Strukturreform der Einkommensbesteuerung kommen. Deutschland muß an der Schwelle zum 21. Jahrhundert einen tiefgreifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel vollziehen, denn die zunehmende weltweite Verflechtung der Märkte, ein scharfer internationaler Standortwettbewerb und vor allem die hohe Arbeitslosigkeit sind enorme Herausforderungen. Die allgemeine Begründung des Entwurfs zum Steuerreformgesetz 1999 gilt unverändert: Neben einer Reform der Sozialversicherungssysteme ist eine zukunftsorientierte, umfassende Reform der Einkommensbesteuerung notwendig, die die Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland durchgreifend verbessert, dadurch eine Wachstumsdynamik der Wirtschaft ermöglicht und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze erhält und schafft. Die Steuersätze bei der Einkommensbesteuerung sind zu hoch. Das Steuerrecht ist zu kompliziert. Dies regt zu immer neuen Steuersparmodellen an. Das deutsche Steuersystem wird zunehmend als nicht mehr gerecht empfunden.

Zahlreiche Steuervergünstigungen und Sonderregelungen werden mehr und mehr genutzt, um die individuelle Steuerlast zu senken. Das ist eine wesentliche Ursache für die fortschreitende Erosion des Steueraufkommens.

Vorrangiges Ziel der Steuerpolitik ist für die Bundesregierung daher nach wie vor, das vom Deutschen Bundestag am 26. Juni 1997 in Gestalt der Steuerreformgesetze 1998 und 1999 beschlossene Petersberger Steuerkonzept umzusetzen:

- Die Steuersätze sollen über den gesamten Tarifverlauf hinweg gesenkt werden, damit sich Arbeitseinsatz und Unternehmerengagement wieder lohnen.
- Das Steuerrecht soll sich wieder stärker an dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit orientieren. Die steuerliche Bemessungsgrundlage soll verbreitert, Steuervergünstigungen und andere steuerliche Sonderregelungen sollen möglichst weitgehend abgebaut werden.

Die Steuerreformpolitik muß sich in den von der Bundesregierung verfolgten Kurs einer Symmetrischen Finanzpolitik von Haushaltskonsolidierung und Senkung der Steuer- und Abgabenlast einfügen. Davon wird es abhängen, ob die Reform der Einkommensbesteuerung in einem Zug oder nur zeitlich gestreckt in Stufen verabschiedet werden kann. Am Ende des Reformprojekts muß jedoch eine spürbare Nettoentlastung stehen.

Die mit der Reform der Einkommensbesteuerung angestrebte weitere Verbesserung der Produktions-, Investitions- und Beschäftigungsbedingungen am Standort Deutschland dient auch dem Umweltschutz. Ein investitions- und wachstumsfreundliches Steuerrecht erleichtert Modernisierungsinvestitionen, die in aller Regel mit einer besseren Energieeffizienz und Emissionsminderungen verbunden sind.

2. Energiebesteuerung

Um zusätzliche Anreize zum Einsatz von CO₂-Minderungstechniken zu geben, hält die Bundesregierung die Einführung einer zumindest EU-weiten, aufkommens- und wettbewerbsneutralen allgemeinen Energiebesteuerung (z.B. CO₂-/Energiesteuer, dritter Mehrwertsteuersatz oder ein vergleichbares steuerliches Instrument unter Nutzung der vorhandenen Verbrauchssteuerstrukturen) für erforderlich; dies sowohl, um das nationale Klimaschutzprogramm umzusetzen, als auch um zur Verwirklichung der europäischen Klimaschutzstrategie beizutragen. Eine allgemeine Energiebesteuerung kommt für die Bundesregierung im nationalen Alleingang nicht in Betracht. Bei der weiteren Diskussion steuerlicher Regelungen - wie den Vorschlag der EU-Kommission für eine „Richtlinie des Rates zur Restrukturierung der gemeinschaftlichen Rahmenvorschriften für die Besteuerung von Energieerzeugnissen“ bzw. einen dritten erhöhten Mehrwertsteuersatz auf den Energieverbrauch - sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Die Aufkommensneutralität im Steuersystem insgesamt muß durch Entlastungen bei den direkten Steuern sichergestellt werden.

3. Steuerliche Erfassung des elektronischen Handels

Die rasante Entwicklung der elektronischen Medien hin zur Informationsgesellschaft eröffnet vielfältige neue Märkte. Von den Möglichkeiten der vernetzten Systeme wird ein enormer weltweiter gesamtwirtschaftlicher Wachstumsschub und ein damit einhergehender positiver Effekt auf die Steuereinnahmen erhofft.

Um von diesem Wachstumspotential steuerlich zu profitieren, sind die Staaten in zweifacher Hinsicht gefordert:

Einerseits ist es Aufgabe der Staaten, einen geeigneten nationalen steuerrechtlichen Rahmen zu schaffen, auf dessen Grundlage der elektronische Handel sich entwickeln kann und der unternehmerische Betätigung in diesem Marktsegment nicht hemmt. Andererseits muß einer drohenden Erosion des Steueraufkommens entgegengewirkt werden.

Die Bundesregierung hält einen konsistenten, klaren und verlässlichen Rechtsrahmen für erforderlich, um Unternehmen und Private in einem rechtlich abgesicherten und wirtschaftlich vorhersehbaren Umfeld agieren zu lassen. Dabei müssen steuerliche Lasten kalkulierbar und vorhersehbar sein und dürfen den virtuellen Handel gegenüber dem herkömmlichen Wirtschaftsverkehr weder diskriminieren noch privilegieren.

Der globale Charakter der vernetzten Systeme erfordert auch bei der Lösung der steuerlichen Fragen international abgestimmte Herangehensweisen. Die Bundesregierung wird darauf drängen, nicht nur die Interessen von Staaten zu bündeln, sondern darüber hinaus auch Wirtschaft und Industrie in die Entwicklung von Lösungskonzepten einzubinden.

Über folgende Ziele besteht international Einigkeit:

- Der elektronische Handel soll durch steuerliche Regelungen gegenüber dem herkömmlichen Handel weder diskriminiert noch privilegiert werden,
- der Entstehung von Steueroasen soll entgegengewirkt werden,
- Doppelbesteuerungen sollen durch entsprechende Anpassungen der DBA vermieden werden,
- die Anpassung bestehenden Steuerrechts soll Vorrang haben vor der Einführung neuer Besteuerungsgrundlagen,
- es sollen keine besonderen Steuern für den elektronischen Handel eingeführt werden, vorausgesetzt, daß das bestehende Steuerrecht angewendet und durchgesetzt werden kann.

Die Steuerverwaltungen werden für Zwecke der Steuererhebung und der Steuerkontrolle ihre Verwaltungspraxis an moderne Kommunikations- und Datenverarbeitungssysteme anpassen müssen. Das zu erwartende gewaltige Mehraufkommen an Daten sowie Veränderungen der Buchführung in Unternehmen bis hin zur völlig beleglosen Datenerfassung und Datenarchivierung werden die Finanzverwaltungen zwingen, den Einsatz moderner Prüftechniken zu forcieren.

4. Internationale Bekämpfung der Korruption

Zur Bekämpfung der Korruption engagiert sich die Bundesregierung auf internationaler und nationaler Ebene. Ziel der Bundesregierung ist es, durch den Abschluß völkerrechtlicher Übereinkommen möglichst viele Mitglieder der Weltgemeinschaft in den internationalen Kampf gegen die Korruption einzubinden. Hierzu zählen insbesondere das auf der Ebene der OECD ausgehandelte Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr sowie auf der Ebene der Europäischen Union das am 27. September 1996 unterzeichnete (Erste) Protokoll zum Übereinkommen über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften und das Übereinkommen vom 26. Mai 1997 über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind. Als Mitglied des Europarats arbeitet die Bundesregierung ebenfalls aktiv an einem Entwurf eines strafrechtlichen Korruptionsübereinkommens mit, das noch in diesem Jahr vom Ministerkomitee beschlossen werden soll.

Im Bereich des Steuerrechts sind mit dem Jahressteuergesetz 1996 bis dahin bereits bestehende Einschränkungen des Betriebsausgabenabzugs von Bestechungszahlungen verschärft worden (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 10 Einkommensteuergesetz). Mit der Erweiterung des Katalogs von Bestechungsstraftaten im deutschen Strafrecht, wie sie mit der Umsetzung der genannten Übereinkommen erfolgt, erstreckt sich das steuerliche

Abzugsverbot durch die mit dem Jahressteuergesetz 1996 erfolgte Verknüpfung des Straf- und Steuerrechts automatisch auch auf die von diesen Straftatbeständen erfaßten Bestechungszahlungen, wenn die im Einkommensteuergesetz vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen.

1.7.2 Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 2002 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den **Schätzergebnissen** des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 18. bis 20. Mai 1998.

Neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen gehören diesem Arbeitskreis das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 2002, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ ging vom geltenden Steuerrecht aus. Gegenüber der Schätzung vom Mai 1997 waren die finanziellen Auswirkungen des Rentenfinanzierungsgesetzes sowie der Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Fonds „Deutsche Einheit“ und des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern zu berücksichtigen. Darüber hinaus waren die finanziellen Auswirkungen der

Unternehmenssteuerreform, die Senkung des Solidaritätszuschlages auf 5,5 vH und des Gesetzes zur Fortsetzung der wirtschaftlichen Förderung in den neuen Ländern in die Schätzung einzubeziehen.

Die Entwicklung des Steueraufkommens im Jahr 1997 verlief nicht, wie in der Maischätzung 1997 noch unterstellt, während des 2. Halbjahres dynamischer, sondern zog erst zum letzten Vorauszahlungstermin der Veranlagungssteuer im Dezember wieder an. Die aufkommensschwachen Sommermonate konnten damit nicht ausgeglichen werden. Infolgedessen waren in der Kurzfristschätzung im November 1997 die Schätzansätze für 1997 und 1998 gegenüber der Mittelfristschätzung vom Mai 1997 nach unten anzupassen. Der damit verbundene Basiseffekt geringerer Steuereinnahmen wirkt für sämtliche Jahre im Finanzplanungszeitraum fort. Sieht man jedoch von diesem niveausenkenden Basiseffekt einmal ab, gewinnt die Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt bereits im Jahr 1998, insbesondere aber ab 1999 deutlich an Dynamik, was in erster Linie auf eine günstige Aufkommensentwicklung der Gewinnsteuern zurückzuführen ist.

Im Finanzplan 1998 bis 2002 sind folgende Steuereinnahmen des Bundes angesetzt, wobei neben dem Ergebnis der Steuerschätzung zusätzlich Vorsorgebeträge für geplante Steuerrechtsänderungen berücksichtigt sind:

Steuereinnahmen 1998 - 2002	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -				
1	2	3	4	5	6
1. Steuerschätzung Mai 1998					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	112,2	120,2	127,5	135,4	143,3
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	32,7	37,0	38,0	40,2	42,5
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EU/Fonds „Deutsche Einheit“)	116,8	127,2	131,9	138,2	143,1
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	2,1	2,4	2,5	2,5	2,6
- Tabaksteuer	21,2	21,3	21,3	21,3	21,3
- Branntweinsteuer	4,6	4,5	4,4	4,3	4,3
- Mineralölsteuer	66,8	67,7	68,5	69,4	70,2
abzüglich: - Länderbeteiligung	-12,2	-12,8	-13,3	-13,7	-14,2

(weiter) Steuereinnahmen 1998 - 2002	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -				
1	2	3	4	5	6
- Sonstige Bundessteuern	37,9	39,6	41,1	42,4	43,9
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	-25,5	-22,4	-22,6	-22,8	-23,1
- EU-BSP-Eigenmittel	-18,9	-20,0	-22,0	-23,0	-24,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind		0,3	0,3	0,3	0,3
Steuereinnahmen	337,7	364,8	377,6	394,4	410,1

(Differenzen in den Summen durch Rundung möglich)

1.7.3 Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1999 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1999	- Mrd. DM -
1	2
- Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)	0,11
- Verwaltungseinnahmen	9,75
davon:	
- <i>Gebühren, Entgelte</i>	8,60
- <i>Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)</i>	0,10
- <i>sonstige Verwaltungseinnahmen</i>	1,05
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)	7,31
davon:	
- <i>Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)</i>	7,03
- <i>Mieten, Pachten u.a.m.</i>	0,27
- Erlöse aus Vermögensveräußerung	12,80
- Einnahmen aus Immobilienverwaltung und -verwertung	2,07
- Zinseinnahmen	2,13
- Darlehensrückflüsse	4,05
- Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	6,11
Zusammen	44,33

1.7.3.1 Privatisierung

Privatisierung und Deregulierung sind wesentliche Elemente einer marktorientierten Wirtschaftspolitik. Der Staat soll sich auf den Kernbestand seiner hoheitlichen Aufgaben konzentrieren und sich aus unternehmerischer Betätigung zurückziehen. Die Privatisierung

öffentlicher Unternehmen und Aufgaben schafft Raum für private Initiativen, Investitionen und Arbeitsplätze. Dies hat auch der Sachverständigenrat „Schlanker Staat“ in seinem jüngsten Abschlußbericht zum Thema Privatisierung bestätigt.

Bereits in den 80er und frühen 90er Jahren sind durch die Veräußerung der Industriekonzerne VEB AG, VOLKSWAGEN AG, VIAG AG, SALZGITTER AG und IVG HOLDING AG ordnungspolitisch richtige Akzente gesetzt worden. Mit der Postreform und der Bahnreform wurden 1994 darüber hinaus weitere zukunftsweisende Privatisierungsentscheidungen von grundlegender Bedeutung getroffen. Neben zahlreichen Einzelprivatisierungen hat der Bund mit den Börsengängen DEUTSCHE TELEKOM AG im November 1996 und DEUTSCHE LUFTHANSA AG im Oktober 1997 innerhalb eines Jahres auf den Kapitalmärkten der Welt zwei Transaktionen von internationaler Dimension und Bedeutung erfolgreich abgeschlossen.

Die Privatisierungspolitik des Bundes wird von IWF, OECD, Sachverständigenrat und Monopolkommission anerkannt und gestützt. In der jüngsten Privatisierungstatistik der OECD nimmt Deutschland 1996 die Spitzenposition ein.

Auch in Zukunft gilt es, die langjährige Privatisierungspolitik konsequent fortzusetzen. Auf der Grundlage des Fortschreibungsberichtes 1997 zur Verringerung von Bundesbeteiligungen wird der Bund auch in Zukunft neues Privatisierungspotential insbesondere durch umfassende Privatisierung der Bundesanteile an Flughäfen erschließen. Die Bundesregierung trägt dabei im Interesse der Zukunftssicherung dieser Unternehmen der internationalen Entwicklung der Flughafenindustrie Rechnung.

Über die Privatisierung des Beteiligungsbesitzes hinaus, wird künftig die Privatisierung öffentlicher Aufgaben einen weiteren Schwerpunkt bilden. Den Beschlüssen des Sachverständigenrates Schlinker kommt in diesem Bereich eine richtungsweisende Bedeutung zu.

1.7.3.2 Immobilienverwaltung und -verwertung

Die Bundesvermögensverwaltung (BVV) hat seit der deutschen Vereinigung am 3. Oktober 1990 Liegenschaften mit einer Größe von insgesamt ca. 407.000 ha übernommen, die überwiegend durch den Truppenabbau frei wurden.

Die Verwertungsquote durch Verkauf, Vermietung, Abgabe an andere Träger, Restitution usw. liegt mit ca. 283.700 ha bei rd. 70 %. Der Verkehrswert der seit der Wiedervereinigung verkauften Liegenschaften betrug insgesamt rd. 17,5 Mrd. DM, wovon rd. 12,1 Mrd. DM auf das Gebiet der alten und rd. 5,4 Mrd. DM auf das Gebiet der neuen Bundesländer entfallen (Stand: 31. März 1998). Zu den verwerteten Liegenschaften gehören rd. 120.000 Wohnungen.

Die Einnahmen des Bundes aus der Nutzung des Immobilienvermögens werden 1998 mit voraussichtlich über 4,8 Mrd. DM ihren höchsten Stand seit 1990

erreichen. In dem Ansatz sind einmalige Erlöse aus dem Verkauf von gestundeten Kaufpreisforderungen mit einem Volumen von rd. 1,4 Mrd. DM enthalten. Diese Einnahmen wurden in der geplanten Höhe bereits zu Beginn des Jahres 1998 vereinnahmt.

Obwohl die Verwertung bundeseigener Liegenschaften einschließlich Wohnungen auch in Zukunft konsequent fortgesetzt werden wird, ist für die Jahre bis 2002 mit einem deutlichen Rückgang der Einnahmen aus der Verwaltung und Verwertung des Liegenschaftsvermögens zu rechnen. Zum einen gehen die Zuführungen von Liegenschaften an das Allgemeine Grundvermögen deutlich zurück, da der Konversionsprozeß weitgehend abgeschlossen ist. Zum anderen wurden bereits in den letzten Jahren Grundstücksverkäufe in erheblichem Umfang abgeschlossen, die insbesondere die interessantesten und werthaltigsten Objekte betrafen. Hierdurch müssen die Erwartungen und damit die Ansätze für die kommenden Jahre zwangsläufig zurückgenommen werden.

1.7.3.3 Gewinne der Deutschen Bundesbank

Der Gewinn der Deutschen Bundesbank wurde bisher in erster Linie durch die Erträge im Rahmen der normalen operativen Geschäftstätigkeit der Deutschen Bundesbank, d.h. im wesentlichen durch Zinserträge aus dem In- und Auslandsgeschäft sowie durch Erträge aus dem Devisenhandel, beeinflusst. Die Nettozinserträge (Zinsertrag abzgl. Zinsaufwand) schwankten in den letzten Jahren zwischen 10 ½ Mrd. DM und 24 Mrd. DM.

Erheblichen Einfluß auf den Bundesbankgewinn können außerdem Neubewertungen der Währungsreserven und der sonstigen Fremdwährungspositionen haben. Im Hinblick auf den vorgesehenen Übergang in die 3. Stufe der Währungsunion führte die marktnähere Bewertung der Devisenreserven im Geschäftsjahr 1997 zu einer außerordentlichen Erhöhung des Bundesbankgewinns

von 13,3 Mrd. DM. Demgegenüber können auch Abschreibungen auf die Devisenbestände erforderlich werden. Hohe Abschreibungen resultierten aufgrund der DM-Aufwertungen in den Jahren 1987 bzw. 1992 mit 8,6 Mrd. DM bzw. 6,9 Mrd. DM.

Die Verteilung des Gewinns der Deutschen Bundesbank erfolgt gemäß § 27 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank. Bislang waren 20 % des Gewinns einer gesetzlichen Rücklage zuzuführen, bis diese 5 % des Notenumlaufs erreicht hat. Im Jahr 1998 betrug diese Zuführung aufgrund des nur geringfügig gestiegenen Banknotenumlaufs 15 Mio. DM. Der verbleibende Betrag des Bundesbankgewinns wird an den Bund abgeführt. Im Jahr 1998 betrug die Ausschüttung 24,2 Mrd. DM (vor allem Folge der Neubewertung von Devisenreserven). In den drei Jahren zuvor hatten sich die Abführungen zwischen 8 ½ Mrd. DM und 10 ½ Mrd. DM eingependelt.

Im Jahr 1999 könnte die Gewinnabführung der Bundesbank aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit auf einem mit den Vorjahren vergleichbaren Niveau liegen, sofern sich die Notenbankzinsen weiter in den üblichen Bahnen entwickeln. Dazu kommen rd. 4 Mrd. DM aus der Anpassung der Kapitalstruktur der Bundesbank nach dem Ende 1997 verabschiedeten Sechsten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank. Danach werden das Grundkapital von bisher 290 Mio. DM auf 5 Mrd. DM erhöht, die gesetzliche Rücklage ebenfalls auf 5 Mrd. DM angehoben und die bisherigen Rücklagen in Höhe von rd. 13 ½ Mrd. DM aufgelöst. Mit diesen Änderungen soll dem Geschäftsvolumen und der Stellung der Bundesbank im künftigen Europäischen System der Zentralbanken Rechnung getragen werden.

Die Gewinnabführung der Bundesbank im Jahr 2000 wird erstmals wesentlich durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) beeinflusst werden, da die EZB ab 1. Januar 1999 die alleinige Zuständigkeit für die Geldpolitik der Teilnehmerländer übernimmt.

Der Bundesbankgewinn wird sich ab diesem Zeitpunkt aus folgenden drei Faktoren zusammensetzen: Gewinnabführung der EZB, sog. monetäre Einkünfte und Zinserträge aus den bei der Bundesbank verbleibenden Währungsreserven.

Die Gewinnabführung der EZB ergibt sich aus den Zinserträgen auf das eingezahlte Kapital und den der EZB übertragenden Währungsreserven abzüglich der Kosten für den Geschäftsbetrieb der EZB. Die monetären Einkünfte entstehen bei den nationalen Notenbanken aus der Erfüllung ihrer währungspolitischen Aufgaben im Rahmen des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB). Sie werden bei der EZB erfaßt und anschließend an die teilnehmenden Notenbanken gemäß dem Schlüssel ihres jeweiligen Eigenkapitals ausgeschüttet. Falls die bei einer Notenbank anfallenden monetären Einkünfte prozentual gesehen höher als ihr Kapital- bzw. Gewinnanteil an der EZB sein sollten, z.B. aufgrund eines höheren Bargeldumlaufs und höherer Notenbankguthaben der Kreditinstitute, wären rechnerisch insoweit finanzielle Einbußen der Notenbank möglich. Dies wäre gegenwärtig bei der Bundesbank z.B. aufgrund des hohen DM-Bargeldumlaufs in den Staaten Mittel- und Osteuropas der Fall. Mit fortschreitender Stabilisierung der Lage in diesen Ländern ist aber durchaus denkbar, daß dort der DM-Bargeld-Umlauf wieder sinkt. Im übrigen zeichnet sich eine für Deutschland befriedigende Lösung in der Übergangsperiode 1999 bis 2001 ab. Danach werden in diesen drei Jahren unterschiedliche nationale Bargeldumläufe nicht in die Ermittlung der monetären Einkünfte mit einbezogen.

1.8 Die Finanzbeziehungen des Bundes

1.8.1 Die Finanzbeziehungen zwischen EU und Bund

Mit einem Finanzierungsanteil in 1998 von rd. 28,2 v.H. des EU-Haushalts ist Deutschland (vor Frankreich mit rd. 17,5 v.H.) der mit Abstand größte Beitragszahler unter den 15 EU-Mitgliedstaaten. Auch unter Berücksichtigung der Zuflüsse aus dem EU-Haushalt trägt Deutschland die Hauptfinanzierungslast. Den Netto-Ressourcentransfer über den EU-Haushalt finanziert Deutschland zu rd. 60 %. Der deutsche Beitrag zur Finanzierung der EU wird ausschließlich vom Bund erbracht, indem die EU-Eigenmittel (MWSt und BSP-Eigenmittel) von seinem Anteil am Steueraufkommen abgezogen werden.

Die derzeitige Ausgestaltung der EU-Finzen basiert im wesentlichen auf den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Edinburgh im Dezember 1992. Dort wurde vereinbart, die jährliche Obergrenze für die EU-Einnahmen (Eigenmittelpfand) von 1,20 v.H. schrittweise bis auf 1,27 v.H. des Bruttozialproduktes der EU im Jahr 1999 anzuheben sowie die Struktur der Einnahmen zu modifizieren (Verringerung der MWSt-Eigenmittel, dadurch Verstärkung der BSP-Eigenmittel). Diese Festlegungen wurden in den neuen Eigenmittelbeschuß vom 31. Oktober 1994 übernommen. Seine Umsetzung in nationales deutsches Recht wurde im Mai 1995 abgeschlossen. Nach der Beendigung des nationalen Ratifikationsverfahrens in den Mitgliedstaaten wurde der neue Eigenmittelbeschuß rückwirkend zum 1. Januar 1995 wirksam. Er wird bis zu einer neuen Beschußfassung gültig bleiben.

Zur Ausgabenseite hatten in Edinburgh die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten eine Finanzplanung ("Finanzielle Vorausschau") für die Jahre 1993 bis 1999 vereinbart, die 1993 in eine "Interinstitutionelle Vereinbarung" zwischen Europäischem Parlament, Ministerrat und Kommission übernommen wurde. Angesichts des EU-Beitritts von Österreich, Schweden und Finnland wurde die "Finanzielle Vorausschau" im Jahr 1994 für die Zeit ab 1995 angepaßt.

Am 18. März 1998 hat die Europäische Kommission als Bestandteil der sogenannten "Agenda 2000" ihren Vorschlag für die neue Finanzielle Vorausschau für die Jahre 2000 bis 2006 vorgelegt. Die Kommission geht davon aus, daß die geltende Eigenmittelobergrenze von 1,27 % des Bruttozialproduktes der EU im neuen Planungszeitraum beibehalten werden kann. In diesem Rahmen sollen auch die Ausgaben in Zusammenhang mit dem angestrebten Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten und Zyperns finanziert werden. Für diesen Kommissionsvorschlag zeichnet sich eine breite Mehrheit unter den Mitgliedstaaten ab. Eine politische Einigung über die Agenda 2000, die neben dem neuen Finanzrahmen auch Vorschläge zur Weiterentwicklung der europäischen Agrar- und Strukturpolitik umfaßt, soll bis März 1999 erzielt werden.

Die Bundesregierung setzt sich in den Verhandlungen über die Agenda 2000 für eine bessere Umsetzung des Prinzips der fairen Lastenteilung ein. Sie hat gemeinsam mit drei anderen Mitgliedstaaten einen allgemeinen Korrekturmechanismus in die Diskussion gebracht, der in Zukunft übermäßige Nettobelastungen einzelner Mitgliedstaaten verhindern soll. Die Kommission hat sich bereit erklärt, in ihrem Bericht über die Funktionsweise des Eigenmittelsystems, den sie im Herbst 1998 vorlegen will, die Frage der relativen Haushaltspositionen

aufzugreifen. Damit werden die vorliegenden Vorschläge zur Agenda 2000 vervollständigt.

Die künftigen Leistungen des Bundes an den EU-Haushalt sind wie folgt veranschlagt:

1998	1999	2000	2001	2002
- Mrd. DM -				
44,8	45,5	47,8	49,1	50,4

1.8.2 Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern einschließlich ihrer Gemeinden

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen belief sich 1970 auf 53 v.H.. Er ging in den vergangenen

Jahren beständig zurück. 1998 wird der Anteil voraussichtlich gut 41 v.H. betragen und bis zum Jahr 2002 nur leicht auf 42 v.H. ansteigen.

1.8.2.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Vor allem die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder war entscheidend für die Entwicklung zu Lasten des Bundes. Im Zeitraum 1982 bis 1997 wuchs der Länderanteil an der Umsatzsteuer in mehreren Stufen von 32,5 v.H. in 1982 um 17 v.H.-Punkte auf 49,5 v.H. in 1996 und 1997.

Mitentscheidend für die Veränderung der Umsatzsteueranteile von Bund und Ländern war das Föderale Konsolidierungsprogramm, in dem ab 1995 eine Anhebung des Länderanteils um 7 v.H.-Punkte auf 44 v.H. festgelegt wurde. Im Rahmen der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs hat der Bund ab 1996 zum Ausgleich der höheren Belastungen der Länder weitere 5,5 v.H.-Punkte an die Länder abgetreten, um das bisherige Lastenverhältnis zwischen Bund und Ländern für den Familienleistungsausgleich abzusichern.

Ab 1998 ist die Umsatzsteuerverteilung neu geregelt worden. Der Bund erhält zur Refinanzierung des zusätzlichen Bundeszuschusses zur gesetzlichen Renten-

versicherung vorab 3,64 v.H. des Umsatzsteueraufkommens. Ab 1999 erhöht sich dieser Vorabbetrag auf 5,63 v.H. Damit werden dem Bund die zusätzlichen Mittel aus der Erhöhung des allgemeinen Umsatzsteuersatzes von 15 auf 16 v.H. ab 1. April 1998 zur Finanzierung des zusätzlichen Zuschusses zur Rentenversicherung zur Verfügung gestellt.

Von dem verbleibenden Aufkommen der Umsatzsteuer erhalten die Gemeinden vorab 2,2 v.H. als Kompensation für den Wegfall der Gewerbesteuer. An dem danach verbleibenden Aufkommen werden die Länder mit 49,5 v.H. und der Bund mit 50,5 v.H. beteiligt. Dieses Beteiligungsverhältnis galt 1996 und 1997 für die Verteilung des gesamten Umsatzsteueraufkommens.

Der Bund trägt zudem weiterhin die Mittelabführungen an die EU allein. Damit verbleibt dem Bund 1998, wenn man die Mittelabführungen an die EU insgesamt von der Umsatzsteuer absetzt, noch ein tatsächlicher Anteil am Umsatzsteueraufkommen von knapp 37 v.H. zur Erfüllung seiner Aufgaben.

1.8.2.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

Der seit 1995 geltende neu geordnete Finanzausgleich sichert den neuen Ländern und ihren Gemeinden eine Finanzausstattung, die ihnen Pro-Kopf-Ausgaben von knapp 120 v.H. und Sachinvestitionen pro Kopf von rd. 170 v.H. des Niveaus der alten Länder ermöglicht. Damit wurde für die neuen Länder eine dauerhafte finanzielle Basis geschaffen, um ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abzubauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern zu finden.

Der Bund beteiligt sich an den Leistungen, die den neuen Ländern über die gesamtdeutsche horizontale Umsatzsteuerverteilung und den gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich zufließen, durch die Anhebung des

Länderanteils an der Umsatzsteuer um 7 v.H.-Punkte. Die alten Länder entlasten wiederum teilweise den Bund durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von jährlich 2,1 Mrd. DM bei der Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Des weiteren wurde das Gesamtvolumen der Bundesergänzungszuweisungen (1998 rd. 25,5 Mrd. DM) durch die Neuregelung erheblich ausgeweitet:

So gewährt der Bund Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 v.H. der nach Durchführung des Länderfinanzausgleichs verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (1998 rd. 5,6 Mrd. DM).

Außerdem zahlt er den neuen Ländern und Berlin zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft

von 1995 bis 2004 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von 14 Mrd. DM jährlich. Im Hinblick auf ihre überproportionalen „Kosten politischer Führung“ erhalten kleinere alte und neue Länder weitere Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen von rd. 1,5 Mrd. DM jährlich.

Zugunsten finanzschwacher alter Länder, die durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich besonders belastet sind, werden seit 1995 10 Jahre lang degressiv ausgestaltete Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen gewährt (1998 rd. 0,9 Mrd. DM).

Von 1994 bis 1998 werden Sonder-Bundesergänzungszuweisungen als Sanierungshilfen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd. DM an Bremen (1,8 Mrd. DM) und

an das Saarland (1,6 Mrd. DM) gezahlt. Es ist beabsichtigt, die 1998 auslaufenden Sanierungshilfen für die Länder Bremen und Saarland auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts als gemeinsame Finanzierung - je zur Hälfte - von Bund und Ländern fortzusetzen. Die Neuregelung kann bei der Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern erfolgen.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft seit 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (IfG) in Höhe von 6,6 Mrd. DM jährlich.

1.8.2.3 Nationaler Stabilitätspakt

Der Bundesminister der Finanzen hat den Ländern eine Regelung zur innerstaatlichen Einhaltung des 3 v.H.-Defizitkriteriums aus dem Vertrag von Maastricht vorgeschlagen. Ziel ist die nachhaltige Vermeidung übermäßiger Staatsdefizite auch nach Eintritt in die Wirtschafts- und Währungsunion. Auf der Grundlage der vorgeschlagenen gesetzlichen Regelung soll im Falle eines absehbaren bzw. bereits festgestellten übermäßigen Staatsdefizits eine Verordnung erlassen werden, die verbindliche Defizitobergrenzen für den Bund (einschließlich gesetzlicher Sozialversicherungen) und die einzelnen Länder (einschließlich ihrer Gemeinden und Gemeindeverbände) festsetzt.

Das nach Maastricht maximal zulässige Defizit soll dabei auf Bund und Länder hälftig, unter den Ländern

nach Maßgabe eines Mischschlüssels aus Einwohnerzahlen und Defiziten einer Referenzperiode aufgeteilt werden. Der Vorschlag beinhaltet daneben auch eine verbindliche innerstaatliche Aufteilung der Sanktionszahlungen, die nach dem Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt gegenüber einem Mitgliedstaat verhängt werden können, wenn dieser ein übermäßiges Staatsdefizit nicht korrigiert.

Die Länder haben anerkannt, daß die Einhaltung der Defizitvorgaben aus dem Maastricht-Vertrag gemeinsame Aufgabe aller Gebietskörperschaften ist. Auf Länderebene wurde jedoch noch kein Einvernehmen über eine innerstaatliche Regelung hergestellt. Der Bund strebt eine Einigung mit den Ländern an.

1.9 Die Leistungen des Bundes an Inter- und supranationale Organisationen - ohne Beiträge an EU-Haushalt -

Das finanzielle Engagement der Bundesrepublik innerhalb der EU beschränkt sich nicht allein auf die Abführungen an den EU-Haushalt. Sie beteiligt sich z.B. am **Europäischen Entwicklungsfonds** zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks (1998 - 2002: rd. 4,7 Mrd. DM).

Die 1990 gegründete **Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung** soll mit ihrem Kapital den Ländern Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion beim Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft helfen. Ihr Grundkapital wurde mit Wirkung 1998 von 10 auf 20 Mrd. ECU erhöht. Der deutsche Anteil an der Kapitalerhöhung beträgt rd. 8,5 v.H., davon sind 22,5 v.H. einzahlbar.

Daneben sind die erheblichen Leistungen an

- die NATO,
- die Europäische Organisation für Kernforschung,

- die Europäische Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten,
- den **Europarat**,
- die **Weltbankgruppe** und an
- die regionalen Entwicklungsbanken

hervorzuheben.

Die höchsten Leistungen im Finanzplanungszeitraum erhält die Europäische Weltraumorganisation mit rd. 5,1 Mrd. DM.

Für die **Vereinten Nationen** sind im selben Zeitraum rd. 1,8 Mrd. DM eingeplant; hinzu kommen die ebenfalls beachtlichen Leistungen an ihre Unter- und Sonderorganisationen sowie die Leistungen zur Unterstützung ihrer Sonderprogramme.

Im Bereich der Vereinten Nationen (VN) beruht die Finanzierung auf den Pflichtbeiträgen sowie den freiwilligen Leistungen der Mitgliedstaaten. Die Höhe der Pflichtbeiträge wird im Wege der Beschlußfassung über den Verteilungsschlüssel festgesetzt. Hauptindikator für die Bemessung des Beitragsschlüssels bei den VN ist das Bruttosozialprodukt. Darüber hinaus bestimmen der Mindestbeitrag für die zahlungsschwächsten Beitragszahler (0,001 %) sowie der Höchstbeitragssatz (25 %)

die Veranlagung der Mitgliedstaaten. Die Beitragsskalen der meisten anderen Institutionen innerhalb ebenso wie zahlreicher internationaler Organisationen außerhalb des VN-Systems orientieren sich an dem für die VN festgelegten Verteilungsschlüssel, wobei die unterschiedlichen Mitgliedschaften in den einzelnen Organisationen zugrundegelegt werden. Im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten beteiligt sich die Bundesrepublik Deutschland zudem mit freiwilligen Leistungen an der Finanzierung von Programmen.

Folgende Bundesmittel sind insgesamt für eine Vielzahl von inter- und supranationalen Organisationen unterschiedlichster Aufgabenbereiche vorgesehen:

1998	1999	2000	2001	2002
- Mrd. DM -				
6,4	6,4	6,4	6,4	6,3

1.10 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
nachrichtlich: Eigene Einnahmen und Ausgaben der EU
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes
- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Zusammenstellung 1

Finanzplan 1998 bis 2002

Gesamtübersicht

	nachr.: Ist 1997	Soll 1998 ¹⁾	Entwurf 1999	Finanzplan		
				2000	2001	2002
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben.....	441,9	463,4	465,3	469,0	477,5	485,0
<i>Änderung gegenüber Vorjahr (v.H.).....</i>			<i>+ 0,4</i>	<i>+ 0,8</i>	<i>+ 1,8</i>	<i>+ 1,6</i>
2. Einnahmen						
2.1 Steuereinnahmen	331,1	339,4	364,8	377,6	394,4	410,1
2.2 Sonstige Einnahmen	47,1	68,6	44,3	36,9	30,5	29,6
davon:						
- Bundesbankgewinn	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0	7,0
- Privatisierung	5,4	28,7	5,0	6,5	0,0	0,0
- Münzeinnahmen	- 0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	- 1,0
2.3 Nettokreditaufnahme	63,7	56,4	56,2	54,5	52,6	45,3

(Differenzen durch Rundung möglich)

- 1) Ausgaben und Steuereinnahmen unter Einbeziehung des zusätzlichen Rentenzuschusses, der Umsatzsteuer - erhöhung und der Absenkung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“;
Sonstige Einnahmen und Nettokreditaufnahme: Soll 1998

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union (EU),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eigene Einnahmen der EU	42,3	44,8	45,5	47,8	49,1	50,4
davon:						
- Zölle	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
- Agrarabschöpfungen	0,6	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
- Mehrwertsteuer - Eigenmittel	20,4	18,0	17,6	17,9	18,2	18,5
- Bruttosozialprodukt - Eigenmittel	14,4	18,9	20,0	22,0	23,0	24,0
2. EU-Marktordnungsausgaben	11,0	12,9	12,2	12,3	12,3	12,4

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht	nachr.: Ist 1997	Soll 1998	Entwurf 1999	Finanzplan		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Bruttokreditaufnahme *)						
1.1 Anschlußfinanzierung	188,9	175,9	164,7	202,1	196,6	206,3
1.2 Neuverschuldung (wie 3.)	63,7	56,4	56,2	54,5	52,6	45,3
zusammen	252,6	232,3	220,9	256,6	249,2	251,6
2. Tilgungen						
2.1 von Schulden mit Laufzeiten von mehr als vier Jahren	102,0	90,0	58,6	114,9	107,8	120,2
2.2 von einem bis zu vier Jahren	47,6	41,5	66,1	47,2	48,8	46,1
2.3 von weniger als einem Jahr	39,3	44,4	40,0	40,0	40,0	40,0
zusammen	188,9	175,9	164,7	202,1	196,6	206,3
3. Nettokreditaufnahme	63,7	56,4	56,2	54,5	52,6	45,3

*) In haushaltsmäßiger Abgrenzung

Zusammenstellung 3

Ausgabenbedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend - jedoch nicht in allen Einzelheiten - dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen,

wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung, teils in tieferer Aufgliederung sowie in anderer Reihenfolge dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio. DM gerundet.

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
A. Soziale Sicherung						
A.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	87 038	91 399	109 734	111 306	113 314	115 486
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversorgungen in den neuen Ländern, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u.a.m.						
A.2 Arbeitsmarkt	42 758	47 396	42 940	36 267	32 945	30 176
Arbeitslosenhilfe und Strukturanpassungsmaßnahmen, Bundesanstalt für Arbeit, Altersübergangsgeld, Anpassungsbeihilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Eingliederungshilfen für Aussiedler, Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser u.a.m.						
A.3 Familienpolitische Leistungen	8 990	8 652	8 867	8 870	8 863	8 859
Erziehungsgeld, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung „Mutter und Kind“, Kindergeld (soweit nach Einführung des steuerlichen Optionsmodells im Jahr 1996 noch Ausgaben anfallen) u.a.m.						
A.4 Wohngeld	3 579	3 500	4 115	4 100	4 000	4 000
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
A.5 Wohnungsbauprämie	477	460	950	1 000	1 040	1 040

*) 1998: Ohne Einbeziehung des zusätzlichen Rentenzuschusses in Höhe von 9,6 Mrd. DM.

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
A.6 Kriegsoferleistungen.....	10 436	10 170	9 067	8 665	8 163	7 661
Kriegsoferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulagen, Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsoferfürsorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfe zur Pflege, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Opferentschädigungsgesetz, SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) u.a.m.						
A.7 Wiedergutmachung, Lastenausgleich	1 525	1 430	1 381	1 308	1 237	1 180
Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Ausgleichfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u.a.m.						
A.8 Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	7 616	7 812	7 901	8 026	8 131	8 218
Alterssicherung der Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenrente) u.a.m.						
A.9 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich	5 470	6 395	6 277	6 219	6 088	7 137
Anschubfinanzierung für Pflegeeinrichtungen in den neuen Ländern, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung des Bundes als Unfallversicherungsträger, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Zivildienst, soziale Hilfen für Spätaussiedler, soziale Kriegsfolgenlasten, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
B. Verteidigung						
B.1 Militärische Verteidigung	46 244	46 679	47 519	48 327	48 616	49 001
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt u.a.m.						
B.2 Weitere Verteidigungslasten	338	408	377	369	364	363
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten; Zahlungen im Zusammenhang mit Aufenthalt und Abzug der WGT (z.B. auch Abgeltung von Schäden)						
B.3 Zivile Verteidigung.....	477	469	449	454	447	434
Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u.a.m.)						
C. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
C.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.....	1 938	1 713	1 800	1 800	1 800	1 800
C.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft.....	1 658	1 700	1 670	1 625	1 617	1 615
Gasölverbilligung, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Beiträge zur FAO u.a.m.						
D. Wirtschaftsförderung						
D.1 Energie.....	8 971	8 870	7 863	7 905	7 622	6 600
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
D.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung	1 296	1 264	1 155	1 210	1 113	1 034
Hilfen für die Wertindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Hilfen zum Bau und Absatz von Zivilflugzeugen, Leistungen an die Wismut GmbH; Bundesamt für Post- und Telekommunikation						
D.3 Mittelstand/Industriennahe Forschung.....	2 412	2 763	2 096	2 550	2 588	2 346
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Auslandshandelskammern, Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen u.a.m.						
D.4 Regionale Wirtschaftsförderung	11 463	10 473	10 126	9 913	9 475	8 859
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, Finanzhilfen an strukturschwache Länder einschl. Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost (ab 1995) u.a.m.						
D.5 Gewährleistungen und weitere Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung.....	5 773	4 378	3 202	3 189	3 175	3 157
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für außen- und binnenwirtschaftliche Vorhaben der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, EXPO 2000, Internationale Rohstoffabkommen, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u.a.m.						
E. Verkehr						
E.1 Eisenbahnen des Bundes	24 613	24 323	24 238	25 984	28 098	27 134
Zuweisungen an das Bundeseisenbahnvermögen und die Deutsche Bahn AG u.a.m.						
E.2 Bundesfernstraßen.....	10 164	10 250	10 300	10 250	10 250	10 250
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
- Mio. DM -						
1	2	3	4	5	6	7
E.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr	3 289	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
E.4 Wasserstraßen, Häfen	2 896	3 032	3 157	3 233	3 215	3 211
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung						
E.5 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens	1 272	1 428	1 662	2 375	2 368	2 399
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Transrapid, Zahlungen im Zusammenhang mit der Privatisierung der Deutsche Lufthansa AG, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst u.a.m.						
F. Forschung, Bildung und Wissenschaft, Kultur						
F.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen	11 570	11 985	12 283	12 636	12 847	12 967
Energieforschung, Umwelt- und Klimaforschung, Luftfahrt- und Weltraumforschung, technologische Forschung, Entwicklung und Innovationsförderung in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie, Biowissenschaften, neue Materialien, Produktion, Verkehr, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung, einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen, Großforschungseinrichtungen u.a.m.						
F.2 Hochschulen	2 243	2 242	2 391	2 243	2 066	2 000
F.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	1 926	1 853	1 944	1 944	1 953	1 954
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
F.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, Kultur.....	3 216	3 183	3 222	3 192	3 150	3 110
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Ausbildungsplatzinitiative Ost, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, kulturelle Einrichtungen und Aufgaben im Inland u.a.m.						
G. Übrige Bereiche						
G.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung.....	4 878	4 908	4 668	4 303	3 850	3 501
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Zinsverbilligung im Rahmen von KfW-Programmen u.a.m.						
G.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport.....	1 610	1 813	1 845	1 883	1 875	1 862
Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, medizinische Qualitätssicherung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u.a.m.						
G.3 Innere Sicherheit, Asyl.....	4 681	5 144	5 195	5 265	5 173	5 260
Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Beschaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesamt für die Sicherheit in der Informationstechnik, Bundesverfassungsgericht, oberste Gerichtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge u.a.m.						
G.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.....	7 713	7 683	7 589	7 578	7 577	7 578

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereiche	nachr.: Ist 1997	Soll 1998	Entwurf 1999	Finanzplan		
				2000	2001	2002
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
G.5 Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes.....	1 418	2 121	3 001	2 922	1 981	1 412
G.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten.....	53 751	56 835	57 920	60 299	65 452	70 424
G.7 Versorgung.....	15 724	16 195	16 603	17 020	17 182	17 385
G.8 Fonds „Deutsche Einheit“.....	9 504	9 509	6 464	6 464	9 504	9 504
G.9 Erblastentilgungsfonds (ELF)	19 673	21 300	16 800	18 900	18 900	19 000
G.10 „Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt“	514	1 443	1 190	2 105	1 136	1 267
G.11 Sonstiges.....	12 805	13 301	14 313	14 807	15 581	15 481
G.12 Globale Mehr-/Minderausgaben	- 1	- 862	- 252	- 786	1 466	7 058

*) 1998: Ohne Absenkung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von 3 Mrd. DM

Zusammenstellung 4

Ausgabenbedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.: Ist	Soll ¹⁾	Entwurf	Finanzplan		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	52,49	52,47	52,55	53,15	53,70	54,16
1.1.1 Aktivitätsbezüge	40,48	40,37	40,57	40,73	40,70	40,59
1.1.2 Versorgung	12,01	12,10	11,98	12,02	11,90	11,86
1.2 Laufender Sachaufwand	38,08	39,56	41,19	41,95	41,69	41,32
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	3,31	3,44	3,27	3,26	3,26	3,27
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	13,56	14,78	15,79	16,70	17,05	17,43
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	21,21	21,34	22,13	21,98	21,38	20,61
1.3 Zinsausgaben	53,41	56,49	57,62	59,95	65,11	70,08
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	53,41	56,49	57,62	59,95	65,11	70,08
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	239,85	249,75	255,33	255,18	254,38	252,57
1.4.1 An Verwaltungen	57,72	58,87	50,88	54,94	57,85	57,29
- Länder	10,80	10,75	11,48	11,21	10,91	10,95
- Gemeinden	0,35	0,52	0,61	0,54	0,52	0,49
- Ausgleichsfonds	0,33	0,28	0,25	0,22	0,18	0,15
- ERP-Sondervermögen	0,16	0,55	0,00	0,40	0,75	0,85
- Sonderfonds	46,07	46,78	38,54	42,56	45,49	44,86
- Bundesbahnvermögen	16,80	15,79	15,10	17,02	16,90	16,20
- Erblastentilgungsfonds	19,66	21,30	16,80	18,90	18,90	19,00
- Fonds „Deutsche Einheit“	9,50	9,51	6,46	6,46	9,50	9,50
- Ausgleichsfonds „Steinkohleneinsatz“	0,10	0,18	0,17	0,19	0,19	0,16
1.4.2 An andere Bereiche	182,13	190,87	204,45	200,25	196,53	195,28
- Unternehmen	17,96	18,74	17,68	18,35	16,05	14,09
- Renten, Unterstützungen u.ä.	49,15	47,43	45,60	44,65	43,98	43,15
- Sozialversicherung	108,75	118,20	134,51	130,63	130,04	131,66
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,47	1,50	1,45	1,43	1,41	1,40
- Ausland	4,80	5,00	5,21	5,20	5,06	4,98
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	383,82	398,27	406,69	410,23	414,88	418,12

noch Zusammenstellung 4

noch Ausgabenbedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nachr.:	Soll ^{*)}	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
	- Mrd. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	12,17	13,67	14,54	14,27	13,52	13,19
2.1.1 Baumaßnahmen	10,26	11,26	11,94	11,91	11,20	10,76
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,27	1,71	1,93	1,74	1,63	1,69
2.1.3 Grunderwerb	0,65	0,70	0,67	0,62	0,69	0,75
2.2 Vermögensübertragungen	32,11	34,74	35,42	35,24	37,55	37,14
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	30,39	33,42	33,99	33,86	33,26	33,20
2.2.1.1 An Verwaltungen	20,52	19,86	19,44	18,81	18,31	17,76
- Länder	20,29	19,66	19,25	18,65	18,17	17,64
- Gemeinden	0,23	0,20	0,18	0,16	0,14	0,12
2.2.1.2 An andere Bereiche	9,87	13,56	14,55	15,04	14,95	15,43
- Inland	6,27	10,01	10,88	11,33	11,17	11,53
- Ausland	3,60	3,55	3,67	3,72	3,78	3,90
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	1,72	1,32	1,43	1,38	4,29	3,94
2.2.2.1 An Verwaltungen	0,30	-	0,30	0,30	3,30	3,30
- Bundeseisenbahnvermögen	0,30	-	0,30	0,30	2,80	2,80
- Ausgleichsfonds „Steinkohleeinsatz“	-	-	-	-	0,50	0,50
2.2.2.2 An andere Bereiche	1,42	1,32	1,13	1,08	0,99	0,64
- Unternehmen - Inland -	0,67	0,57	0,42	0,41	0,34	-
- Sonstige - Inland -	0,41	0,46	0,42	0,41	0,40	0,40
- Ausland	0,34	0,29	0,30	0,27	0,26	0,24
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	13,82	11,06	8,95	9,59	9,65	9,65
2.3.1 Darlehensgewährung	12,41	9,69	7,72	8,38	8,43	8,60
2.3.1.1 An Verwaltungen	1,12	1,08	1,03	0,97	0,92	0,88
- Länder	1,10	1,07	1,02	0,97	0,91	0,88
- Gemeinden	0,02	0,01	0,01	-	-	-
2.3.1.2 An andere Bereiche	11,29	8,61	6,70	7,40	7,51	7,72
- Sonstige - Inland -	8,66	6,28	4,40	5,19	5,29	5,33
- Ausland	2,63	2,33	2,30	2,21	2,23	2,39
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,41	1,37	1,23	1,22	1,22	1,06
- Inland	0,03	0,01	-	-	-	-
- Ausland	1,38	1,36	1,23	1,22	1,22	1,05
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	58,10	59,46	58,91	59,10	60,72	59,98
3. Globalansätze	-	-0,93	-0,30	-0,34	1,90	6,90
4. Ausgaben zusammen	441,92	456,80	465,30	469,00	477,50	485,00

(Differenzen durch Rundung möglich)

*) Aktualisiertes Soll: Ausgaben 463,4 Mrd. DM; Einnahmen 407,9 Mrd. DM (unter Einbeziehung des zusätzlichen Rentenzuschusses, der Umsatzsteuererhöhung und der Absenkung des Zuschusses an den Fonds „Deutsche Einheit“)

Zusammenstellung 5

Die Investitionsausgaben des Bundes¹⁾

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

Ausgabearten	nachr.:	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist			2000	2001	2002
	1997	1998	1999	- Mrd. DM -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Sachinvestitionen	12,17	13,67	14,54	14,27	13,52	13,20
1.1 Baumaßnahmen	10,26	11,26	11,94	11,91	11,20	10,76
- Hochbau	2,00	3,30	3,62	3,60	2,91	2,36
- Tiefbau	8,26	7,96	8,31	8,31	8,29	8,40
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,27	1,71	1,93	1,74	1,63	1,69
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen	0,65	0,70	0,67	0,62	0,69	0,75
2. Finanzierungshilfen	44,21	44,47	42,94	43,45	42,91	42,85
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	21,64	20,94	20,46	19,79	19,22	18,64
- Darlehen	1,12	1,08	1,03	0,98	0,92	0,88
- Zuweisungen	20,52	19,86	19,44	18,81	18,31	17,76
2.2 Finanzierungshilfen an sonstige Bereiche	22,57	23,54	22,47	23,66	23,68	24,21
- Darlehen	5,92	4,71	4,00	4,70	4,81	5,02
- Zuschüsse	9,87	13,56	14,55	15,05	14,95	15,44
- Beteiligungen	1,41	1,37	1,23	1,22	1,22	1,06
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	5,38	3,90	2,70	2,70	2,70	2,70
Summe (1. und 2.)	56,38	58,14	57,47	57,72	56,43	56,04

(Differenzen durch Rundung möglich)

1) Nicht erfasst sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

Ist	Soll	Entwurf			
1997	1998	1999	2000	2001	2002
- Mrd. DM -					
13,56	14,78	15,79	16,70	17,05	17,43

Zusammenstellung 6

Die Investitionsausgaben des Bundes

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Ausgabearten	nachr.	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	Ist	1998	1999	2000	2001	2002
	1997					
	- Mio. DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Bundesfernstraßen	8.383	8.297	8.439	8.412	8.387	8.357
2. Eisenbahnen des Bundes	5.474	6.704	6.803	6.903	6.903	6.903
3. Investitions- und Finanzhilfen an Länder	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600	6.600
4. Gewährleistungen	5.378	3.900	2.700	2.700	2.700	2.700
5. Entwicklungshilfe	6.109	5.965	5.934	5.892	5.939	5.945
6. Forschung/Bildung (einschl. BAföG-Darlehen) ...	3.373	3.494	3.371	3.406	3.416	3.465
7. Kommunaler Straßenbau/ÖPNV	3.281	3.274	3.273	3.273	3.273	3.273
8. Wohnungsbau (einschl. Wohnungsbauprämie) .	3.383	3.375	3.472	3.142	2.865	2.635
9. GA „Regionale Wirtschaftsstruktur“	4.143	3.143	2.811	2.613	2.425	2.105
10. GA „Aus- und Neubau von Hochschulen“	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
11. Bundeswasserstraßen	1.027	1.155	1.310	1.390	1.371	1.372
12. GA „Agrarstruktur und Küstenschutz“ u.ä.	1.071	1.004	1.080	1.080	1.080	1.080
13. Bundesliegenschaften (ab 1995 einschl. THA-Nachfolgeeinrichtungen; ohne Grunderwerb in Berlin).....	819	1.082	855	1.150	755	811
14. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes ..	875	1.507	1.710	1.535	975	506
15. Pflege- und Reha-Einrichtungen	243	975	941	926	906	886
16. Städtebau	721	646	610	597	597	600
17. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	383	593	663	639	654	583
18. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	572	662	697	644	633	621
19. Sonstiges	2.744	3.962	4.406	5.021	5.146	5.804
Insgesamt	56.379	58.138	57.474	57.721	56.425	56.044
Veränderung gegenüber Vorjahr in v.H.	- 7,6	+ 3,1	- 1,1	+ 0,4	- 2,2	- 0,7
Anteil an den Gesamtausgaben in v.H.	12,8	12,7	12,4	12,3	11,8	11,6

(Differenzen durch Rundung möglich)

1.11 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2002

Zu Beginn des neuen mittelfristigen Projektionszeitraumes 1998 bis 2002 hat die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland an Dynamik gewonnen. Zugleich wird die Basis des Wachstumsprozesses zunehmend breiter, denn die konjunkturellen Auftriebskräfte greifen nunmehr auch verstärkt auf die Binnennachfrage über. Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich eine Trendwende ab. Für die weitere Festigung der wirtschaftlichen Expansion sprechen zahlreiche günstige Rahmenbedingungen: außerordentlich niedrige Zinsen, eine moderate Lohnentwicklung mit rückläufigen Lohnstückkosten, hohe Stabilität des Preisniveaus sowie erheblich verbesserte Unternehmenserträge. Diese Faktoren werden insbesondere die Investitionstätigkeit im Unternehmenssektor auch auf mittlere Sicht positiv beeinflussen. Darüber hinaus ist zu erwarten, daß infolge der weiterhin kräftigen Ausweitung des Welthandels, aufgrund stabiler Währungsrelationen in Europa sowie der verbesserten Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft starke expansive Impulse von der Auslandsnachfrage ausgehen. Zwar bringt die anhaltende Währungs- und Finanzkrise in Ostasien neue Unsicherheiten. Negative Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft dürften aus heutiger Sicht aber gering bleiben. Die Exporte werden damit auch mittelfristig eine tragende Säule der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sein. Allerdings wird die Inlandsnachfrage zunehmend eine wichtige Rolle für die Verbreiterung und Festigung des Wachstumsprozesses übernehmen.

Die Verstärkung der Binnennachfrage dürfte im Verlaufe dieses Jahres auch für Gesamtdeutschland auf dem Arbeitsmarkt eine Wende zum Besseren nach sich ziehen, wie dies für die alten Länder bereits der Fall ist. In den neuen Ländern zeichnet sich kurzfristig zumindest eine Stabilisierung ab. Vor allem die zu rasche Lohnanpassung in den vergangenen Jahren und der notwendige Abbau von personellen Überkapazitäten in einigen Branchen wirken hier weiter stark belastend. Insgesamt kann jedoch mittelfristig - wie in den alten Ländern - infolge der zu erwartenden dynamischeren Entwicklung der ökonomischen Aktivitäten mit einer Beschäftigungsausweitung gerechnet werden, die sich auch in einem deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit niederschlägt.

Auch wenn der Einstieg in die Projektion der mittelfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahre 2002 durch die gute Konjunktur in den ersten beiden Jahren geprägt wird, setzt das in der Mittelfristprojektion unterstellte, über dem Trend liegende Wachstum weiterhin günstige Bedingungen von Seiten der Geld-, Finanz- und Lohnpolitik voraus. Darüber hinaus wird davon ausgegangen, daß alle am Wirtschaftsprozess beteiligten gesellschaftlichen Gruppen ihr Handeln an der Notwendigkeit orientieren, den Wachstums- und Beschäftigungskurs zu unterstützen. Nur so können die anstehenden Probleme - insbesondere die Vollendung des Aufbaus der Wirtschaft in den neuen Ländern und die Schaffung neuer Arbeitsplätze - gelöst werden. Daher müssen Staat und die Tarifvertragsparteien zu einer verlässlichen, mittelfristig angelegten Orientie-

rungslinie finden, durch die sich positive Zukunftserwartungen bei den Investoren festigen und verbreitern können.

Denn das Sachkapital muß im Vollzug struktureller Anpassungsprozesse qualitativ verbessert und insbesondere in den *neuen Ländern* noch wesentlich ausgeweitet werden. Aber auch in den *alten Ländern* erfordert ein mittelfristiges Wachstum von 2 ½ v.H. p.a., das deutlich über dem jahresdurchschnittlichen Anstieg des BIP in den vergangenen 5 Jahren von lediglich 1 % liegt, eine Ausweitung der Produktionskapazitäten. Dies setzt weiterhin erhebliche Investitionen in den Kapitalstock der Wirtschaft und in die Infrastruktur voraus. Mit den notwendigen privaten Investitionen kann nur bei günstigen Absatzerwartungen und einem freundlichen Investitionsklima gerechnet werden, in dem das langfristige Kosten-Ertragsverhältnis stimmt. Dies wird wesentlich von der Entwicklung der Lohnkosten bestimmt. Es wird angenommen, daß die Tarifpartner auch auf mittlere Sicht der Notwendigkeit einer anhaltend moderaten Lohnentwicklung Rechnung tragen. Aber auch der Staat muß seinen Beitrag zur Senkung der Lohnnebenkosten und durch eine das Investitionsklima insgesamt verbessernde Steuerreform leisten. Trotz weiterhin notwendiger Haushaltskonsolidierung dürfen auch die erforderlichen produktionsnahen Infrastrukturinvestitionen nicht unterbleiben.

Unter den beschriebenen Bedingungen geht die Bundesregierung für den Projektionszeitraum 1998 bis 2002 von folgenden Eckwerten aus:

Für die Bundesrepublik Deutschland erwartet sie

- eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts in konstanten Preisen von 2 ½ v.H. p.a.;
- eine weitere Reduzierung des gesamtwirtschaftlichen Preisauftriebs auf 1 ½ v.H. p.a.;
- eine Zunahme der Erwerbstätigenzahl im Inland von durchschnittlich ½ v.H. p.a.;
- eine Erhöhung des Anteils des Außenbeitrags am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von 1 ½ v.H. im Jahr 1997 auf gut 3 ½ v.H. im Jahr 2002.

Ein Vergleich der vorgelegten Mittelfristprojektion der Bundesregierung mit den gesamtwirtschaftlichen Ergebnissen des vergangenen Jahrzehnts (1997/92) macht deutlich, daß sich die makroökonomischen Entwicklungsperspektiven der deutschen Volkswirtschaft spürbar verbessert haben. Die Projektion impliziert:

- eine Anhebung des Wirtschaftswachstums um knapp 1 Prozentpunkt über das Niveau der Jahre 1993 bis 1997 von rd. 1 ½ v.H. p.a.,
- ein beschäftigungsintensiveres Wachstum
- und eine erhebliche Annäherung an das Ziel Preisstabilität.

Hauptwachstumsträger sind weiterhin die Exporte. Die unterstellte kräftige Expansion des Welthandels könnte zu einer Steigerung der realen Ausfuhren um rd. 6 ½ v.H. p.a. und der realen Einfuhren um rd. 5 ½ v.H. p.a. führen, so daß sich der Außenbeitrag in diesem Zeitraum sowohl in konstanten als auch in jeweiligen Preisen verbessern würde. Daneben dürften auch die Unternehmensinvestitionen überproportional zur Produktion steigen. Die steigende Kapazitätsauslastung und das Bemühen um die Verbesserung der in-

ternationalen Wettbewerbsfähigkeit machen erhebliche Investitionen im Unternehmensbereich notwendig. Gleichzeitig wird ihre Realisierung durch investitionsfreundliche Finanzierungs- und Ertragsbedingungen begünstigt. Die Bruttoanlageinvestitionen der Unternehmen (ohne Wohnungsbau) steigen nach den Vorstellungen der mittelfristigen Projektion um real 5 v.H. p.a., während der Wohnungsbau nur schwach um ½ v.H. p.a. expandiert. Der Private Verbrauch dürfte mit rd. 2 v.H. p.a. etwas unterproportional zum BIP, der Staatsverbrauch nur bescheiden um ½ v.H. p.a. zunehmen. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, moderate Lohnabschlüsse und stabilitätsorientierte Geldpolitik tragen zu einer niedrigen gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate von rd. 1 ½ v.H. p.a. bei. Damit könnte das nominale BIP im gesamten Projektionszeitraum um 4 bis 4 ½ v.H. p.a. steigen.

Für die *alten Länder* wird im Zeitraum 2002/97 eine Zunahme des BIP in konstanten Preisen von rd. 2 ½ v.H. p.a. erwartet. Diese läge deutlich über dem sich allmählich abschwächenden längerfristigen Trend (gut 1 ½ bis knapp 2 v.H. p.a.) und setzt die eingangs erwähnten binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraus. Die Unterauslastung der Kapazitäten wird in der ersten Hälfte des Projektionszeitraums abgebaut, danach dürfte sich ein stärkerer Gleichlauf von Potentialwachstum und BIP-Zunahme ergeben. Für den gesamtwirtschaftlichen Preisauftrieb wird eine Veränderungsrate von 1 ½ bis 2 v.H. p.a. unterstellt. Somit könnte das BIP in jeweiligen Preisen durchschnittlich um 4 bis 4 ½ v.H. p.a. expandieren.

Auch für die *neuen Länder* wird im gesamten Projektionszeitraum ein Anstieg des BIP in konstanten Preisen um 2 ½ v.H. p.a. erwartet. Da das Wirtschaftswachstum 1998/99 wegen der Strukturanpassung im Baubereich geringer als in Westdeutschland ausfallen dürfte, setzt dies für den verbleibenden Zeitraum der Projektion wieder eine überproportionale Entwicklung voraus. Der gesamtwirtschaftliche Preisanstieg wird im Zeitraum 2002/97 auf knapp 2 v.H. p.a. veranschlagt. Das BIP in jeweiligen Preisen dürfte damit um 4 ½ v.H. p.a. zunehmen.

Der strukturelle Anpassungsprozeß wird weiter voranschreiten. Die abgeschwächte wirtschaftliche Dynamik in den neuen Ländern macht jedoch deutlich, daß die ökonomische Angleichung an die alten Länder nur auf lange Sicht möglich ist. So dürfte die Produktivität in den neuen Ländern (nominales BIP je Erwerbstätigen) nach 31 v.H. in 1991 und 60,4 v.H. in 1997 im Endjahr 2002 erst bei ca. 61 v.H. des Westniveaus liegen. Die Relation für die Pro-Kopf-Löhne betrüge aber schon rd. 78 v.H. Das nach wie vor starke Auseinanderfallen der Lohn- und Produktivitätsentwicklung beeinflusst die Lohnstückkostenentwicklung ungünstig und belastet den weiteren Transformationsprozeß.

Bei der hier skizzierten wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland könnte die Beschäftigung in den Jahren 1998 bis 2002 spürbar um knapp 700 Tsd. Erwerbstätige ansteigen. Bei einer - demographisch bedingt - voraussichtlich rückläufigen Zahl der Erwerbspersonen würde sich auch die Arbeitslosigkeit deutlich verringern. Allerdings dürfte auch mittelfristig ein unbefriedigend hoher Arbeitslosenstand von rd. 3 ½ Mio. bestehen.

Vorrangiges Ziel der Bundesregierung bleibt es daher, eine dauerhafte Entlastung des Arbeitsmarkts zu erreichen. Sie kann dies allerdings nicht im Alleingang schaffen. Alle im Wirtschaftsprozeß Verantwortlichen - Wirtschaft, Tarifpartner und Staat - sind gefordert, in ihren Bereichen geeignete Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen. Der Staat muß die Funktionsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft weiter stärken, verlässliche Rahmenbedingungen für unternehmerische Betätigung geben und den Strukturwandel fördern. Die Tarifpartnern müssen in der Lohnpolitik auch in Zukunft an dem beschäftigungsfreundlichen Kurs der letzten beiden Jahre festhalten. Letztlich ist aber ohne eine spürbare Ausweitung der Investitionstätigkeit keine dauerhafte Besserung der Beschäftigungssituation denkbar. Denn die wichtigste Voraussetzung für einen Beschäftigungsanstieg und damit eine Verringerung der Arbeitslosigkeit ist ein nachhaltiges und kräftiges Wirtschaftswachstum.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige (Inland)	Beschäftigte Arbeit- nehmer (Inland)	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
				In Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen Mrd. DM	Deflator
				Insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
1992	35,842	32,357	1 621	2 916,4	-	-	3 075,6	-
1997 ¹⁾	33,928	30,312	1 575	3 121,2	-	-	3 641,8	-
2002 ²⁾	34,613	30,957	1 557	3 538	-	-	4 481	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1997/92 ¹⁾	-5,3	-6,3	-2,9	7,0	13,1	16,5	18,4	10,6
2002/97 ²⁾	2	2	-1	13 ½	11	12 ½	23	8 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1997/92 ¹⁾	-1,1	-1,3	-0,6	1,4	2,5	3,1	3,4	2,0
2002/97 ²⁾	½	½	-0	2 ½	2	2 ½	4 bis 4 ½	1 ½

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Brutto- inlandsprodukt t	Privater Verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd. DM							
1992	3 075,6	1 754,7	616,3	705,8	709,4	-3,5	-1,2
1997 ¹⁾	3 641,8	2 084,0	705,2	791,4	731,1	60,3	61,2
2002 ²⁾	4 481	2 536	780	1 000	903	98	165
Anteile am B I P in v.H.							
1992	100,0	57,1	20,0	22,9	23,1	-0,1	0,0
1997 ¹⁾	100,0	57,2	19,4	21,7	20,1	1,7	1,7
2002 ²⁾	100	56 ½	17 ½	22 ½	20	2	3 ½
Veränderungen insgesamt in v.H.							
1997/92 ¹⁾	18,4	18,8	14,4	12,1	3,1	-	-
2002/97 ²⁾	23	21 ½	10 ½	26 ½	23 ½	-	-
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.							
1997/92 ¹⁾	3,4	3,5	2,7	2,3	0,6	-	-
2002/97 ²⁾	4 bis 4 ½	4	2	5	4 ½	-	-

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Februar 1998

²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1998)

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Länder *) -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen	Deflator
				insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.		
	in Mio.		Stunden				Mrd. DM	
1992	29,455	26,388	1 605	2 694,3	-	-	2 813,0	-
1997 ¹⁾	27,875	24,769	1 558	2 831,0	-	-	3 219,7	-
2002 ²⁾	28,420	25,279	1 545	3 208	-	-	3 954	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1997/92 ¹⁾	-5,4	-6,1	-2,9	5,1	11,0	14,4	14,5	8,9
2002/97 ²⁾	2	2	-1	13 ½	11	12	23	8 ½
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1997/92 ¹⁾	-1,1	-1,3	-0,6	1,0	2,1	2,7	2,7	1,7
2002/97 ²⁾	½	½	-0	2 ½	2	2 ½	4	1 ½

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Neue Länder -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit je Erwerbs- tätigen	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1991			in jeweiligen Preisen	Deflator
	in Mio.			Stunden	insgesamt Mrd. DM	je Erwerbs- tätigen		
1992	6,387	5,969	1 699	222,1	-	-	262,6	-
1997 ¹⁾	6,053	5,543	1 648	290,2	-	-	422,1	-
2002 ²⁾	6,193	5,678	1 633	330	-	-	527	-
Veränderungen insgesamt in v.H.								
1997/92 ¹⁾	-5,2	-7,1	-2,9	30,7	37,9	42,1	60,7	23,0
2002/97 ²⁾	2 ½	2 ½	-1	13 ½	11	12	25	10
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in v.H.								
1997/92 ¹⁾	-1,1	-1,5	-0,6	5,5	6,6	7,3	10,0	4,2
2002/97 ²⁾	½	½	-0	2 ½	2	2 ½	4 ½	2

*) Bundesgebiet vor dem 3. Oktober 1990

¹⁾ Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, Februar 1998²⁾ Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (Mai 1998)

1.12 Ausblick auf Belastungen des Bundeshaushalts jenseits des Finanzplanungszeitraums

Die Finanzplanung umfaßt 3 Planungsjahre über das Jahr hinaus, für das der jeweilige Haushalt aufgestellt wird. Bei weiter gefaßten Planungshorizonten würde die Unscharfe der Einschätzung wegen der Veränderung grundlegender Rahmendaten sowie neuer politischer Entscheidungen zunehmen. Auf längere Sicht sind weite Teile der kurzfristig nur wenig beeinflussbaren gesetzlich gebundenen Ausgaben - in Grenzen - politisch gestalt-

bar. Diese Gestaltbarkeit fehlt in einigen Bereichen. In erster Linie sind dies die Zinsausgaben des Bundes sowie die im Zusammenhang mit der Deutschen Einheit übernommenen Erstattungen von Zinsen, insbesondere an den Erblastentilgungsfonds, sowie die in früheren Jahren eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Ausgaben führen. Darüber hinaus sind die Refinanzierungszahlungen der privat vorfinanzierten öffentlichen Baumaßnahmen sowie die Versorgungsausgaben in diesem Zusammenhang zu erwähnen.

1.12.1 Zinsen

Die **Zinsausgaben** für eigene Finanzschulden des Bundes werden nach derzeitiger Einschätzung am Ende des Finanzplanungszeitraums rd. 70,4 Mrd. DM jährlich betragen. Die Zinsbelastung künftiger Haushaltsjahre hängt ganz wesentlich von den jeweiligen Konditionen für fällige Anschlußfinanzierungen und der Neuverschuldung des Bundes ab. Als Faustregel gilt: für je 1 Mrd. DM Nettokreditaufnahme sind jährlich etwa 50 - 65 Mio. DM an Zinsen aufzubringen.

Das Niveau der Zinsausgaben wird auch bei rückläufiger Neuverschuldung auf mittlere Sicht grundsätzlich weiter steigen. In der Phase der Begrenzung des jährli-

chen Ausgabenwachstums deutlich unterhalb des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts vergrößert sich daher der Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes.

Für die voraussichtlichen Restlaufzeiten des Erblastentilgungsfonds (vgl. 1.12.2), des Fonds Deutsche Einheit sowie der übernommenen Verschuldung der Deutschen Bundesbahn treten zu den Zinsausgaben für eigene Finanzschulden des Bundes **Zinserstattungen** im Rahmen der Kapitaldienstleistungen an die Fonds und an das Bundesbahnvermögen von etwa 26 Mrd. DM jährlich hinzu.

1.12.2 Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds

Der Erblastentilgungsfonds wird im Jahr 2002 mit knapp 360 Mrd. DM seinen Schuldenhöchststand (ohne Gegenrechnung von Tilgungen) erreichen. Daraus korrespondiert eine Bundeszuführung von regulär 26,8 Mrd. DM. Aufgrund der hohen Nettotilgungen 1995-1998 (insgesamt rund 47 Mrd. DM) kann die Bundeszuführung 1999 um 9,5 Mrd. DM und von 2000 bis 2002 um 7,5 Mrd. DM jährlich gekürzt werden.

Dauer und Verlauf der Tilgung sind nicht präzise einschätzbar. Insbesondere die Entwicklung der anderen Einnahmen des ELF (Bundesbankgewinnanteil, Abführung nach Altschuldenhilfegesetz und DM-Bilanzgesetz, Überschüsse aus der Abwicklung von Außenhandelsbetrieben) ist schwer prognostizierbar. Hinzu kommt, daß eine Vorausschau für die Konditionen der

Anschlußfinanzierung aus der eigenen Kreditaufnahme des ELF nur schwer möglich ist.

Nach einer Modellrechnung, mit historisch fundierten Zinshypothesen arbeitet, können die Schulden des ELF innerhalb einer Generation getilgt werden.

Der **Entschädigungsfonds** begibt an Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsberechtigte für Vermögensverluste in der ehemaligen DDR Schuldverschreibungen in Höhe von insgesamt rd. 12 Mrd. DM, fällig ab dem Jahr 2004.

Aus dem Bundeshaushalt wird der Entschädigungsfonds zur Erfüllung seiner Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2004 bis 2008 jährlich rd. 2,4 Mrd. DM erhalten.

1.12.3 Versorgung

Beamtenrechtliche Versorgungsleistungen

Bei den künftigen beamtenrechtlichen Versorgungsleistungen handelt es sich um ungewisse Verbindlichkeiten, die in ihrer Höhe in bestimmten Grenzen der gesetzgeberischen Gestaltung unterliegen. Sie sind daher nicht als Teil der Verschuldung des Bundes auszuweisen.

Der Versorgungsbericht (BT-Drucksache 13/5840) sieht bis 2008 einen Rückgang der Zahl der Versorgungsempfänger auf 202.000 (1998: 235.000) vor. Die Versorgungsausgaben steigen bei unterstellten Versorgungsanpassungen von jährlich 1,5 v.H. bis zum Jahr 2000 und von je 2,5 v.H. bei den weiteren Jahren auf 12,1 Mrd. DM (1998: 9,0 Mrd. DM). Zusätzlich gibt der Versorgungsbericht einen Ausblick bis zum Jahr 2040 (unter der Annahme von 2,5 v.H. jährlicher Versorgungsanpassung und 3,0 v.H. jährlicher Zunahme des Bruttoinlandsprodukts). Demnach werden sich die

Versorgungsausgaben bis 2040 auf 23 Mrd. DM erhöhen.

Im Gegensatz zu den übrigen Gebietskörperschaften wird beim Bund die Zahl der Versorgungsempfänger bis zum Jahr 2040 weiter zurückgehen. Gründe hierfür sind auch die bereits jetzt eingeleiteten Maßnahmen zur Personalreduzierung (Abbau der Bundeswehr, allgemeine Stellenkürzungen usw.). Gleichwohl macht die Entwicklung der Versorgungsausgaben eine Gegensteuerung mit langfristiger Wirkung erforderlich. Erste Maßnahmen sind mit dem **Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz)** eingeleitet worden; es bringt Einsparungen von 650 Mio. DM bis zum Jahr 2008.

Weitere Einsparungen in Höhe von 270 Mio. DM bis zum Jahr 2008 erbringt das **Versorgungsreformgesetz** 1998.

Versorgungsrücklage für Beamte und Versorgungsempfänger des Bundes

Zur Dämpfung der späteren Versorgungsausgaben wird ein **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“** gebildet (vgl. Textbuchstabe G.7 in Kap. 1.3). Die Rücklage wird dadurch finanziert, daß in den Jahren 1999 bis 2013 die Besoldungs- und Versor-

gungsanpassungen vermindert und ihr die Unterschiede gegenüber den nicht verminderten Anpassungen zugeführt werden. Dadurch wird das Besoldungs- und Versorgungsniveau bis 2014 dauerhaft um 3 v.H. abgesenkt.

Ab 2014 sollen die Rücklagemittel über einen Zeitraum von 15 Jahren zur Entlastung des Bundes von Versorgungsausgaben verwendet werden.

Sonderversorgungsleistungen in den neuen Bundesländern

Die Ausgaben für die überführten Leistungen aus den Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR (Rentenleistungen) werden wegen der zunehmenden Zahl der Leistungsempfänger (über 1 Mio. Anwartschaftsberechtigte) deutlich steigen.

Die Ausgaben für die nicht überführten Leistungen (Vorruhestandsleistungen) beschränken sich ab dem Jahr 2002 weitgehend auf Teilversorgungen und Dienstbeschädigungsausgleich, da Vollversorgungen bis dahin in der Regel in die Rentenversicherung überführt worden sind. Der Dienstbeschädigungsausgleich kann auch neben Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt werden.

1.12.4 Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen

Die Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen durch Private hat inzwischen ein bedeutendes Ausmaß erreicht. Hierdurch werden Ausgaben, die ansonsten direkt aus dem Haushalt zu leisten wären, auf künftige Haushaltsjahre verlagert.

Vor diesem Hintergrund dient die nachfolgende Übersicht vor allem dem Zweck, die Vollständigkeit des Ausweises der Zukunftsbelastungen zu gewährleisten. Sie bietet insbesondere bei künftigen Haushaltsentschei-

dungen eine klare Informationsgrundlage über die durch private Vorfinanzierung verursachten Vorbelastungen in relevanten Bereichen.

Im Finanzplanungszeitraum werden voraussichtlich rd. 496 Mio. DM ausgabewirksam, hiervon aus bereits eingegangenen Verpflichtungen 1998 - 27,7 Mio. DM, 1999 - 32,4 Mio. DM, 2000 - 64,1 Mio. DM, 2001 - 160,3 Mio. DM und 2002 - 186,2 Mio. DM. Aus ab 1998 noch einzu-
zugehenden Verpflichtungen werden im Jahr 2001 - 2,3 Mio. DM und im Jahr 2002 - 22,5 Mio. DM fällig.

Private Vorfinanzierung öffentlicher Baumaßnahmen - Gesamtdarstellung (Leasing, Ratenkauf, Mietkauf sowie vergleichbare Modelle)						
Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 3 -5)	Finanzierungsverlauf			Laufzeit (Vertragsende/Jahr)	Kaufpreis bei Vertragsende (Option)
		Voraussichtl. verausgabt bis 1998	Entwurf 1999 und Finanzplan bis 2002	Folgejahre (insg.)		
	Mio. DM	Mio. DM			Mio. DM	
1	2	3	4	5	6	7
<u>I. Hochbaumaßnahmen</u>						
<u>II. Tiefbaumaßnahmen</u>						
A: Laufende Maßnahmen						
9 Bundesfernstraßen	6.884	30	466	6.388	15 Jahre	
Schienenprojekt Nürnberg- Ingolstadt-München (§ 29 Abs. 2 HG 1996)	9.100	-	-	9.100	15 Jahre	
(Zwischensumme A:)	15.984	30	466	15.488		
B: Neue Maßnahmen						
3 Bundesfernstraßen	1.124	-	-	1.124	15 Jahre	
15 Ortsumgehungen etc. von Bundesstraßen	926	-	2	924	15 Jahre	
(Zwischensumme B)	2.050	-	2	2.048		
Gesamtsumme (A + B)	18.034	30	468	17.536		

(Differenzen durch Rundung möglich)

In der Übersicht sind erstmals 15 weitere privat vorfinanzierte Maßnahmen im Bereich des Baus von Bundesstraßen (meist Ortsumgehungen) enthalten. Durch diese zusätzlichen Maßnahmen werden freie Verpflichtungsermächtigungen bei den bisherigen 12 Fernstraßenprojekten mit privater Vorfinanzierung ausgeschöpft.

.....

1.12.5 Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigung ist eine im Haushaltsplan ausgebrachte Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren (§§ 6, 38 BHO). Die VE stellt noch keine Zahlungsverpflichtung dar. Sie ermöglicht aber die rechtliche Bindung für künftige Haushaltsjahre und trägt damit zu einer kontinuierlichen Haushaltswirtschaft bei.

Bis 31. Dezember 1997 wurden Verpflichtungen in einer Größenordnung von 132,0 Mrd. DM eingegangen, fällig - in Teilbeträgen/Jahresfälligkeiten - ab dem Haushaltsjahr 1999 bis über das Ende des Finanzplanungszeitraums hinaus. Für die Haushalte der Jahre 1999 bis 2002 werden aus diesen eingegangenen Verpflichtungen Zahlungen von rd. 79,7 Mrd. DM fällig. Die restlichen Verpflichtungen von insgesamt rd. 52,3 Mrd. DM werden zu Belastungen der Haushalte ab dem Jahr 2003 führen.